

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

3. WELTKONGRESS

Berlin, 18. – 23. Mai 2014

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDES

für den Zeitraum 2010 bis 2013

TÄTIGKEITSBERICHT 2010 - 2013**INHALT**

	<i>Seite</i>
Vorwort.....	3
6. Sitzung des Vorstandes (Vancouver, 21. Juni 2010)	5
7. Sitzung des Vorstandes (Vancouver, 25. Juni 2010)	12
8. Sitzung des Vorstandes (Brüssel, 2. – 4 Februar 2011).....	18
9. Sitzung des Vorstandes (Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011).....	52
10. Sitzung des Vorstandes (Totes Meer, Jordanien, 30. Oktober – 1. November 2012).....	83
11. Sitzung des Vorstandes (Brüssel, 9. – 11. Oktober 2013).....	94

Beigefügt finden sich die Berichte über die Sitzungen des IGB-Vorstands seit dem 2. IGB-Weltkongress in Vancouver sowie die Zusammenfassungen der Tätigkeitsberichte der IGB-Regionalorganisationen in der jeweiligen Originalsprache. Detailliertere Informationen über die Aktivitäten des IGB während des Berichtszeitraums finden sich auf der Internetseite des IGB unter www.ituc-csi.org.

Die letzten vier Jahre haben die Gewerkschaften in aller Welt vor enorme Herausforderungen gestellt. Ich bin überzeugt, dass das IGB-Team, mit Unterstützung unserer Mitgliedsorganisationen, in Zusammenarbeit mit den IGB-Regionalorganisationen und den Globalen Gewerkschaftsföderationen, nicht nur hochwertige Arbeit geleistet hat, sondern dass diese Arbeit auch widerspiegelt, wie entschlossen, bereit und fähig die Gewerkschaftsbewegung ist, wenn es darum geht, den Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu begegnen und an die acht Jahre seit seiner Gründung 2006 in Wien anzuknüpfen, um den IGB noch weiter voranzubringen.

Mit solidarischen Grüßen

Sharan Burrow
Generalsekretärin
Brüssel, Mai 2014



INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

VORSTAND

Brüssel, 2. – 4. Februar 2011

Berichte von der 6. und der 7. Sitzung des Vorstandes (Vancouver, 21. Juni und 25. Juni 2010)

1. Der Vorstand wird ersucht, die Berichte von der 6. und der 7. Vorstandssitzung (Vancouver, 21. Juni und 25. Juni 2010) zu verabschieden.

GC/E/SN – 2. Dezember 2010

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

BERICHT VON DER 6. SITZUNG DES VORSTANDES

Vancouver, 21. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Die Präsidentin eröffnete die Sitzung am 21. Juni 2010 um 10.30 Uhr. Sie dankte Ken Georgetti und seinen Kolleginnen und Kollegen im Namen des Vorstandes für die harte Arbeit und die Großzügigkeit des CLC bei der Ausrichtung des 2. IGB-Weltkongresses.

Sie erläuterte die vorgeschlagene Tagesordnung, die angenommen wurde (Anhang I).

Tagesordnungspunkt 2: Bericht von der 5. Vorstandssitzung (Berlin, 6. – 8. Oktober 2009)

Der Vorstand verabschiedete den Bericht von seiner 5. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 3: Nachrufe

Die Vorstandsmitglieder legten eine Schweigeminute zum Gedenken an die verstorbene Kollegen Neil Kearney und Evgeny Sidorov und deren immensen Einsatz für die Gewerkschaftsbewegung ein.

Tagesordnungspunkt 4: Satzungsmäßige Gremien

Der Vorstand billigte die in dem Dokument (6GC/G/4) vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes und des Lenkungsausschusses.

Tagesordnungspunkt 5: Berichte des Lenkungsausschusses

Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses berichtete mündlich über die 8. Sitzung des Ausschusses, der unmittelbar vor dem Vorstand getagt hatte.

a) Bericht von der 7. Sitzung des Lenkungsausschusses (Brüssel, 23. und 24. Februar 2010)

Der Vorsitzende berichtete, dass der Ausschuss den Bericht von seiner 7. Sitzung verabschiedet und dem Vorstand dessen Annahme empfohlen habe.

Bezüglich Fragen der Mitgliedschaft habe der Lenkungsausschuss im Einklang mit der ihm vom Vorstand erteilten Genehmigung beschlossen, die CNSM (Moldawien) als Mitglied aufzunehmen.

Hinsichtlich der Kongressvorbereitungen habe der Lenkungsausschuss ausführlich über das Kongressprogramm diskutiert und Anleitungen in Bezug auf die Behandlung der Satzungsänderungsanträge und Entschließungsentwürfe sowie zu aus der 1. Weltfrauenkonferenz des IGB resultierenden relevanten Fragen gegeben. Ferner habe er die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Mitgliedsbeiträge gebilligt.

Der Vorstand nahm den Bericht von der 7. Sitzung des Lenkungsausschusses an.

**b) Bericht von der 8. Sitzung des Lenkungsausschusses
(Vancouver, 21. Juni 2010)**

Der Vorsitzende berichtete, dass der Lenkungsausschuss den Kassenbericht für 2009 verabschiedet habe, der einen Überschuss in Höhe von 1.022.446 Euro aufweise, der auf die zuvor vom Vorstand genehmigten Reorganisationsmaßnahmen zurückgehe. Ferner habe der Ausschuss den Bericht der internen Rechnungsprüfer verabschiedet und den Bericht der externen Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen, wobei Letzterer im Zusammenhang mit zwei Punkten, mit denen sich das Sekretariat auseinandersetzen werde, ein eingeschränktes Prüfungsergebnis aufweise. Der Lenkungsausschuss habe darüber hinaus die Finanzberichte der IGB-Afrika und der IGB-AP zur Kenntnis genommen und die des IGB-TUCA gebilligt.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass die satzungsmäßigen Bestimmungen bezüglich der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge nach Ansicht sowohl des Vorstandes als auch des Lenkungsausschusses streng angewandt werden sollten. Es sei daher im Einklang mit Artikel XXXII(b) der Satzung empfohlen worden, die Mitgliedschaft folgender Organisationen, die acht oder mehr Quartalsbeiträge schuldeten, als erloschen zu betrachten:

Zentralafrikanische Republik	Union Syndicale des Travailleurs de Centrafrique (USTC)
Hongkong	Joint Organization of Unions - Hong Kong (JOU)
Neukaledonien	Union des Syndicats des Ouvriers et Employés de Nouvelle Calédonie
Puerto Rico	Central Puertorriqueña de Trabajadores (CPTP)
Seychellen	Seychelles Federation of Workers' Unions (SFWU)
Surinam	Progressive Federation of Trade Unions (C-47)
Tansania	Trade Unions' Congress of Tanzania (TUCTA)
Tongainseln	Friendly Islands Teachers' Association Tonga Nurses' Association (FITA/TNA)
Vanuatu	Vanuatu Council of Trade Unions (VCTU)
Venezuela	Confederación General de Trabajadores de Venezuela (CGTV)
Venezuela	Confederación de Sindicatos Autónomos de Venezuela (CODESA)

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge habe der Lenkungsausschuss für 2011 eine 2%ige Erhöhung sowie eine Satzungsänderung beim Kongress empfohlen, um dem Vorstand die Befugnis für die Festlegung der Beitragshöhe für die Jahre 2012-2014 zu übertragen. Ferner empfehle er die Einführung eines Mindestbeitrages in Höhe von 100 Euro, was der Vorstand unter der Bedingung, dass er diesen in Ausnahmefällen auf 50 Euro reduzieren könne, billigte.

Bis zur Vorlage eines schriftlichen Berichtes bei der Vorstandssitzung am Jahresende wurde der Bericht von der 8. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Empfehlungen wurden gebilligt.

Tagesordnungspunkt 6: Fragen der Mitgliedschaft

Es wurde daran erinnert, dass der Vorstand bei seiner 5. Sitzung beschlossen habe, ausnahmsweise zwei spezifische Fragen der Mitgliedschaft bei dieser Sitzung zu prüfen:

- das Beitrittsgesuch der UNT, Chile
und
- den Assoziierungsstatus der UGPJAL, Libyen.

Bezüglich der UNT (Chile) wurde erläutert, dass die während der Internationalen Arbeitskonferenz geplanten Konsultationen mit dieser Organisation sowie mit den bereits vorhandenen Mitgliedsorganisationen in dem Land aus Gründen, auf die das Sekretariat keinerlei Einfluss gehabt habe, nicht möglich gewesen seien. Unter diesen Umständen und ungeachtet der früheren Empfehlung des Vorstandes wurde beschlossen, die Konsultationen mit den betroffenen Organisationen fortzusetzen, um bei der Vorstandssitzung am Jahresende einen endgültigen Beschluss bezüglich des Beitritts- gesuchs der UNT fassen zu können.

Hinsichtlich der UGPJAL wurde berichtet, dass eine Delegation des Sekretariats im Mai nach Libyen gereist sei, und dass intensive Kontakte mit der Organisation stattgefunden hätten. Bei der Prüfung der Anhaltspunkte für ihre Schritte in Richtung auf Unabhängigkeit und eine wirksame Vertretung der Beschäftigten habe die Delegation zur Kenntnis genommen, dass zwei anstehende Ereignisse von erheblicher Bedeutung für die mögliche Weiterentwicklung der UGPJAL seien: das Inkrafttreten eines neuen Arbeitsgesetzes im Juni 2010 und das Ergebnis des UGPJAL-Kongresses im Januar 2011.

Es wurde daher beschlossen, die Generalsekretärin zu beauftragen, diese Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und dem Vorstand darüber Bericht zu erstatten. Bis dahin solle der Assoziierungsstatus der UGPJAL unverändert bleiben.

Der Vorstand wurde über die Bitte des kanadischen Gewerkschaftsbundes CLC an den Vorstand, die Frage der Aussetzung der IGB-Mitgliedschaft bzw. des Ausschlusses der CLAC (Kanada) zu prüfen, unterrichtet. Daraufhin wurden die satzungsmäßigen Aspekte der Frage erörtert, und der Vorstand beschloss, den Antrag des CLC zur Kenntnis zu nehmen und bei seiner nächsten Sitzung unmittelbar nach dem Kongress über die gemäß Artikel IV der Satzung zu befolgenden Verfahren bezüglich der CLAC zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt 7: 2. IGB-Weltkongress (Vancouver, 21. - 25. Juni 2010)

a) Zusammensetzung der Mandatsprüfungskommission und der Geschäftsführungskommission

Gemäß Artikel XV(a) der Satzung benannte der Vorstand auf der Grundlage der von den Mitgliedsorganisationen eingegangenen Nominierungen sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Vertretung der einzelnen Regionen und jeweils vorbehaltlich der Ratifizierung durch den Kongress:

sieben Mitglieder für die Mandatsprüfungskommission:

Vorsitzende: Wanja Lundby-Wedin LO, Schweden
Gail Cartmail, TUC, Großbritannien
Linda Chavez-Thompson, AFL-CIO, USA
Luis Eduardo Gallo, CNPL, Brasilien
Jeannot Ramanarivo, FMM, Madagaskar
Shaher Saed, PGFTU, Palästina
Edith Snoey, FNV, Niederlande

und fünfzehn Mitglieder für die Geschäftsführungskommission:

Vorsitzender/Berichterstatter: Kenneth Georgetti, CLC, Kanada	
Edith Castelan	CROC, Mexiko
Pierre Coutaz	CGT, Frankreich
Cécile Drion	FGTB, Belgien
Walter Dresscher	FNV, Niederlande
Sally Hunt	TUC, Großbritannien

Fadwa Khader	PGFTU, Palästina
Marie Louise Knuppert	LO, Dänemark
Wolfgang Lutterbach	DGB, Deutschland
Eugenio Membreño	CTN, Nicaragua
Clemens Schneider	ÖGB, Österreich
Penny Schantz	AFL-CIO, USA
Avital Shapira	HISTADRUT, Israel
Drissa Soare	CNTB, Burkina Faso
Ibouroi Ali Tabibou	CTTC, Komoren

b) Geschäftsordnung des Kongresses und damit zusammenhängende Fragen

Der Vorstand erörterte eine Reihe von Anträgen zur Geschäftsordnung sowie damit zusammenhängende Fragen und beschloss, der Geschäftsführungskommission des Kongresses Folgendes zu empfehlen:

- die Verabschiedung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form mit zwei Zusätzen (2CO/4/SOC/2);
- die Billigung des Kongressprogrammentwurfs;
- die Einsetzung einer allen Mitgliedsorganisationen offenstehenden Entschließungskommission.

Der Vorstand beschloss ferner, SustainLabour und das Worldwatch Institute zur Teilnahme am Kongress einzuladen.

c) Kongressentschließungsentwürfe

Der Vorstand beschloss:

- den Entwurf der Entschließung zum Kongressthema zur Beratung im Plenum an den Kongress weiterzuleiten;
- die in Anhang II von Dokument 6GC/G/7(c) enthaltenen Entschließungsentwürfe 2CO/G/6.1 bis 2CO/G/6.13 und die dazu eingegangenen Änderungsanträge der Geschäftsführungskommission des Kongresses vorzulegen, um sie von der Entschließungskommission prüfen zu lassen;
- den von verschiedenen Mitgliedsorganisationen eingereichten Entschließungsentwurf zum Thema "Menschenwürdige Arbeit für die Beschäftigten in der informellen Wirtschaft" an die Geschäftsführungskommission des Kongresses weiterzuleiten, um ihn von der Entschließungskommission prüfen zu lassen, wobei er jedoch seine frühere Position unterstrich, wonach die in dem Entwurf angesprochenen Themen bereits in anderen Entschließungen angesprochen werden und in ihrem Rahmen behandelt werden sollten.

d) Satzungsänderungsanträge

Der Vorstand prüfte eine Reihe von Satzungsänderungsanträgen, deren Weiterleitung und Verabschiedung beim Kongress der Generalsekretär empfohlen hatte. Der Vorstand stimmte dieser Vorgehensweise bis auf im Falle des Änderungsantrages zu Artikel XXIX(a) bezüglich der stellvertretenden Generalsekretäre/Generalsekretärinnen zu. In diesem Zusammenhang hieß es, dass es nicht gerechtfertigt sei, die Bestimmungen hinsichtlich der Vertretung von Frauen in den gewählten Führungsgremien des IGB nur aufgrund der Wahrscheinlichkeit zu ändern, dass das Amt des Generalsekretärs/der Generalsekretärin von einer Frau bekleidet werde, und es wurde eingewandt, dass der Änderungsantrag in der vorliegenden Form unter bestimmten Umständen

sogar zu einer schwächeren Vertretung von Frauen führen könne. Der Änderungsantrag wurde daher abgelehnt.

Anschließend erörterte der wieder einberufene Vorstand bei einer Sitzung am 23. Juni den wie folgt umformulierten Änderungsantrag zu Artikel XXIX(a):

“Mindestens eins der Ämter des Generalsekretärs/der Generalsekretärin oder der stellvertretenden Generalsekretäre/Generalsekretärinnen muss mit einer Frau besetzt werden.”

Dieser umformulierte Änderungsantrag wurde danach vom Vorstand weitergeleitet, mit der Empfehlung, ihn beim Kongress zu verabschieden.

Darüber hinaus wurden von der CCOO, Spanien, eingereichte Satzungsänderungsanträge bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes erörtert und zur weiteren Prüfung an die Geschäftsführungskommission verwiesen.

e) Progressives Ziel für die Vertretung von Frauen im Vorstand

Es wurde daran erinnert, dass der Vorstand bei seiner 5. Sitzung beschlossen habe, auf die gemäß Artikel XIX(b) der Satzung anstehende Entscheidung in der Frage der vor jedem Kongress festzulegenden Mindestzielgröße für die Vertretung von Frauen im Vorstand bei seiner jetzigen Sitzung zurückzukommen. Beim Gründungskongress in Wien war diese Zielgröße auf 30% festgelegt worden, und der Frauenausschuss empfiehlt jetzt deren Erhöhung auf 40%.

Da die Realität allerdings so aussehe, dass nach wie vor nur wenige Frauen in den Führungspositionen der IGB-Mitgliedsorganisationen vertreten seien und eine Anhebung der Zielgröße unweigerlich zu der Gefahr führen würde, dass die Präsenz der nationalen Führungsspitzen im Vorstand geschwächt würde, werde vorgeschlagen, die Zielgröße bei 30% zu belassen.

Der Vorstand vertrat jedoch die Ansicht, dass das progressive Ziel auf 40% erhöht werden sollte, wobei es allerdings hieß, dass dies inklusive derjenigen Frauen zu verstehen sei, die gemäß Artikel XIX(a) der Satzung vom Frauenausschuss nominiert würden, und dass versucht werden solle, den Anteil der Frauen unter den ordentlichen Mitgliedern zu erhöhen. Zudem solle das Sekretariat gebeten werden, für wirksame Ressourcen und Programme zur Unterstützung seiner Bemühungen um die Förderung des Vordringens von Frauen in die Führungspositionen der Gewerkschaften auf nationaler Ebene zu sorgen.

Tagesordnungspunkt 8: Termin und Ort der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung des Vorstandes werde am 25. Juni unmittelbar nach der Beendigung des 2. Weltkongresses stattfinden.



VORSTAND

Vancouver, 21. Juni 2010

*Sitzungsbeginn am Montag, 21. Juni 2010, um 10.30 Uhr
im Vancouver Convention Centre
1055 Canada Place 5, Vancouver, BC V6C 0C3, Kanada*

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

1. Annahme der Tagesordnung
 2. Bericht von der 5. Sitzung des Vorstandes (Berlin, 6. – 8. Oktober 2009)
 3. Nachrufe
 4. Satzungsmäßige Gremien
 5. Berichte des Lenkungsausschusses
 - a) Bericht von der 7. Sitzung des Lenkungsausschusses (Brüssel, 23. und 24. Februar 2010)
 - b) Bericht von der 8. Sitzung des Lenkungsausschusses (Vancouver, 21. Juni 2010) (kein Dokument)
 6. Fragen der Mitgliedschaft
 7. 2. IGB-Weltkongress (Vancouver, 21. – 25. Juni 2010)
 - a) Zusammensetzung der Mandatsprüfungskommission und der Geschäftsführungskommission
 - b) Geschäftsordnung des Kongresses und damit zusammenhängende Fragen
 - c) Kongressentschließungsentwürfe
 - d) Satzungsänderungsanträge (+ 1 Nachtrag – Wieder einberufen am 23. Juni)
 - e) Progressives Ziel für die Vertretung von Frauen im Vorstand
 8. Termin und Ort der nächsten Sitzungen
 9. Sonstiges
-



VORSTAND

Vancouver, 23. Juni 2010

*Sitzungsbeginn am Mittwoch, 23. Juni 2010, um 12.00 Uhr
im Vancouver Convention Centre (Ballroom A)
1055 Canada Place 5, Vancouver, BC V6C 0C3, Kanada*

TAGESORDNUNG (WIEDER EINBERUFEN)

1. 6GC/G/7(d)(Nachtrag) – Satzungsänderungsanträge
-

6GC/SN – 23. Juni 2010

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND
BERICHT VON DER 7. SITZUNG DES VORSTANDES

Vancouver, 25. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 1: Annahme der Tagesordnung

Die neu gewählte Generalsekretärin eröffnete die Sitzung um 12.00 Uhr und erläuterte die Tagesordnung, die angenommen wurde (Anhang I).

Tagesordnungspunkt 2: Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Michael Sommer (DGB, Deutschland) wurde einstimmig zum Präsidenten des IGB gewählt. Er dankte dem Vorstand für das in ihn gesetzte Vertrauen, betonte, wie wichtig Teamarbeit in der Führungsspitze des IGB sei, unterstrich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Global-Unions-Partnern und erinnerte alle Vorstandsmitglieder an die große Verantwortung, die sie übernommen hätten.

Tagesordnungspunkt 3: Wahl der stellvertretenden Präsidenten/Präsidentinnen

Luc Cortebeeck (CSC, Belgien) und Nair Goulart (FS, Brasilien) wurden einstimmig zu stellvertretenden Präsident(inn)en des IGB gewählt. Im Einklang mit Artikel XXXI (a) der Satzung beschloss der Vorstand, dass Kollege Cortebeeck den Vorsitz des Lenkungsausschusses übernehmen solle und Kollegin Goulart den Vorsitz des Verwaltungsrates des Solidaritätsfonds.

**Tagesordnungspunkt 4: Wahl der stellvertretenden Generalsekretäre/
Generalsekretärinnen**

Die Generalsekretärin erläuterte, dass vorgeschlagen werde, an der Praxis der Wahl zweier stellvertretender Generalsekretäre/Generalsekretärinnen festzuhalten. Jaap Wienen sei erneut für eins dieser Ämter nominiert worden, aber es sei nicht möglich gewesen, zu diesem Zeitpunkt eine Nominierung für das zuvor von Mamounata Cissé bekleidete Amt vorzulegen. Es sei vereinbart worden, diesen Posten mit einem Kandidaten/einer Kandidatin aus der afrikanischen Region zu besetzen, aber die bisherigen Konsultationen hätten zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt. Unter diesen Umständen werde dem Vorstand vorgeschlagen, dieses Amt vorerst nicht zu besetzen, um vom Generalsekretär der IGB-Afrika koordinierte weitere Beratungen unter den afrikanischen Mitgliedsorganisationen zu ermöglichen.

Der Vorstand wählte Jaap Wienen einstimmig zum stellvertretenden Generalsekretär des IGB und beschloss, die Wahl eines zweiten stellvertretenden Generalsekretärs/einer zweiten stellvertretenden Generalsekretärin zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 5: Wahl der Vizepräsidentinnen/-präsidenten

Dem Vorstand lag eine Liste der 48 Kolleginnen und Kollegen vor, deren Wahl zu Vizepräsidentinnen/-präsidenten des IGB beantragt wurde. Es wurde eine Änderung vorgenommen, um der vereinbarten Rotation unter den italienischen Mitgliedsorganisationen Rechnung zu tragen, und die UGT (Spanien) sowie die CTM (Mexiko) ließen verlauten, dass sie bezüglich der Nominierungen aus ihren Ländern nicht konsultiert worden seien und dem IGB-Sekretariat ihre Kommentare schriftlich einreichen würden.

Auf dieser Grundlage wählte der Vorstand die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des IGB.

Tagesordnungspunkt 6: Wahl des Lenkungsausschusses

Dem Vorstand lag eine Liste der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder des Lenkungsausschusses vor, deren Wahl beantragt wurde. Im Laufe der Diskussion wurden bezüglich der beiden stellvertretenden Mitglieder für das ordentliche Mitglied Julio Roberto Gomez Esguerra (CGT, Kolumbien) weitere Nominierungen ausgesprochen. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die italienischen Mitgliedsorganisationen dem IGB-Sekretariat die Mitglieder aus ihrem Land nennen würden, dass hinsichtlich des ordentlichen Sitzes von Bernard Thibault (CGT, Frankreich) eine Rotation mit François Chérèque (CFDT, Frankreich) stattfinden werde und dass weitere Vorschläge bezüglich der offenen Sitze der stellvertretenden Mitglieder für das ordentliche Mitglied Gerardo Martinez (CGT, Argentinien) unterbreitet würden.

Auf dieser Grundlage wählte der Vorstand die Mitglieder des IGB-Lenkungsausschusses.

Tagesordnungspunkt 7: Wahl des Verwaltungsrates des Solidaritätsfonds

Dem Vorstand lag eine Liste der Mitglieder des Verwaltungsrates des Solidaritätsfonds vor, deren Wahl beantragt wurde. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass einige spanische Mitgliedsorganisationen ihres Erachtens nicht konsultiert worden seien und dass sie sich in dieser Frage schriftlich an das Sekretariat wenden würden.

Auf dieser Grundlage wählte der Vorstand die Mitglieder des Verwaltungsrates des Solidaritätsfonds des IGB.

Tagesordnungspunkt 8: Zusammensetzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte

Es wurde beantragt, hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte weiterhin so zu verfahren, wie bei der 4. Vorstandssitzung (Brüssel, Dezember 2008) beschlossen:

"Die Zusammensetzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte ist flexibel, und eingeladen werden folgende Personen:

- Vorstandsmitglieder und Vertreter/innen von Mitgliedsorganisationen, die Interesse an einem aktiven Beitrag zur Arbeit des IGB im Bereich Menschen- und Gewerkschaftsrechte haben, unter Berücksichtigung einer angemessenen Vertretung der einzelnen Regionen, vor allem der Entwicklungsländer;
- Vertreter/innen der Globalen Gewerkschaftsföderationen und des TUAC;
- Mitglieder von Amts wegen:
 - Generalsekretär/in und/oder stellvertretende Generalsekretäre/-sekretärinnen des IGB;
 - Generalsekretäre/-sekretärinnen der Regionalorganisationen und/oder deren Menschen- und Gewerkschaftsrechtsbeauftragte;
 - Vertreter/innen des IGB-Büros in Genf und anderer Verbindungsbüros, sofern relevant;
 - Vertreterin des Frauenausschusses;
 - Vertreter/in des Jugendausschusses.

Die eingeladenen Organisationen werden gebeten, dem Ziel des IGB, die Parität der Geschlechter aktiv zu fördern, Rechnung zu tragen und sich um eine Mindestzielgröße von 30% für die Vertretung von Frauen in dem Ausschuss zu bemühen."

Ferner wurde beantragt, Agnes Jongerius (FNV, Niederlande) erneut zur Ausschussvorsitzenden zu wählen, mit Angélique Kipulu (CSC, Demokratische Republik Kongo),

LeRoy Trotman (BWU, Barbados) und Roy Ramesh Chandra (JSL, Bangladesch) als ihren Stellvertretern bzw. ihrer Stellvertreterin.

Der Vorstand wählte einstimmig Agnes Jongerius zur Vorsitzenden des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte sowie dessen stellvertretende Vorsitzende und beschloss, keine Änderung an der bisherigen Zusammensetzung des Ausschusses vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 9: Zusammensetzung des Frauenausschusses

Dem Vorstand lag eine Liste der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder des Frauenausschusses zur Billigung vor. Es wurden Fragen bezüglich der Nominierungen von Vertreterinnen aus Frankreich, Ungarn und Italien geäußert, und es wurde zur Kenntnis genommen, dass der Vorstand über Änderungen an der vorgeschlagenen Liste zu einem späteren Zeitpunkt über den Frauenausschuss unterrichtet werden solle.

Auf dieser Grundlage wählte der Vorstand die Mitglieder des IGB-Frauenausschusses.

Tagesordnungspunkt 10: Zusammensetzung des Jugendausschusses

Dem Vorstand lag eine Liste der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder des Jugendausschusses zur Billigung vor. Es wurde eine Frage bezüglich der CNT (Mexiko) geäußert, und im Anschluss an eine Klarstellung billigte der Vorstand die Zusammensetzung des IGB-Jugendausschusses.

Tagesordnungspunkt 11: Bankkonten: Zeichnungsberechtigte

Der Vorstand billigte folgende Liste der Zeichnungsberechtigten für die Bankkonten des IGB: Sharan Burrow, Jaap Wienen, Nelson De Macedo, Claire Courteille, James Howard, Vik Meeuws und Tim Noonan.

Tagesordnungspunkt 12: Weitere aus dem Kongress resultierende Fragen

Die Generalsekretärin erinnerte daran, dass der Kongress eine Entschließung verabschiedet habe, in der die Organisation eines 3. Welttages für menschenwürdige Arbeit (WFMA) am 7. Oktober gefordert werde, woraus deutlich werde, welche Bedeutung dieser Aktionstag für den IGB erlangt habe.

In diesem Jahr werde der WFMA kurz nach der europaweiten Mobilisierung stattfinden, zu der der EGB für den 29. September aufgerufen habe und die vom PERR unterstützt werde, und dies könne Auswirkungen auf die Art und Weise haben, in der einige Mitgliedsorganisationen den Aktionstag im Jahr 2010 beginnen. Das Sekretariat werde weiter prüfen, wie der Erfolg des WFMA am besten garantiert werden und gleichzeitig maximale Unterstützung für die Aktionen am 29. September gewährt werden könne. Weitere diesbezügliche Informationen würden allen Mitgliedsorganisationen so bald wie möglich zur Verfügung gestellt, um sie bei ihren Vorbereitungen zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 13: Termin und Ort der nächsten Sitzungen

Die Generalsekretärin wies darauf hin, dass sich der ursprünglich geplante Termin für die nächsten Sitzungen des Vorstandes und des Lenkungsausschusses im Dezember in Brüssel mit der IAO-Regionaltagung für Amerika überschneiden würde. Es werde daher nach einem alternativen Termin gesucht, und die Mitgliedsorganisationen würden darüber so bald wie möglich unterrichtet.

Tagesordnungspunkt 14: Sonstiges

Im Anschluss an den bei seiner vorangegangenen Sitzung gefassten Beschluss erörterte der Vorstand das bezüglich des Antrages des CLC (Kanada) auf die Aussetzung der IGB-Mitgliedschaft der CLAC (Kanada) zu befolgende Verfahren. Im Einklang mit Artikel IV der Satzung wurde vorgeschlagen, sowohl von der die Aussetzung der Mitgliedschaft beantragenden Organisation als auch von der CLAC alle erforderlichen Informationen schriftlich zu erbitten und bei der 8. Sitzung des Vorstandes, zu der auch die CLAC eingeladen werden solle, als Grundlage für die Beratungen und Beschlüsse des Vorstandes eine Anhörung vorzunehmen.

Während der Diskussion erläuterte Ken Georgetti (CLC, Kanada), dass dieses Verfahren auf den Rat des vorangegangenen Generalsekretärs hin eingeleitet worden sei, und er bat darum, für den Fall, dass er nicht an der nächsten Sitzung des Vorstandes teilnehmen könne, die Angelegenheit auf die anschließende Sitzung zu vertagen. Es hieß ferner, dass die CLAC umfassend über die beschlossenen Verfahren und Termine unterrichtet werden solle.

Auf dieser Grundlage bestätigte der Vorstand das vorgeschlagene Verfahren.

Die Generalsekretärin unterrichtete den Vorstand darüber, dass der IGB eine Rückstellung in Höhe von 483.000 Euro für die Renovierung seiner Büros in Brüssel gebildet habe, die veraltet seien und in jedem Fall einer Instandhaltung bedürften.

Erste Untersuchungen hätten ergeben, dass sich die Gesamtkosten einer grundlegenden Modernisierung der beiden Stockwerke in einer Größenordnung von 650.000 Euro bewegen würden. Neben den Vorteilen, die sich aus einem besseren Arbeitsumfeld ergeben würden, bestehe durch eine derartige Umgestaltung die Möglichkeit, mehr Büroflächen zu vermieten, so dass die Investition in relativ kurzer Zeit durch erhöhte Mieteinnahmen gedeckt werden könne. Das Personal werde dabei umfassend konsultiert werden.

Abschließend erklärte die Generalsekretärin, dass sie im September nach Brüssel übersiedeln werde. Bis dahin werde sie in engem Kontakt mit dem scheidenden Generalsekretär stehen, der vorerst die Stellung im Büro halten werde, ebenso wie mit anderen Mitgliedern des Sekretariats, um einen so reibungslosen Übergang wie möglich zu garantieren.

Die Vorsitzende des Frauenausschusses wies darauf hin, dass nicht nur die Mindestzielgröße von 40% für die Vertretung von Frauen im Vorstand erreicht worden sei, sondern dass sich der Anteil der Frauen, die einen ordentlichen Sitz innehätten, von 28% auf 31% erhöht habe. Sie beglückwünschte diejenigen, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hätten.

Der Präsident beendete die Sitzung um 13.00 Uhr.



VORSTAND

Vancouver, 25. Juni 2010

*Sitzungsbeginn am Freitag, 25. Juni 2010, um 14.00 Uhr
im Vancouver Convention Centre
1055 Canada Place 5, Vancouver, BC V6C 0C3, Kanada*

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

1. Annahme der Tagesordnung
 2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
 3. Wahl der stellvertretenden Präsidenten/Präsidentinnen
 4. Wahl der stellvertretenden Generalsekretäre/Generalsekretärinnen
 5. Wahl der Vizepräsidentinnen/-präsidenten
 6. Wahl des Lenkungsausschusses
 7. Wahl des Verwaltungsrats des Solidaritätsfonds
 8. Zusammensetzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte
 9. Zusammensetzung des Frauenausschusses
 10. Zusammensetzung des Jugendausschusses
 11. Bankkonten: Zeichnungsberechtigte
 12. Weitere aus dem Kongress resultierende Fragen
 13. Termin und Ort der nächsten Sitzungen
 14. Sonstiges
-



INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

VORSTAND

Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011

Tagesordnungspunkt 2:

**Bericht von der 8. Sitzung des Vorstandes
(Brüssel, 2. – 4. Februar 2011)**

1. Der Vorstand wird ersucht, den Bericht von seiner 8. Sitzung (Brüssel, 2. – 4. Februar 2011) zu verabschieden.
-

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND
BERICHT VON DER 8. SITZUNG DES VORSTANDES
Brüssel, 2. - 4. Februar 2011

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

IGB-Präsident Michael Sommer eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr und teilte dem Vorstand mit, dass er aufgrund anderweitiger Verpflichtungen nicht während der gesamten Sitzungsdauer den Vorsitz führen könne. Während seiner Abwesenheit würden Nair Goulart und Luc Cortebeeck, die stellvertretende Präsidentin bzw. der stellvertretende Präsident des IGB, abwechselnd den Vorsitz übernehmen.

Er erläuterte die Tagesordnung, die angenommen wurde (Anhang I).

Tagesordnungspunkt 2: Berichte von der 6. und der 7. Sitzung des Vorstandes (Vancouver, 21. und 25. Juni 2010)

Der Vorstand verabschiedete die beiden Berichte.

Tagesordnungspunkt 3: Nachrufe

Die Vorstandsmitglieder legten eine Schweigeminute zum Gedenken an die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Juan José Delpino, Antonio Ríos, Charles (Chuck) Dean Gray, Shirley G.E. Carr, Niamkey Hyacinthe Adiko, Zhelyazko Hristov, Mahjoub Ben Seddik, Cassam Kurreeman, Marcelino Camacho und Alina Rantsolase und deren immensen Einsatz für die Gewerkschaftsbewegung ein.

Tagesordnungspunkt 4: Satzungsmäßige Gremien

Der Vorstand billigte die in dem Dokument (8GC/G/4) und seinem Nachtrag vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes und des Lenkungsausschusses.

Der Vorstand wählte Wellington Chibebe zum stellvertretenden Generalsekretär des IGB. Er werde sein Amt nach dem nächsten Kongress seiner Organisation, des ZCTU-Simbabwe, im Sommer antreten.

Tagesordnungspunkt 5: Fragen der Mitgliedschaft

a) Anträge auf Mitgliedschaft

Angenommene Anträge

Der Vorstand beschloss, folgende Organisationen als Mitglieder aufzunehmen:

Kamerun Confédération des Syndicats Autonomes du Cameroun (CSAC)

Zentralafrikan.
Republik Confédération Nationale des Travailleurs de Centrafrique (CNTC)

Chile	Unión Nacional de Trabajadores de Chile (UNT) <i>Bei der Aufnahme der UNT als Mitglied (38 Stimmen dafür, 4 dagegen und 5 Enthaltungen) stellte der Vorstand fest, dass er angesichts der Geschichte der chilenischen Gewerkschaftsbewegung hoffe, dass die UNT gemeinsam mit unseren bereits vorhandenen Mitgliedsorganisationen CUT und CAT zur Verteidigung der Arbeitnehmerrechte in Chile beitragen werde.</i>
Ecuador	Confederación Sindical de Trabajadoras y Trabajadores del Ecuador (CSE) (Übertragung der Mitgliedschaft der CEOSL auf die CSE)
Mauretanien	Confédération Nationale des Travailleurs de Mauritanie (CNTM)
Russland	Russischer Gewerkschaftsbund KTR (Diesem neuen Bund gehört die frühere IGB-Mitgliedsorganisation VKT an.)
Tansania	Trade Unions' Congress of Tanzania (TUCTA)

Es wurde daher beschlossen, CEOSL und VKT von der Mitgliederliste des IGB zu streichen.

Weiter zu prüfende Anträge auf Mitgliedschaft

Der Vorstand beschloss, folgende Anträge weiter zu prüfen:

Afrika

Tschad	Confédération Syndicale du Tchad (CST)	[Neuer Antragsteller]
Mauretanien	Union Générale des syndicats Professionnels en Mauritanie (UGSPM)	[Neuer Antragsteller]
Somalia	Somalia Federation of Trade Unions (SFTU)	[Neuer Antragsteller]
Somalia	Federation of Somali Trade Unions (FESTU)	[Neuer Antragsteller]

Gesamtamerika

Guatemala	Nueva Central Sindical de Trabajadores (NCST)	[Neuer Antragsteller]
	Movimiento Sindical, Indígena y Campesino Guatemalteco (MSICG)	[Neuer Antragsteller]
Haiti	Confédération des Travailleurs des Secteurs Public et Privé (CTSP)	[Neuer Antragsteller]
	Coordination Syndicale Haïtienne (CSH)	[Neuer Antragsteller]
Panama	Union General de Trabajadores de Panamá (UGT)	[02GC-Juni 2007]
Paraguay	Confederación Sindical de Trabajadores del Paraguay (CESITP)	[04GC-Dez. 2008]

Asien-Pazifik

Bangladesch	Bangladesh Sramik Kalyan Federation-BSKF (Bangladesh Labour Welfare Federation-BJF-8)	[Neuer Antragsteller]
Birma	Myanmar National Trade Union (MNTU)	[Neuer Antragsteller]
Irak	General Federation of Iraqi Workers (GFIW))	[05GC - Okt. 2009]
Philippinen	Alliance of Progressive Labor (APL)	[05GC - Okt. 2009]

Seit langem unentschiedene Anträge auf Mitgliedschaft

Da es seit der letzten Vorstandssitzung keine nennenswerten Entwicklungen bezüglich der nachstehenden fünf Anträge gegeben hat, über die zu berichten wäre, wurde beschlossen, sie in der gesonderten Sparte seit langem unentschiedener Anträge zu belassen.

Frankreich	Fédération Syndicale Unitaire (FSU)
Afghanistan	All Afghanistan Federation of Trade Unions (AAFTU)
Fidschi	Fiji Islands Council of Trade Unions (FICTU)
Irak-Kurdistan	Kurdistan General Workers Syndicates Union (KGWSU)
West-Sahara	Unión General de Trabajadores de Saguia El-Hamra y Río de Oro (U.G.T. SARIO)

Im Einklang mit dem zuvor gefassten Beschluss bezüglich der AAFTU beschloss der Vorstand, den Antrag der National Union of Afghanistan Employees (NUAE), ebenfalls aus Afghanistan, in dieselbe Kategorie einzuordnen.

Anträge, die nicht weiter geprüft werden sollten

Afrika

Der Vorstand beschloss, die Anträge der Organisation démocratique du travail (ODT) und der Fédération Démocratique du Travail (FDT), beide aus Marokko, nicht weiter zu prüfen.

Nach dem "Appell von Lomé" der IGB-Afrika aus dem Jahr 2009 hat die Organisation davon abgeraten, Organisationen aus französischsprachigen Ländern neu als Mitglieder aufzunehmen, vor allem dann, wenn ihre Existenz auf die Spaltung einer bereits angeschlossenen Organisation zurückgehe und/oder für den Fall, dass Zweifel an deren Repräsentativität bestünden. Auf dieser Grundlage wurde beschlossen, folgende Anträge nicht weiter zu prüfen:

Kongo, Demokratische Republik	Organisation des Travailleurs du Congo (OTUC) Union Fédérale des masses laborieuses (UFML)	[03GC - Dez. 2007] [Neuer Antragsteller]
Côte d'Ivoire	Centrale des syndicats des Travailleurs de Côte d'Ivoire Force Ouvrière (CSTC-FO)	[03GC - Dez. 2007]
Gabun	Union Générale des Salariés Responsables (UGSR) <i>[erster Antrag bei 05GC abgelehnt]</i>	[Neuer Antragsteller Januar 2010]
Madagaskar	Syndicat Autonome pour le Rassemblement des Travailleurs Malagasy (SARtM) Confédération des syndicats malgaches révolutionnaires (FISEMARE)	[Neuer Antragsteller Oktober 2009] [Neuer Antragsteller November 2010]
Mauritius	Confédération des Travailleurs du Secteur Privé (CTSP)	[05GC – Oktober 2009]
Mauritius	Congress of Independent Trade Unions (CITU) <i>[erster Antrag bei 04GC abgelehnt]</i>	[Neuer Antragsteller Juli 2009]
	Confederation of Free Trade Unions (CFTU)	[Neuer Antragsteller Februar 2010]
Senegal	Confédération Nationale des Travailleurs Démocratique et Libre du Sénégal (CNTDLS)	[05GC – Oktober 2009]
Togo	Union générale des syndicats libres (UGSL)	[Neuer Antragsteller Juni 2010]

Gesamtamerika

Bahamas	National Congress of Trade Unions (NCTUB)	[05GC – Oktober 2009]
Barbados	Congress of Trade Unions and Staff Associations of Barbados (CTUSAB)	[03GC – Dezember 2007]
	<i>Bei der Prüfung dieses Falls äußerte der Vertreter der BWU die Hoffnung, dass in Zukunft alle Gewerkschaften des Landes unter dem Dach des CTUSAB geeint würden. Es wurde beschlossen, in diesem Fall das Beitrittsgesuch des CTUSAB erneut zu prüfen.</i>	
Guatemala	Central de Trabajadores del Campo y La Ciudad	[04GC - Dezember 2008]
Guyana	Federation of Independent Trade Unions of Guyana (FITUG)	[Neuer Antragsteller]
Haiti	Confédération des Forces Ouvrières Haïtiennes (CFOH)	[Neuer Antragsteller]
	Mouvement Syndical Haitien (MSH)	[Neuer Antragsteller]
Nicaragua	Central de Trabajadores de la Salud de Nicaragua (CTSCOTSALUD)	[Neuer Antragsteller]
Karibik	Caribbean Congress of Labour (CCL)	[Neuer Antragsteller]

Asien

Nepal	Nepal Inclusive Trade Union Confederation (NITUC)	[04GC – Dezember 2008]
Türkei	Memur Sendikaları Konfederasyonu MEMUR-SEN	[Neuer Antragsteller]

Europa

Kasachstan	Bund Freier Gewerkschaften Kasachstans (CFTUK)	[04GC – Dez. 2008]
Montenegro	Bund Freier Gewerkschaften Montenegros (UFTUM)	[05GC – Okt. 2009]

b) Sonstige Fragen der Mitgliedschaft

Der kanadische Gewerkschaftsbund CLC hat im Jahr 2010 um die Aussetzung der Mitgliedschaft der CLAC, Kanada, gebeten. Zur Klärung dieser Frage hat der Vorstand bereits das zur Inkraftsetzung von Artikel IV der Satzung zu verfolgende Verfahren beschlossen. Er bat das Sekretariat, weitere Informationen zu sammeln, möglicherweise auch mittels Treffen mit beiden Organisationen, und bei der nächsten Vorstandssitzung Bericht zu erstatten.

c) Assoziierte Organisationen (AO)

Organisationen, die den AO-Status akzeptiert haben

Der Vorstand nahm zur Kenntnis, dass die nachstehenden Organisationen, denen der Assoziierungsstatus angeboten worden war, die Annahme dieses Angebots bestätigt haben.

Armenien	Armenia Confederation of Trade Unions of Armenia (CTUA)	[04GC – Dez. 2008] AO-Status akzeptiert Dez. 2009
----------	---	---

Kroatien	Croatia Hrvatska Udruga Sindikata (HUS)	[02GC - Juni 2007] AO-Status akzeptiert Nov. 2009
Papua Neuguinea	Papua New Guinea Trade Union Congress	[Gründungskongress] AO-Status akzeptiert Dez. 2009
Timor-Leste	Timor Leste Trade Union Confederation (TLTUC)	[05GC – Okt. 2009] AO-Status akzeptiert Dez. 2009

Organisationen, denen der AO-Status angeboten wurde

Der Vorstand beschloss ferner, folgenden Organisationen den AO-Status zu verleihen:

Kambodscha	Cambodia Confederation of Trade Unions (CCTU) Cambodian Confederation of Unions (CCU)
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	Gewerkschaftsbund Mazedoniens (CCM) Bund Freier Gewerkschaften (KSS)
Kasachstan	Bund der Gewerkschaften der Republik Kasachstan (FPK)

Überprüfung des AO-Status

Im Einklang mit Artikel V b) der Satzung überprüfte der Vorstand den AO-Status der folgenden Organisationen und beschloss:

- den AO-Status folgender Organisationen um zwei Jahre zu verlängern:

Kambodscha	Cambodian Labor Confederation (CLC)
Indien	Confederation of Free Trade Unions of India (CFTUI)
Bolivien	Corriente de Renovación Independiente y Solidaridad Laboral (CRISOL)
Kuba	Consejo Unitario de Trabajadores Cubanos - Solidaridad de Trabajadores Cubanos (CUTC-STC)

- den AO-Status folgender Organisation um ein Jahr zu verlängern:

Libanon	Confédération Générale des Travailleurs au Liban (CGTL)
---------	---

Der Vorstand bat das Sekretariat, einen Delegationsbesuch nach Kambodscha und in den Libanon zu organisieren.

- den derzeitigen Assoziierungsstatus folgender Organisationen beizubehalten:

Slowak. Rep.	Nezavisle Krestanske Odbory Slovenska (NKOS) (Unabhängige Christliche Gewerkschaft der Slowakei)
Libyen	Union Générale des Producteurs de la Lybie Jamahiry (UGPJAL)

Tagesordnungspunkt 6: Kongressauftrag: "Jetzt zählen die Menschen – Aus der Krise mit globaler Gerechtigkeit": Aktionsplan – Umsetzung der Kongressbeschlüsse mit Schwerpunkt auf den wesentlichen politischen und strategischen Fragen

Überblick: Generalsekretärin

Aktionspläne:

Die Generalsekretärin führte in die vom Sekretariat zur Umsetzung der Kongressbeschlüsse ausgearbeiteten Aktionspläne ein und erläuterte, dass zu einer Reihe ausgewählter prioritärer Themen eine ausführliche Debatte stattfinden werde und die Vorstandsmitglieder gebeten würden, etwaige Beiträge zu den übrigen Aktionsplänen schriftlich oder später abzugeben.

- 6.1. Die Globalisierung verändern
- 6.2. Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen
- 6.3. Gleichstellung der Geschlechter
- 6.4. Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert
- 6.5. Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen
- 6.6. Organisierung
- 6.7. Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 6.8. Die Internationale Arbeitsorganisation
- 6.9. Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen
- 6.10. Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen
- 6.11. Wanderarbeitskräfte
- 6.12. Den sozialen Schutz ausweiten und für guten Arbeitsschutz sorgen
- 6.13. Kampf gegen HIV/Aids

Die Globalisierung verändern

Nach einer Einführung des Sekretariats und des Leiters des IGB/Global-Unions-Büros in Washington Office folgte ein ausführlicher Vortrag von Mag. Dr. Stephan Schulmeister vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) über die Ursachen der globalen Krise und die Notwendigkeit eines "neuen Deals" zur Förderung produktiver Kapitalinvestitionen anstelle von Finanzspekulationen.

Es wurde um Ergänzungen des Aktionsplans gebeten, um die Arbeit des IGB bezüglich der verschiedenen Allgemeinen Präferenzsysteme (APS) weltweit zu unterstützen, die Regierungen von Entwicklungsländern dazu zu ermutigen, eine Finanztransaktionssteuer zu unterstützen und zusätzliche gewerkschaftliche Untersuchungen bezüglich der Schaffung produktiver, menschenwürdiger und nicht prekärer Arbeitsplätze anzustellen. Die Mitgliedsorganisationen wurden ferner gebeten, anlässlich eines Globalen Aktionsstages für Finanztransaktionssteuern am 17. Februar Aktivitäten durchzuführen.

Der Vorstand billigte die Entschließung "Für eine nachhaltige Konjunkturerholung, eine schnellere Entwicklung und menschenwürdige Arbeit weltweit" und beschloss, dass der Aktionsplan die in der Debatte angesprochenen Punkte berücksichtigen solle.

Als Einführung in die Entschließung "Prekäre und informelle Arbeit" hörte der Vorstand Einleitungen der stellvertretenden Präsidentin und des stellvertretenden Präsi-

denten des IGB sowie von der Generalsekretärin der SEWA (Indien). In der Diskussion wurde hervorgehoben, wie wichtig es sei, sich mit der häufig prekären Situation von Wanderarbeitskräften und jugendlichen Beschäftigten sowie mit Leiharbeit zu befassen, die Gewerkschaften dazu zu ermutigen, Tarifverhandlungen in der gesamten Lieferkette zu fördern, zwischen wirklich Selbstständigen und denjenigen zu unterscheiden, die zu einem verschleierten Beschäftigungsverhältnis gezwungen würden, den Sozialschutz zu verbessern und die Schlüsselrolle von IAO-Übereinkommen 102 hervorzuheben, sicherzustellen, dass die IAO angemessen in die Diskussionen der Weltbank über Sozialschutz eingebunden werde, die Wirksamkeit der Gewerkschaftsmaßnahmen in diesem Bereich zu analysieren und Verbindungen zwischen den Gewerkschaften herzustellen.

Mit diesen Änderungen billigte der Vorstand die Entschließung "Prekäre und informelle Arbeit" und beschloss, dass der Aktionsplan die in der Debatte angesprochenen Punkte berücksichtigen sollte.

Gleichstellung der Geschlechter

Vorstellung einer Kampagne "Decisions For Life (DFL)" (Entscheidungen fürs Leben), einschließlich eines Videos und der Lebensgeschichte von Thulile Motsamai (SACCAWO-Südafrika).

Die DFL-Kampagne wurde begrüßt und mehrere Mitglieder (HKCTU, KSBSI-Indonesien, FS-Brasilien, TUC-Großbritannien, UNTA-Angola, Frauenausschuss, UMT-Marokko) gratulierten dem Team und betonten, wie wichtig die Organisierung junger Frauen in der Gewerkschaftsbewegung sei.

Der HKCTU bot an, das DFL-Video ins Kantonesische und Chinesische zu übersetzen.

Der KSBSI berichtete, dass dank der Kampagne 15.000 junge Frauen in Indonesien organisiert worden seien.

Die UNTA betonte, dass die Kampagne in Angola sowohl im Bankwesen als auch in der informellen Wirtschaft erfolgreich gewesen sei und erheblich zum Anstieg der weiblichen Mitgliederzahlen beigetragen habe.

Das Aktionsprogramm für die Gleichstellung der Geschlechter wurde von verschiedenen Organisationen befürwortet und kommentiert (UMT-Marokko, TUC-Großbritannien und Frauenausschuss). Die UMT-Marokko und der Frauenausschuss forderten die Vorstandsmitglieder auf, den IGB-Fragebogen zu beantworten, mit dem Informationen sowohl über Frauen als auch über Männer gesammelt werden. Die UMT-Marokko betonte die Notwendigkeit einer positiven Diskriminierung in der arabischen Region und bat darum, die Frage von Quoten in den Aktionsplan zu integrieren.

Organisierung

Nach einleitenden Bemerkungen der Generalsekretärin zu vorgeschlagenen IGB-Aktionen im Zusammenhang mit der Achtung der Arbeitnehmerrechte seitens multinationaler Unternehmen und Unterstützung bei der Organisationsarbeit in Multis berichtete Philip Jennings (UNI) über das, was getan werde, um die Deutsche Telekom dazu zu veranlassen, eine globale Vereinbarung mit UNI zu unterzeichnen und ihre gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten in Tochterunternehmen außerhalb Deutschlands, vor allem bei T-Mobile USA, einzustellen. Michael Sommer bekräftigte, dass der DGB den Vorschlag befürworte, die Deutsche Telekom als erstes Unternehmen auszuwählen, auf das man eine IGB-Kampagne ausrichten werde.

Der Vorstand billigte den Vorschlag, die Deutsche Telekom als erstes Unternehmen auszuwählen, auf das man eine Kampagne ausrichten werde und dass der IGB eine tragende Rolle dabei spielen werde.

Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Nach einleitenden Bemerkungen des IGB-Jugendbeauftragten Philippe Gousenbourger und der Jugendausschuss-Vorsitzenden Erin Harrison sowie der Vorführung eines kurzen, auf jugendliche Beschäftigte abzielenden Videos, das jetzt mit Untertiteln in 66 Sprachen verfügbar ist, erörterte der Vorstand den Aktionsplan für die gewerkschaftliche Organisierung Jugendlicher.

Die Internationale Arbeitsorganisation

Die Leiterin des IGB-Büros in Genf, Raquel Gonzalez, und anschließend der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, LeRoy Trotman, erläuterten die geplanten Folgemaßnahmen zu der IAO-Entschließung sowie die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der IAO-Prioritäten und -Aktionen mit Blick auf die Erfüllung des Kongressauftrages. In den anschließenden Wortmeldungen wurde bestätigt, dass die IAO ihre Bemühungen um die Förderung einer wirksamen Umsetzung des Globalen Beschäftigungspaktes in mehr Ländern intensivieren, sämtliche Elemente berücksichtigen und die Gewerkschaften uneingeschränkt einbeziehen müsse. Außerdem hieß es, dass die IAO in internationalen Foren für ein gerechteres Entwicklungsmodell eintreten und sich u.a. gegen die Deregulierungs- und Freihandelsagenda aussprechen müsse. Zudem wurden Strategien für erforderlich gehalten, mit denen dafür gesorgt werden könne, dass Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit unter Beteiligung der Gewerkschaften konzipiert und umgesetzt würden. Befürwortet wurde ferner die Stärkung der Normensetzungsfunktion der IAO, einschließlich ihres Überwachungssystems. Es müsse mehr getan werden, um die Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Normen zu fördern – vor allem der im Globalen Beschäftigungspakt als krisenrelevant herausgestellten Normen – und die IAO müsse weiterhin neue Normen erarbeiten. Bezuglich der Diskussion über die mögliche Einrichtung eines Gerichtes gemäß Artikel 37.2 der IAO-Verfassung, der die Einrichtung eines Gerichtes zur raschen Erledigung von Fragen oder Schwierigkeiten vorsieht, die sich aus der Auslegung eines Übereinkommens ergeben, werde der IGB eine externe Rechtsberatung für die nächste Sitzung des IGB-Vorstandes erbitten.

Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen

Nach einigen einleitenden Bemerkungen der Generalsekretärin, des stellvertretenden Generalsekretärs und Mustapha Tlilis erörterte der Vorstand die Entschließungsentwürfe zu Ägypten und Tunesien. In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurden verschiedene Änderungen zu den Entwürfen beantragt.

Der Vorstand verabschiedete die Entschließungsentwürfe zu Ägypten und Tunesien mit einigen während der Diskussion beantragten Änderungen.

Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen

Nach einer Einführung der IGB/TUAC-Beauftragten für nachhaltige Entwicklung betonte der Generalsekretär des COSATU aus Südafrika – wo die 17. Vertragsstaatenkonferenz (COP17) stattfindet (Durban, 28. November – 9. Dezember 2011), die Notwendigkeit einer wirklichen Mobilisierung aller IGB-Mitgliedsorganisationen vor Ort,

um bei der COP17 konkrete Ergebnisse zu erzielen. Die Vorstandsmitglieder unterstrichen die grundlegende Bedeutung der Arbeit bezüglich des Klimawandels, die erforderliche Mobilisierung junger Beschäftigter, die notwendige Bereitstellung staatlicher Mittel für Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und dankten dem IGB für seine harte und effektive Arbeit, vor allem bei der COP16 im Dezember 2010 in Mexiko. Es wurde betont, wie wichtig die Verbindung der Klimaschutzarbeit mit der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 sei und dass es einer klareren Position bezüglich der Governance-Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung bedürfe, einschließlich Unterstützung für eine neue UN-Umweltorganisation.

Mit diesen Änderungen billigte der Vorstand die Entschließung zum Klimawandel.

Wanderarbeitskräfte

Claire Courteille, die Leiterin der Gleichstellungsabteilung, berichtete über die Arbeit des IGB in Bezug auf Hausangerstellte. Angesprochene Fragen waren u.a. der positive Beitrag von Wanderarbeitskräften zur Wirtschaft und Gesellschaft, das Fehlen von Rechtsinstrumenten für die Auseinandersetzung mit der Frage der Migration in afrikanischen Ländern, das Recht, auf eine Migration zu verzichten, die Schwierigkeiten bei der Organisierung von Migranten, die Bedeutung der Interaktion zwischen Ursprungs- und Aufnahmeländern, die Notwendigkeit, Migranten in gewerkschaftliche Führungspositionen zu bringen, die Verbindung zwischen Wanderarbeitskräften und informeller Wirtschaft, die Frage der temporären und zirkulären Migration sowie Gleichbehandlung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Im Anschluss an die Diskussion billigte der Vorstand die Entschließung in abgeänderter Form und beschloss, dass der IGB im Laufe des Jahres 2011 eine umfassende Migrationspolitik erarbeiten werde.

Tagesordnungspunkt 7: Kongress 2014

Die Generalsekretärin bezog sich auf einen Brief der CUT-Brasilien, des KCTU-Korea und des COSATU- Südafrika, in dem sie um eine Reform des IGB-Kongressablaufs bat, und stellte fest, dass sie es für nützlich halte, wenn der Vorstand mögliche Neuerungen bezüglich des Formats des nächsten Kongresses prüfen würde, wobei die satzungsmäßigen Bestimmungen und logistische Fragen wie Verdolmetschung zu beachten seien. Nach ersten Gesprächen mit dem Präsidenten, der stellvertretenden Präsidentin und dem stellvertretenden Präsidenten werde sie bei der nächsten Vorstandssitzung ein Dokument als Diskussionsgrundlage für die weitere Erörterung dieser Frage im Jahr 2012 vorlegen.

Michael Sommer unterrichtete den Vorstand über das Angebot des DGB, den 3. IGB-Weltkongress 2014 auszurichten.

Der Vorstand beschloss, dass die Generalsekretärin bei einer künftigen Sitzung Vorschläge zum Kongressformat unterbreiten solle. Der Vorstand nahm das Angebot des DGB, den 3. IGB-Weltkongress 2014 auszurichten, dankend zur Kenntnis und beschloss, bei seiner nächsten Sitzung eine endgültige Entscheidung in dieser Frage zu treffen.

Tagesordnungspunkt 8: China

Die Generalsekretärin berichtete über die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem IGB und dem ACGB, die Aktivitäten im Jahr 2010 und die Planung für 2012. Die Aktivitäten 2012 beinhalteten Workshops zu den Themen Gleichstellung der Geschlechter, Demokratie am Arbeitsplatz und Tarifverhandlungen sowie eine gemeinsame Ini-

tiative bezüglich grüner Arbeitsplätze. Die Generalsekretärin stellte fest, dass das Ergebnis des hochrangigen Delegationsbesuches im April die Grundlage für die Konsultationen hinsichtlich des IAO-Verwaltungsrates bilden werde.

Tagesordnungspunkt 9: Ausschuss für Arbeitnehmerkapital (CWC)

Der Vorsitzende des CWC, Ken Georgetti, hob die Ursprünge und die wichtigsten Arbeitsbereiche des Ausschusses hervor, u.a. Aktionärsaktivismus, Kampagnen und Untersuchungen bezüglich wirtschaftlich zielgerichteter Investitionen. Er wies auf die Tatsache hin, dass die Bestände von Pensionsfonds – das Vermögen der Arbeitnehmer/innen – inzwischen \$11 Billionen US-Dollar ausmachten, rund ein Drittel des weltweiten Aktienkapitals. Die Aufgabe des Ausschusses bestehe darin, Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Druck auf Unternehmen zu übertragen, indem betont werde, dass dies einem Investitionsrisiko gleichkommt. Seine Arbeit werden auf nationaler Ebene von Mitgliedsorganisationen wie RENGO-Japan untermauert, die gerade ein Symposium zum Thema Arbeitnehmerkapital organisiert habe, um ihre neuen Richtlinien für verantwortliche Investitionen für japanische Rentenfonds vorzustellen. Nach früheren Erfolgen mit Rio Tinto und in Birma tätigen Unternehmen sei der Ausschuss jetzt dabei, Investoren zu mobilisieren, damit sie in Sachen Umweltschutz und bezüglich sozialer Fragen bei anderen Großunternehmen tätig werden. Ferner gehe es darum, die Anliegen der Arbeitnehmer gegenüber den Börsen deutlich zu machen.

Die Diskussion spiegelte Kens Einschätzung wider, dass die derzeitige Dynamik in noch wirksamere Aktionen zugunsten der Arbeitnehmerrechte übertragen werden müsse, u.a. durch Maßnahmen in Bezug auf die Deutsche Telekom im Anschluss die IGB/GUR-Organisierungskonferenz am 21. und 22. Januar 2011 in Washington. Der Ausschuss habe zudem vor kurzem Untersuchungen über Zwangsarbeit durchgeführt, ein weiteres Beispiel dafür, wie mit Arbeitnehmerkapital in sinnvoller Weise Druck ausgeübt werden könne. Es sei unerlässlich, dass sich die Mitgliedsorganisationen an der Arbeit des Ausschusses beteiligten und diese unterstützten, u.a. durch finanzielle Unterstützung, damit eine maximale Wirkung erzielt werden könne.

Der Vorstand nahm den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10: Global-Unions-Rat

Über die Arbeit des Global-Unions-Rates (GUR) berichteten Peter Waldorff von der IÖD, der Vorsitzende, und Jim Baker, der Koordinator des GUR. Die Kampagne für qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen sei angelaufen, und im Oktober 2010 habe in Genf eine erfolgreiche Konferenz zu diesem Thema stattgefunden. Ein Schlüsselement der Kampagne sei die Zusammenarbeit in anvisierten Städten. Sie bringe Gewerkschafter/innen des privaten und des öffentlichen Sektors, der lokalen, nationalen und internationalen Ebene zusammen und beinhalte auch eine Zusammenarbeit mit Verbündeten. Sie basiere auf einer Charta, die eine Woche vor der Vorstandssitzung bei der Jahrestagung des GUR angenommen worden sei. Der IGB und seine Mitgliedsorganisationen wurden dringend aufgefordert, sich umfassend an der Kampagne für qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen zu beteiligen.

Die Zusammenarbeit im Nahen Osten und in Nordafrika habe im Laufe der letzten drei Jahre zugenommen. Es sei wichtig, die unterschiedlichen Perspektiven zusammenzubringen (nationale Dachverbände, Branchen- und Betriebsgewerkschaften). Die in einigen Ländern stattfindenden Veränderungen erfordern eine noch größere Kooperation und Koordination, wenn der Kampf für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in der Region in wirksamer Weise unterstützt werden soll.

Es habe Probleme mit spezifischen multinationalen Unternehmen im Zusammenhang mit deren Verhalten in den USA gegeben, wie etwa mit der Gewerkschaftsfeindlichkeit von T-Mobile, die bereits von UNI und dem IGB erwähnt worden sei, und von IKEA, wo die BHI ein Problem habe. Es gebe jedoch noch viele andere Fälle in den USA, was auf die Schwäche des dortigen Arbeitsrechts hindeute. In der Türkei, wo ebenfalls nicht alle Arbeitgesetze den Gewerkschaftsrechten uneingeschränkt Rechnung tragen, habe eine Mitgliedsorganisation der ITF soeben nach einer langen, wirksamen internationalen Solidaritätskampagne eine Vereinbarung mit dem in den USA ansässigen Multi UPS abgeschlossen.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen würden gegenwärtig aktualisiert, wobei Möglichkeiten bestünden, um die Reichweite der Leitsätze zu vergrößern (Ausweitung auch auf die Geschäftspartner und Lieferketten der Unternehmen) und die Funktionsweise der Nationalen Kontaktstellen zu verbessern. John Evans vom TUAC bat in diesem Zusammenhang die Dachverbände in der OECD und in anderen beigetretenen Ländern, sich mit ihren Regierungen in Verbindung zu setzen, um die TUAC-Prioritäten zu unterstützen.

Es fand zudem eine kurze Diskussion über die negative Rolle internationaler Organisationen statt, die durch eine Frage von LeRoy Trotman von der Barbados Workers' Union, dem Vorsitzenden der IAO-Arbeitnehmergruppe, ausgelöst wurde. Es ging dabei hauptsächlich um die internationalen Finanzinstitutionen und die OECD, die die Regierungen dazu ermutigten, "flexible" Arbeitsgesetze zu verabschieden. In einigen Ländern hätten derartige Gesetzesänderungen zu einer Zunahme prekärer Arbeit geführt und die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung verschärft. Mit diesem Problem habe sich die GUR-Arbeitsgruppe für Fragen im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis vorrangig befasst. Maßnahmen zur stärkeren "Flexibilisierung des Arbeitsmarktes" seien ein Hauptgrund dafür gewesen, dass der GUR im Juni 2010 Prinzipien für Zeitarbeitsagenturen angenommen habe.

Der GUR habe eine Bestandsaufnahme nach drei Jahren vorgenommen, die gezeigt habe, dass der Rat dann am besten funktioniere, wenn seine Prioritäten die Prioritäten der Mitgliedsorganisationen widerspiegeln und die kollektive Arbeit somit einen Mehrwert für die Organisationen bringe und nicht nur zusätzliche Arbeit. Die Bestandsaufnahme habe zu zwei neuen prioritären Arbeitsbereichen geführt: Migration und Arbeitsschutz.

Der Vorstand nahm den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11: Entwicklungszusammenarbeit: Standards und Prinzipien

Der Vorstand verabschiedete die vom IGB-Netzwerk für die gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit zusammengestellten Prinzipien und Richtlinien für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Prinzipien werden bei der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit des IGB angewandt werden, und es wird allen im Bereich der gewerkschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit aktiven Organisationen empfohlen werden, sie bei ihren eigenen Aktivitäten anzuwenden.

Tagesordnungspunkt 12: Berichte

- (a) Gleichstellung der Geschlechter**
Bericht von der 4. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 9. und 10. Februar 2010)

Der Bericht wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden des Frauenausschusses, R. Diallo, vorgelegt und angenommen. Die CSC-Kongo dankte dem IGB für die Aktivitäten in Bukavu. Die stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, wie wichtig es sei, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung Sensibilisierungsarbeit leiste und sich mit den extremen Formen der Gewalt gegen Frauen auf dem gesamten afrikanischen Kontinent auseinandersetze. Außerdem müsse die Beteiligung von Frauen an den Entscheidungsgremien aller Organisationen gefördert werden.

- (b) Jugend**
Bericht von der 4. Sitzung des IGB-Jugendausschusses
(Vancouver, 19. und 20. Juni 2010)

Der Bericht von der 4. Sitzung des Jugendausschusses (Vancouver, 19. und 20. Juni 2010) wurde von der Ausschussvorsitzenden Erin Harrison vorgelegt und angenommen.

- (c) Bericht von der 2. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte**
(Brüssel, 1. Februar 2011)

Der Vorstand nahm den Bericht des Ausschusses an, der von der Ausschussvorsitzenden Agnes Jongerius, FNV-Niederlande, vorgestellt wurde. Sie betonte, wie wichtig es sei, die globale Sichtbarkeit der Jährlichen Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten zu erhöhen und deren Relevanz mit Blick auf ein effizientere und kontinuierlichere Nutzung seitens der Mitgliedsorganisationen, der Partner und andere Rechtsverfechter zu verbessern, indem sie zugänglicher und interaktiver gemacht werde. Sie ging ferner auf die Arbeit zum Kapazitätenausbau der Menschen- und Gewerkschaftsrechtsnetzwerke ein, die darauf abziele, konkretere Ergebnisse zu erzielen, vor allem im Zusammenhang mit Kampagnen in einer Reihe "gefährdeter Länder".

Der Leiter der Abteilung Menschen- und Gewerkschaftsrechte hob das beträchtliche Potenzial aktiver Maßnahmen im Rahmen der regionalen und der globalen Menschen- und Gewerkschaftsrechtsnetzwerke bezüglich der IGB-Prioritäten hervor.

Tagesordnungspunkt 13: Die Regionen

- (a) Afrika**
- (b) Gesamtamerika**
- (c) Asien und Pazifik**
- (d) Naher Osten**
- (e) PERR**

Die Regionalsekretäre Kwasi Adu-Amankwah, Victor Baez und Noriyuki Suzuki legten ihre jeweiligen Regionalberichte vor, und Jaap Wienen sprang für die PERR-Region für John Monks ein.

Die Berichte wurden angenommen, einschließlich einer Entschließung zum Nahen Osten (Arbeiterpakt für Frieden und Gerechtigkeit in Palästina und Israel).

Tagesordnungspunkt 14: Finanzfragen

(a) Bericht von der 8. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses (Vancouver, 21. Juni 2010)

(b) Bericht von der 9. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses (Brüssel, 2. Februar 2011)

Die Berichte von der 8. und der 9. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses wurden angenommen.

(c) Programme und Haushalt des IGB für 2011

(d) Solidaritätsfonds: Programme und Haushalt für 2011

Die Programme und der Haushalt des IGB für 2011 sowie die des Solidaritätsfonds wurden gebilligt.

Tagesordnungspunkt 15: Termin und Ort der nächsten Sitzungen

Der Vorstand nahm die Einladung der CSC-Belgien an, die nächste Vorstandssitzung anlässlich ihres 125-jährigen Bestehens im Oktober in Belgien auszurichten. Als Termin wurde der 12. – 14. Oktober vorgeschlagen. Die Sitzung des Lenkungsausschusses würde am Vormittag des ersten Sitzungstages stattfinden.

Tagesordnungspunkt 16: Sonstiges

(a) Büro in Moskau

Der Vorstand beauftragte das Sekretariat, das Büro in Moskau im Einklang mit den behördlichen Vorschriften in Russland anzumelden.

Der Vorstand verabschiedete die folgenden Entschlüsse:

- (a) Entschließung "Für eine nachhaltige Konjunkturerholung, eine schnellere Entwicklung und menschenwürdige Arbeit weltweit" (Anhang II)
- (b) Entschließung "Prekäre und informelle Arbeit" (Anhang III)
- (c) Entschließung "Gewerkschaften, Klimawandel und der Rio+20-Prozess" (Anhang IV)
- (d) Entschließung "Eine faire Migrationspolitik" (Anhang V)
- (e) Entschließung "Ägypten" (Anhang VI)
- (f) Entschließung "Tunesien" (Anhang VII)
- (g) Arbeiterpakt für Frieden und Gerechtigkeit in Palästina und Israel (Anhang VIII)

Der Präsident beendete die Sitzung am 4. Februar 2011 um 16.10 Uhr.

VORSTAND

Brüssel, 2. – 4. Februar 2011

*ITUH
Blvd Du Roi Albert II 5, 1210 Brüssel, Belgien
Auditorium, 1. Stock
Sitzungsbeginn am Mittwoch, 2. Februar 2011, um 14:00 Uhr*

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

1. Annahme der Tagesordnung
2. Berichte von der 6. und der 7. Sitzung des Vorstandes (Vancouver, 21. Juni und 25. Juni 2010)
3. Nachrufe
4. Satzungsmäßige Gremien (+ Nachtrag)
5. Fragen der Mitgliedschaft
6. Kongressauftrag: "Jetzt zählen die Menschen – Aus der Krise mit globaler Gerechtigkeit": Aktionsplan – Umsetzung der Kongressbeschlüsse mit Schwerpunkt auf den wesentlichen politischen und strategischen Fragen

Überblick: Generalsekretärin

Aktionspläne:

- 6.1. Die Globalisierung verändern
 - 6.2. Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen
 - 6.3. Gleichstellung der Geschlechter
 - 6.4. Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert
 - 6.5. Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen
 - 6.6. Organisierung
 - 6.7. Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - 6.8. Die Internationale Arbeitsorganisation
 - 6.9. Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen
 - 6.10. Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen
 - 6.11. Wanderarbeitskräfte
 - 6.12. Den sozialen Schutz ausweiten und für guten Arbeitsschutz sorgen
 - 6.13. Kampf gegen HIV/Aids
7. Kongress 2014 (kein Dokument)
 8. China
 9. Ausschuss für Arbeitnehmerkapital
 10. Global-Unions-Rat

11. Entwicklungszusammenarbeit: Standards und Prinzipien

12. Berichte

(a) Gleichstellung der Geschlechter

Bericht von der 4. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 9. und 10. Februar 2010)

(b) Jugend

Bericht von der 4. Sitzung des IGB-Jugendausschusses
(Vancouver, 19. und 20. Juni 2010)

(c) Bericht von der 2. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte (Brüssel, 1. Februar 2011)

13. Die Regionen

(a) Afrika

(b) Gesamtamerika

(c) Asien & Pazifik

(d) Naher Osten

(e) PERR

14. Finanzfragen

(a) Bericht von der 8. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Vancouver, 21. Juni 2010)

(b) Bericht von der 9. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Brüssel, 2. Februar 2011)

(c) Programme und Haushalt des IGB für 2011

(d) Solidaritätsfonds: Programme und Haushalt für 2011

15. Termin und Ort der nächsten Sitzungen

16. Sonstiges

(a) Entschließungsentwurf: Für eine nachhaltige Konjunkturerholung, eine schnellere Entwicklung und menschenwürdige Arbeit weltweit

(b) Entschließungsentwurf: Prekäre und informelle Arbeit

(c) Entschließungsentwurf: Gewerkschaften, Klimawandel und der Rio+20-Prozess

(d) Entschließungsentwurf: Eine faire Migrationspolitik

(e) Büro in Moskau

(f) Entschließungsentwurf: Ägypten

(g) Entschließungsentwurf: Tunesien

(h) Arbeiterpakt für Frieden und Gerechtigkeit in Palästina und Israel



VORSTAND

Brüssel, 2. – 4. Februar 2011

ENTSCHLIESSUNG

FÜR EINE NACHHALTIGE KONJUNKTURERHOLUNG, EINE SCHNELLERE ENTWICKLUNG UND MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT WELTWEIT

Die Regierungen müssen zu Maßnahmen für menschenwürdige Arbeit und Sozialschutz gebracht werden, zu Wachstums-, statt Sparpolitik und zur Regulierung der Finanzmärkte, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer

1. Anfang 2011 sind die Aussichten für die Weltwirtschaft weiterhin bestenfalls ungewiss. Die Wirtschaftsprägnosen internationaler Organisationen sind moderat und unsicher. Gleichzeitig sind weltweit mehr als 210 Millionen Menschen arbeitslos, so viele wie noch nie zuvor verzeichnet, und in vielen Ländern halten die Arbeitsplatzverluste an. Die G20-Erklärung von Seoul hat in keiner Weise dazu beigetragen, die Beschäftigten oder selbst die Finanzmärkte davon zu überzeugen, dass sich die Regierungen des Ausmaßes der Gefahren oder der entschlossenen Führungsrolle bewusst sind, die erforderlich ist, um für eine nachhaltige Konjunkturerholung mit menschenwürdiger Arbeit zu sorgen.

2. Die Unruhen in Tunesien, Algerien und anderswo deuten auf die tief sitzende Entrüstung und Verzweiflung der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen, mit Entbehrungen und Armut konfrontierten Beschäftigten hin.

3. Die Angst vor den Finanzmärkten veranlasst viele Länder zu noch größeren Sparmaßnahmen und in einigen Fällen sogar zu Angriffen auf seit langem etablierte Arbeitnehmerrechte und Arbeitsgesetze, alles im Namen der Arbeitsmarktflexibilisierung. Die Kürzung der öffentlichen Ausgaben, Löhne, Renten und Sozialprogramme zur Finanzierung der Krise ist jedoch nicht nur aus moralischer Sicht ungerecht, sondern aus wirtschaftlicher Sicht unvernünftig. Auf diese Weise werden die Arbeitslosigkeit und die Ungleichheit weiter zunehmen – von Anfang an ein Schlüsselfaktor für die Auslösung der Krise – und es besteht die Gefahr, dass die Weltwirtschaft erneut in einer Rezession versinkt, was katastrophale Folgen hätte. Der Vorstand verurteilt die Rolle der Kreditrating-Agenturen, die zu der Finanzkrise beigetragen haben, weil sie private Schulden nicht korrekt bewertet haben und die jetzt die Wirtschaftsstrategien demokratisch gewählter Regierungen untergraben, indem sie die Kreditwürdigkeit im Falle von Staatsschulden senken.

4. Die Krise hat die Entwicklungsbemühungen bestenfalls gedämpft und schlimmstenfalls ins Gegenteil verkehrt. Zusätzliche 100 Millionen Menschen sind in extremer Armut versunken, wobei die schwächsten Gruppen, darunter Frauen, die Hauptlast zu tragen haben. Die durch Finanzspekulationen in die Höhe getriebenen

Lebensmittelpreise werden die Unterernährung und das Leid der Ärmsten in der Gesellschaft weiter verschärfen. Darüber hinaus schwankt der Internationale Währungsfonds (IWF), der angesichts seiner früheren Befürwortung deregulierter Finanzmärkte einen Teil der Schuld an der Krisenentwicklung zu tragen hat, zwischen seinen neoliberalen Ursprüngen und seiner neueren Erkenntnis, dass höhere Löhne und Beschäftigung wichtig sind, um das Wachstum wiederherzustellen, wobei die Verfechter eines deregulierten Arbeits- und Sozialschutzmodells allzu häufig die Oberhand gewinnen. Der Vorstand äußert ferner Besorgnis darüber, dass Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und AKP-Ländern Gefahr laufen, die Entwicklungs- und Beschäftigungsaussichten der betroffenen Entwicklungsländer erheblich zu ihrem Nachteil zu beeinflussen.

5. Um dieser inakzeptablen Situation entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, dass die Regierungen ihre Maßnahmen zur Ankurbelung des Wachstums durch höhere Löhne, mehr Arbeitsplätze und Produktionssteigerungen erheblich ausweiten. Prioritär muss es ihnen darum gehen, eine schnellere Erholung der Wirtschaftstätigkeit herbeizuführen, indem die Nachfrage so lange erhöht wird, bis die Arbeitslosigkeit auf ihren Vorkrisenstand zurückgegangen ist. Auf längere Sicht müssen sich die Regierungen mit den Ungleichheiten auseinandersetzen, die die Krise verursacht haben, und sicherstellen, dass sich die Welt auf dem Weg in Richtung auf ein nachhaltiges und gerechtes Wachstum und eine nachhaltige und gerechte Entwicklung befindet.

6. Der IGB-Vorstand ist sich des Wertes der gemeinsamen Arbeit mit dem TUAC in diesem Bereich bewusst und beauftragt daher die Generalsekretärin, während des Jahres 2011 diese Zusammenarbeit fortzusetzen und intensiv mit Mitglieds- und Regionalorganisationen sowie mit anderen Global-Unions-Organisationen zusammenzuarbeiten, um für eine nachhaltige Konjunkturerholung, mehr menschenwürdige Arbeit und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu sorgen, inklusive Maßnahmen zur Verminderung der – durch die Krise allzu häufig noch verschärften – massiven Ungleichheiten zwischen Reich und Arm, zwischen Männern und Frauen und zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

7. Die Grundlage für die politischen Konzepte aller Regierungen muss der Globale Beschäftigungspakt der IAO sein. Das würde die Förderung eines wirklichen sozialen Dialogs auf nationaler Ebene bedeuten, unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen in verstärkte Maßnahmen zur Erhöhung der Löhne und der Kaufkraft, zur Verbesserung des sozialen Schutzes, zum Aufbau eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstes, zur Ergreifung von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen und zur Verminderung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Es würde Projekte mit einem größeren Beschäftigungsinhalt bedeuten, einschließlich Investitionen in grüne Infrastrukturprojekte. Die Regierungen müssen zudem auf Arbeitsmarktprogramme setzen, die Arbeitsplätze oder Schulungsmaßnahmen für junge Menschen garantieren, und sie müssen das Wachstum prekärer und irregulärer Beschäftigungsformen, die die Konjunkturerholung untergraben und die Unsicherheit erhöhen, aufhalten. Bei der Arbeitsministertagung der G20 im April 2010 in Washington wurde die Notwendigkeit erkannt, für eine gerechte Verteilung der Früchte des Wachstums zu sorgen, und jetzt müssen angemessene Folgemaßnahmen zu den damaligen Empfehlungen ergriffen werden. Zu diesem Zweck fordern wir die Einrichtung einer G20-Arbeitsgruppe für Beschäftigungsfragen unter Federführung sowohl der Finanz- als auch der Arbeitsministerien, der auch die Sozialpartner und die IAO angehören, um die Maßnahmen zu beschleunigen und die Regierungen bei der Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen.

8. Der Vorstand fordert insbesondere Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels Sozialschutz für alle weltweit. Dies würde sowohl den Ärmsten helfen als auch die globale Nachfrage erheblich ankurbeln. Die IAO verfügt über anerkannte Kompetenzen und das Mandat, in diesem Bereich eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Regierungen müssen sich für eine soziale Grundsicherung für alle aussprechen und dafür sorgen, dass der IWF, die Weltbank, die OECD und die G20 angemessene finanzielle Mittel zu diesem Zweck bereitstellen. Dies fiele in den Rahmen einer erneuten internationalen Entwicklungsanstrengung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) durch die Erhöhung der staatlichen Entwicklungshilfe.

9. Im Falle von IWF-Programmen in von der Krise betroffenen Ländern sollte die Bestimmung eingeführt werden, dass für arbeitsmarktrelevante Empfehlungen ausschließlich die IAO zuständig sein sollte. Alle IWF-Programme sollten eine antizyklische Fiskalpolitik vorsehen, um eine auf Wachstum und hohen Löhnen basierende Konjunkturerholung herbeizuführen. Ferner muss die IAO als einzige Organisation anerkannt werden, die kompetent ist, im Rahmen des gegenseitigen Bewertungsprozesses der G20 für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum Analysen in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz, durchzuführen. Die Kapazitäten der IAO hinsichtlich des Angebots länderspezifischer Unterstützung und der Durchführung globaler und nationaler makroökonomischer Analysen müssen ausgebaut werden, wozu die wichtigsten Mitgliedsregierungen der IAO zusätzliche Mittel bereitstellen sollten.

10. Darüber hinaus ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als Bestandteil einer Rückkehr zu progressiven Steuersystemen, die höheren Einkommensgruppen und unproduktivem oder spekulativem Vermögen die höchste Belastung auferlegen, unerlässlich. Der Vorstand betont seine uneingeschränkte Unterstützung des Globalen Aktionstages für eine Finanztransaktionssteuer am 17. Februar 2011 und fordert die umgehende Einführung einer solchen Steuer sowohl auf nationaler Ebene als auch als Teil einer umfassenden Stärkung und Beschleunigung des G20-Aktionsplans für die Finanzmarktregelung. Dies muss wirksamere, solide Maßnahmen gegen Hedge-Fonds und Finanzspekulanten und, unter Federführung der OECD, gegen Steueroasen und andere Formen der Steuerflucht beinhalten. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, ein Verfahren für die Konsultation der Gewerkschaften beim Financial Stability Board (FSB) einzuführen.

11. Der Vorstand unterstreicht zudem die Notwendigkeit von Schritten in Richtung auf ein neues, nachhaltiges und CO₂-armes Wirtschaftswachstumsmodell, inklusive Fortschritten bei den multilateralen Klimaverhandlungen und eines gerechten Übergangs, bis zur COP17 (Südafrika, Dezember 2011). Wir weisen auf die Entschließung hin, die der Vorstand zu diesem Thema verabschiedet hat.

12. Hinsichtlich der G20 fordert der Vorstand eine bessere Lenkung und mehr Transparenz durch die Vertiefung ihrer Verfahren für die Konsultation der Gewerkschaften, um sicherzustellen, dass den Positionen der Gewerkschaften genauso viel Gewicht beigemessen wird wie denen der Unternehmen. Wir rufen die G20 auf, die Organisation einer jährlichen G20-Arbeitsministerkonferenz, einschließlich Sozialpartnerkonsultationen, zu bestätigen, um beschäftigungspolitische Empfehlungen zu formulieren. Ferner rufen wir dazu auf, das nächste Treffen der G20-Arbeitsminister auf Anfang 2011 vorzuverlegen. Die Arbeit an einer globalen Charta für nachhaltiges Wirtschaften, die die vollständige IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie ein wirksames Umsetzungsverfahren beinhaltet, muss abgeschlossen werden.

13. Abschließend beauftragt der Vorstand die Generalsekretärin, sicherzustellen, dass bei der Erhöhung des Wirtschaftswachstums, der Zahl menschenwürdiger Arbeitsplätze und der Lebensstandards auf alle Regionen abgezielt wird, unter besonderer Berücksichtigung ärmerer Länder. Dies wird es erforderlich machen, dass der IGB Zusammenkünfte organisiert sowie klare und detaillierte Erklärungen abgibt, um es den Mitgliedsorganisationen zu ermöglichen, anlässlich jeder großen internationalen Tagung oder Veranstaltung, einschließlich jener der G20, der internationalen Finanzinstitutionen und der UN, gegenüber Regierungen und Entscheidungsträgern für die Empfehlungen der Gewerkschaften einzutreten. All diese Bemühungen müssen in den Rahmen einer generellen Verpflichtung zur Mobilisierung sozialer und politischer Unterstützung für ein neues Globalisierungsmodell fallen, ein Modell, das sich grundsätzlich vom Marktfundamentalismus unterscheidet.

ESP/E/JH//SN – 3. Februar 2011



VORSTAND

Brüssel, 2. – 4. Februar 2011

ENTSCHLIESSUNG

PREKÄRE UND INFORMELLE ARBEIT

Mehr als 50% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit sind auf unsere Entschlossenheit angewiesen, das Vereinigungs- und Tarifrecht, menschenwürdige Arbeitsplätze und Sozialschutz auf die Beschäftigten in prekären und informellen Beschäftigungsverhältnissen auszuweiten

1. Laut IAO befindet sich mindestens die Hälfte der weltweiten Erwerbsbevölkerung in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen unterschiedlicher Art. Und über 80% der Weltbevölkerung haben keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu Sozialschutz und den grundlegendsten Arbeitsschutzbestimmungen, einschließlich Gesetzen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Dieser Zustand hat sich seit 2008 durch die Wirtschaftskrise weiter verschlechtert, da zusätzliche hundert Millionen Menschen in extremer Armut versunken sind und die Bemühungen um die Verbesserung der sozialen und der Beschäftigungsaussichten von Millionen Beschäftigten eingestellt wurden. Es handelt sich um eine soziale Krise immensen Ausmaßes, die umgehende Maßnahmen aller weltweit erfordert, wobei der Gewerkschaftsbewegung eine besondere Verantwortung zukommt.

2. Durch prekäre, atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen wird Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein arbeits- und sozialrechtlicher Schutz vorenthalten und die Möglichkeit der Gewerkschaften, Organisierungsarbeit zu verrichten und Tarifverhandlungen zu führen, untergraben. Verweigert werden diese Rechte aufgrund der Unzulänglichkeit der Gesetze oder deren Inkraftsetzung, da sie häufig nicht die gesamte Palette der vorhandenen Arbeitsverhältnisse abdecken. Frauen stellen die Mehrzahl der Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen sowie in der informellen Wirtschaft, die nicht gesetzlich abgesichert sind, denen grundlegende Rechte verweigert werden und für die unter der Norm liegende Arbeitsbedingungen gelten.

3. Zeitarbeitskräfte, in die Selbstständigkeit gezwungene Beschäftigte, Hauspersonal, Beschäftigte in der Landwirtschaft, Grenzgänger, Beschäftigte in Lieferketten und von Agenturen, Mittelsleuten oder anderen Einrichtungen vermittelte Arbeitskräfte können ihre Rechte in der Praxis oft nicht wahrnehmen. Die Unternehmen umgehen die für sie als Arbeitgeber geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch externe Auftragsvergaben oder indem sie das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses bestreiten. Die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse erschwert die gewerkschaftliche Organisierungsarbeit, da schutzlose Beschäftigte häufig vor einem Gewerkschaftsbeitritt zurücktrecken, selbst dann, wenn sie eventuell das Recht dazu hätten. Dort, wo informelle Tätigkeiten verrichtet werden, was in vielen Entwicklungsländern für die Mehrzahl der Beschäftigten der Fall ist, ist die Wahrnehmung des Vereinigungs- und des Tarifverhandlungsrechtes besonders schwierig.

4. Der IGB-Vorstand beauftragt daher die Generalsekretärin, als Priorität während des Jahres 2011 intensiv mit Mitglieds- und Regionalorganisationen, dem TUAC und anderen Global-Unions-Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein Aktionsprogramm durchzuführen, das auf die Dringlichkeit und den Ernst der Lage von Hunderten Millionen Beschäftigten in prekären und informellen Arbeitsverhältnissen weltweit eingeht und folgende Maßnahmen beinhaltet:

- a) gemeinsamer Einsatz mit der IAO für die Ausweitung des sozialen Schutzes für alle, für die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen bezüglich des sozialen Schutzes und für ein Minimum an Sozialleistungen für alle, einschließlich der Verabschiedung einer IAO-Empfehlung bezüglich eines Mindestmaßes an sozialer Sicherung oberhalb der Armutsgrenze, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen;
- b) Unterstützung der IAO bei der Förderung derartiger Bemühungen im Rahmen der vom G20-Gipfel in Seoul eingeleiteten Arbeit des UNDP, um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, Sozialschutzprogramme auszuweiten und zu verbessern, und Beharren darauf, dass die grundlegende Kompetenz und das Mandat der IAO in diesem Bereich von der G20 anerkannt werden, ebenso wie bei der Ausarbeitung der neuen Sozialschutzstrategie der Weltbank;
- c) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei ihren Bemühungen um breit angelegte und höhere Mindestlöhne, sowohl zum Schutz schwacher Gruppen der Erwerbsbevölkerung als auch deshalb, weil dies, wie im Globalen Beschäftigungspakt anerkannt wird, ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Gesamtnachfrage und somit zur Herbeiführung einer Konjunkturerholung darstellt;
- d) Umsetzung der Bestimmungen der IAO-Empfehlung 198 (2006) über das Arbeitsverhältnis und deren Übertragung in innerstaatliche Gesetze und Maßnahmen sowie Inkraftsetzung der Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache der IAO von 2002 über die informelle Wirtschaft und Förderung einer wirksamen Arbeitsaufsicht, um die Inkraftsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten, was für die Beendigung der Armut und der Ausbeutung in der informellen Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, sowie Förderung der Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 181 (1997) über private Arbeitsvermittler;
- e) Bemühungen um ein robusteres Aktivitätenprogramm der IAO, um diese Fragen anzugehen, u.a. durch Sachverständigentagungen, regionale und subregionale Treffen und Publikationen zu spezifischen Aspekten sowie durch technische Zusammenarbeit und politische Richtlinien zur Untermauerung administrativer und juristischer Maßnahmen;
- f) Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitgeberorganisation (IOE) und der IAO, um Eigentumsrechte zu verbessern und die Registrierung gegenwärtig informeller Betriebe zu straffen, damit sie Teil des formellen Wirtschaftssystems werden und ihre Investitionen und Schulungsmaßnahmen ausweiten, während sie gleichzeitig Steuern zahlen und zum Nationaleinkommen und somit zur Entwicklung beitragen;
- g) Zusammenarbeit mit IAO, Regierungen und Gebern, um aktive Arbeitsmarktprogramme für ungeschützte Beschäftigte zu unterstützen, einschließlich eines verbesserten Zugangs zu staatlichen Arbeitsagenturen und Schulungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs für Frauen;
- h) fortgesetzte Beteiligung an der Arbeitsgruppe des Global-Unions-Rates, die sich mit Beschäftigungsverhältnissen befasst, um sich mit prekärer Arbeit auseinanderzu-

setzen und Organisierungsfragen anzugehen, die sich aus den verschiedenen Arbeitsverhältnissen ergeben;

- i) Ermutigung der Gewerkschaften zur Ausweitung der Tarifverhandlungen auf die gesamte Lieferkette;
- j) Förderung der Global-Unions-Grundsätze bezüglich Zeitarbeitsagenturen, um zu verhindern, dass private Arbeitsagenturen zur Prekarisierung der Arbeitnehmerschaft beitragen und um sicherzustellen, dass diese Agenturen alle international anerkannten Arbeitnehmerrechte respektieren;
- k) gemeinsame Kampagnen mit Mitgliedsorganisationen, TUAC und Globalen Gewerkschaftsföderationen gegen Deregulierungs- und Prekarisierungsmaßnahmen wie die, die im Wachstumsbericht der OECD ("Going for Growth") befürwortet werden;
- l) Intensivierung der auf prekäre oder informelle Tätigkeiten verrichtende Jugendliche abzielenden Organisierungskampagnen, einschließlich des auf junge erwerbstätige Frauen ausgerichteten Programms "Decisions for Life" und Maßnahmen im Rahmen des IGB-Sonderaktionsprogramms zur informellen Wirtschaft;
- m) Zusammenstellung von Berichten über prekäre und informelle Arbeit weltweit mit Schwerpunkt auf von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen schutzlosen Gruppen und auf der Feststellung von mehreren Ländern gemeinen Problemen sowie Lösungsvorschlägen;
- n) Bemühungen um die Beendigung von Menschenhandel und gesetzwidrigen Agenturen für "Arbeitsmigration", die die Menschen häufig in prekäre oder informelle Arbeitssituationen bringen;
- o) Beiträge zu den G20-Arbeitsministertreffen und anderen relevanten internationalen Foren bezüglich prekärer und informeller Arbeit und Formulierung politischer Empfehlungen dazu, wie die Regierungen diese beenden sollten; und
- p) Organisation einer Sitzung unter Beteiligung von Mitglieds- und Regionalorganisationen sowie der Globalen Gewerkschaftsföderationen, um über wirksame Mittel zur Umwandlung prekärer und informeller Tätigkeiten in sichere und menschenwürdige Arbeit zu diskutieren (einschließlich sozialer Sicherung, der Achtung der Arbeitnehmerrechte, der Schaffung von Arbeitsplätzen und eines sozialen Dialogs), gefolgt von konkreten Aktivitäten, einschließlich eines informellen Netzwerkes von Mitgliedsorganisationen und Globalen Gewerkschaftsföderationen zur Unterstützung der Konzipierung dieserbezüglicher Maßnahmen und Aktivitäten.



VORSTAND

Brüssel, 2. – 4. Februar 2011

ENTSCHLIESSUNG

GEWERKSCHAFTEN, KLIMAWANDEL UND DER RIO+20-PROZESS

Eine überzeugende Mobilisierung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft während des gesamten Jahres 2011 wird unerlässlich sein, um die Regierungen aus ihren 'Komfortzonen' herauszuholen und die Verpflichtungen zu erhöhen.

1. 2010 war ein schwieriges Jahr: das enttäuschende Ergebnis der Konferenz in Kopenhagen (2009); das Comeback der Klimaskeptiker, finanziert von unverantwortlichen Unternehmen; die Wirtschaftskrise, die die Möglichkeit der Mobilisierung neuer Finanzierungsquellen für den Klimaschutz weiter untergraben hat; und noch bedenklicher, das derzeitige Konfrontationsklima, das in vielen Fragen zwischen den Regierungen in internationalen Foren herrscht. Vor diesem beunruhigenden Hintergrund fanden die Klimagespräche im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz (COP) 2010 in Cancún (Mexico) statt.

2. Den Regierungen, die an der COP 16 in Cancún teilnahmen, ist es gelungen, das Vertrauen in die Fähigkeit der Uno, Vereinbarungen in Klimafragen zustande zu bringen, wiederherzustellen. Bei der Konferenz wurde festgestellt, dass ein Abkommen für die Zeit nach 2012 den Temperaturanstieg auf unter 2°C begrenzen sollte, und ein Verfahren für die Überprüfung dieses Ziels und die Erwägung seiner Senkung auf 1,5°C in einigen Jahren beschlossen. Ferner wurde die Einrichtung eines 'Grünen Klimafonds' beschlossen, mit gleichen Vertretungsrechten für die Industrie- und die Entwicklungsländer in seinen Entscheidungsstrukturen, ebenso wie die Verlängerung der Diskussionen über den zweiten Verpflichtungszeitraum im Rahmen des Kyoto-Protokolls um ein weiteres Jahr.

3. Die Schritte von Cancún blieben letztendlich dennoch zaghaft, und es fehlte nach wie vor am Ehrgeiz der Industrieländer. Es klafft weiterhin eine große Lücke zwischen den von Industriestaaten zugesagten Emissionssenkungen und den Reduktionen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge notwendig sind, um innerhalb des Ziels von 2°C zu bleiben. Es sind weitere Anstrengungen hinsichtlich der Finanzierungsquellen für den soeben eingerichteten 'Grünen Klimafonds' erforderlich, und in den Beschlüssen von Cancún fehlt es an der Verpflichtung zu einem verbindlichen Vertrag.

4. Trotz dieser Frustration gibt es Anlass zu einer gewissen Genugtuung. Zum ersten Mal seit Bestehen der Umweltabkommen der Vereinten Nationen erkennt die UNFCCC an, wie wichtig es ist, bei der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft für einen 'gerechten Übergang' und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu sorgen. Dies ist ein bedeutender Schritt in Richtung auf die Anerkennung der Beteiligung der Gewerkschaften am Klimaprozess seitens der UN und bestätigt, dass sich eine konkrete Einflussnahme der Gewerkschaften auf die Klimapolitik auszahlt.

5. Im Großen und Ganzen schafft das Ergebnis von Cancún gewisse Grundlagen für den UNFCCC-Prozess mit der COP 17 in Durban als wichtigem Meilenstein. Die COP 17 muss über das für ein faires, ehrgeiziges und verbindliches Abkommen erforderliche politische Mandat verfügen. Eine überzeugende Mobilisierung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft während des gesamten Jahres 2011 wird unerlässlich sein, um die Regierungen aus ihren 'Komfortzonen' herauszuholen und die Verpflichtungen zu erhöhen.

6. Die Schwierigkeiten bei den Klimaverhandlungen gehen zum Teil auch auf ein allgemeineres Problem zurück. Innerhalb der zwischenstaatlichen Prozesse ist Dynamik verloren gegangen, und hinzu kommt, dass Ungerechtigkeit, Armut und Umweltzerstörung schlimmer denn je sind. Vor diesem Hintergrund ist die erneute Verpflichtung der Regierungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen in integrierter Weise von höchster Bedeutung.

7. Das Jahr 2011 sollte daher auch ein Jahr der überzeugenden Mobilisierung der Gewerkschaftsbewegung mit Blick auf Rio+20 im Jahr 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) sein. Auf dem Weg dorthin ist Durban der Meilenstein für Maßnahmen zum Klimaschutz.

8. Die Rio+20-Konferenz hat den Auftrag, die seit der Umwelt- und Entwicklungskonferenz von Rio im Jahr 1992 erzielten Fortschritte zu erörtern und über die 'Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung' sowie 'die grüne Wirtschaft vor dem Hintergrund von nachhaltiger Entwicklung und Armutsabbau' zu diskutieren. Wenn sich die Erwartungen der Gewerkschaften bei den Verhandlungen erfüllen sollen, werden die Gewerkschaften gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen hart arbeiten müssen, um dieses Treffen zu einem Forum zu machen, bei dem mutige Beschlüsse gefasst werden, um die Ungerechtigkeit in den Griff zu bekommen, die Entwicklung zu unterstützen sowie grüne und menschenwürdige Arbeitsplätze zu fördern.

9. Eine Gewerkschaftskampagne für Rio+20 sollte sich daher auf Forderungen stützen, die sich unmittelbar auf die Nachhaltigkeitsaussichten unserer Gesellschaften auswirken könnten. Dies würde drei Hauptvorschläge beinhalten, die bei dem Gipfel angenommen werden könnten und die auf die verschiedenen miteinander verknüpften Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung eingehen: eine soziale Grundsicherung für alle, die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen und die Festlegung einer globalen Zielgröße von mindestens 50% für die Zunahme grüner und menschenwürdiger Arbeitsplätze bis zum Jahr 2015. Der IGB wird somit auf der Grundlage der Beiträge von Mitgliedsorganisationen aus allen Ländern ein globales Ziel für die Schaffung grüner Arbeitsplätze festlegen und mit Experten zusammenarbeiten müssen, um Bereiche festzustellen, in denen ein Potenzial dafür vorhanden ist.

10. Der Vorstand beauftragt daher die Generalsekretärin:

- die Klimaschutzpolitik des IGB zu aktualisieren, einschließlich der Festlegung einer globalen Zielgröße für grüne Arbeitsplätze, und das Engagement für einen gerechten Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft für alle Beschäftigten zu bekräftigen;
- die Möglichkeit zu prüfen, den IGB-Forderungen die Bitte an die UNFCCC anzuschließen, die Rolle der IAO anzuerkennen und sie zu ersuchen, sich der beschäftigungsrelevanten Herausforderungen dieses Transformationsprozesses anzunehmen;
- bei der Vorbereitung auf die COP 17 in Durban mit den südafrikanischen Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten;
- bezüglich des Rio+20-Prozesses folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Zusammenarbeit mit den brasilianischen IGB-Mitgliedsorganisationen, um sich auf die Konferenz vorzubereiten und für Kohärenz zwischen der Dynamik und den Forderungen auf nationaler und auf internationaler Ebene zu sorgen;
 - Ausbau der Führungsrolle der Gewerkschaftsbewegung in Nachhaltigkeitsfragen, u.a. durch die etwaige Einrichtung einer Hochrangigen Gruppe für Nachhaltigkeit, der an diesem Thema interessierte derzeitige und frühere Spitzenvertreter/innen der Gewerkschaften angehören würden, als Gegenstück zu der entsprechenden Hochrangigen Gruppe der UN;
 - Beteiligung am formellen Verhandlungsprozess im Vorfeld von Rio+20, vor allem um dafür zu sorgen, dass bei den Diskussionen über die grüne Wirtschaft die Notwendigkeit menschenwürdiger Arbeit, die potenzielle Rolle der Gewerkschaften und der Bedarf an einer klareren Position zu den Steuerungsaspekten einer nachhaltigen Entwicklung herausgestellt werden, einschließlich Bemühungen um eine neue Umweltorganisation der Vereinten Nationen;
 - Mobilisierung aller IGB-Mitgliedsorganisationen, um die Verbindungen zwischen Arbeit und Umwelt herauszustellen, u.a. durch die Organisation einer globalen Konferenz zu diesem Thema;
 - Fortsetzung des Dialogs mit anderen Organisationen im Vorfeld von Rio+20 und
 - Unterstützung der in Absatz 9 oben erläuterten konkreten Forderungen, damit die Regierungen bei Rio+20 entsprechende Beschlüsse fassen.



ENTSCHLIESSUNG

EINE FAIRE MIGRATIONSPOLITIK

Mobilisierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für eine Führungsrolle der Uno in Sachen Migration und für eine auf Arbeitsnormen und anderen Menschenrechten basierende Politik

1. Migration betrifft in erster Linie die Arbeitswelt: Die Mehrheit der 214 Millionen Migranten weltweit – die Hälfte davon Frauen – sehen sich auf der Suche nach menschenwürdigen Arbeitsmöglichkeiten gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen. Die jüngste Zunahme der Zahl der Wanderarbeitskräfte ist eng verknüpft mit dem Versäumnis der neoliberalen Globalisierung, allen Menschen eine menschenwürdige Arbeit zu verschaffen. Die Regierungen sollten für Sicherheit in ihren eigenen Ländern sorgen, damit die Menschen bleiben können und sich nicht zur Migration gezwungen sehen. Obwohl Migrantinnen und Migranten einen positiven Beitrag zum Wirtschafts- und Familienleben der Menschen in den Aufnahmeländern leisten, haben sie heute die Hauptlast der sich infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 verschlechternden Arbeitsmarktlage zu tragen. Migrant(inn)en verlieren häufiger ihren Arbeitsplatz als einheimische Beschäftigte, und unter jungen, im Ausland geborenen Arbeitskräften ist die Arbeitslosigkeit in allen OECD-Ländern in die Höhe geschnellt.

2. Die Geschichte lehrt uns, dass in Zeiten einer Wirtschaftskrise ausländerfeindliche Gefühle, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zunehmen. Die derzeitige Krise scheint keine Ausnahme zu sein. Es ist alarmierend, dass extrem rechte und ausländerfeindliche politische Parteien Regierungskoalitionen angehören, in Parlamente gewählt werden oder Regierungen unterstützen. Es ist politisch zweckdienlich geworden, zu suggerieren, dass diese Krise in der einen oder anderen Weise von Migranten hervorgerufen wurde und dass durch ihre Ausweisung soziale Probleme gelöst würden. Der IGB ist besorgt über die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Migrantinnen und Migranten und lehnt die von diesen politischen Parteien propagierten Werte entschieden ab, da sie das Gegenteil von dem sind, für das die Gewerkschaften stehen. Anstatt Intoleranz Vorschub zu leisten, sollten sich die Politiker auf eine beschäftigungsorientierte Konjunkturerholung konzentrieren, um die soziale Verzweiflung zu bekämpfen, die durch die Krise hervorgerufen wurde und durch die Sparmaßnahmen weiter zugenommen hat.

3. Der IGB bedauert die Heuchelei der Regierungen verschiedener Einwanderungs länder, die zu ausländerfeindlichen Parolen anstacheln und ihre Grenzen abschotten, während sie gleichzeitig den befristeten Aufenthalt billiger ausländischer Arbeitskräfte ermöglichen und Arbeitsmigrant(inn)en ihre Menschen- und Arbeitnehmerrechte ver-

weigern. Die wehrlosesten Wanderarbeitskräfte wie ungelernte und Zeitarbeitskräfte sowie Hauspersonal sind diejenigen, die am schutzlosesten dastehen.

4. Der IGB unterstreicht, dass die Missachtung des Prinzips der Gleichbehandlung einheimischer und zugewanderter Arbeitskräfte Arbeitsmärkte fragmentiert, die Rechte beider Gruppen von Beschäftigten untergräbt, die Tarifautonomie der Sozialpartner schwächt und sozialen Ausschluss begünstigt. Der IGB und seine Mitgliedsorganisationen sind tief besorgt über die vorgeschlagenen EU-Richtlinien zur kombinierten Erlaubnis für Drittstaatenangehörige, zur saisonalen Beschäftigung und zur innerbetrieblichen Versetzung, ebenso wie über die in Nordamerika durchgeführten Gastarbeiterprogramme, die Wanderarbeitskräften keine ausreichenden Garantien für menschenwürdige Arbeit, Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung bieten. Das in den Golfstaaten weitverbreitete Kafala-(Bürgschafts-) System, das die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an einen als Bürgen fungierenden einheimischen Arbeitgeber knüpft, macht die Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber abhängig und muss abgeschafft werden. Der IGB nimmt den zunehmenden weltweiten Trend in Richtung auf befristete oder zirkuläre Migrationsprogramme zur Kenntnis. Der Großteil derartiger Programme beeinträchtigt die uneingeschränkte Wahrnehmung der Arbeitnehmerrechte, und die internationale Gewerkschaftsbewegung muss Maßnahmen entwickeln, um sich mit den ausbeuterischen Aspekten dieses Trends auseinanderzusetzen.

5. Der IGB verurteilt die derzeitige merkantile Vorgehensweise bezüglich des menschlichen Phänomens der Migration, die durch den zunehmenden Rückgriff auf die Mode-4-Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens der WTO über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) deutlich wird, und wiederholt seine Forderung nach einem rechtsgestützten Ansatz im Bereich Migration. Der IGB bedauert, dass so wenige Aufnahmeländer internationale Urkunden wie die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und die IAO-Übereinkommen 97 über Wanderarbeiter sowie 143 über Missbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer ratifiziert haben. Der IAO kommt eine maßgebliche Rolle bei der globalen Lenkung der Migration zu, und sie trägt die historische Verantwortung für die Gewährleistung, dass die Rechte von Migrant(inn)en weltweit geachtet werden.

6. Der IGB verurteilt die Praxis, den Beschäftigten die Kosten der Arbeitsmigration aufzubürden. Diese Kosten müssen von den Arbeitgebern oder Vermittlern übernommen werden. Werden die Beschäftigten gezwungen, Vermittlungs- oder Migrationsgebühren zu entrichten, um eine Arbeit zu finden, so kommt dies einer Neudeinition von Arbeit als Privileg anstatt als Recht gleich. Der IGB und seine Mitgliedsorganisationen müssen für die Beendigung der Institutionalisierung dieser Gebühren zu Lasten von Arbeitsmigranten kämpfen. Derartige Vermittlungs- oder Migrationsgebühren führen häufig dazu, dass die betroffenen Beschäftigten in Schuld knechtschaft enden. Der IGB wiederholt seine Forderung nach der Ratifizierung und Umsetzung von IAO-Übereinkommen 181 über private Arbeitsvermittler sowie nach einer verstärkten Regulierung und Kontrolle der Vermittlungs- und Beschäftigungsagenturen und einer Politik zugunsten moralisch einwandfreier Vermittlungsverfahren.

7. Der IGB stellt fest, dass das Globale Forum über Migration und Entwicklung, das seit 2007 jährlich tagt, lediglich Lippenbekenntnisse gegenüber Wanderarbeitskräften abgegeben und bisher nicht für die Förderung des von der Gewerkschaftsbewegung geforderten rechtsgestützten Ansatzes gesorgt hat. Die Überprüfung des Globalen Forums beim Dialog der UN auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung im Jahr 2013 bietet den

Gewerkschaften eine nicht zu versäumende Gelegenheit, um für die globale Regelung der Migration innerhalb des normativen Rahmens der UN zu sorgen.

8. Der IGB wiederholt die Bedenken der Globalen Migrationsgruppe (GMG) hinsichtlich der Menschenrechte von irregulären Migrant(inn)en weltweit. Während das legitime Interesse einzelner Staaten an der Sicherung ihrer Grenzen anerkannt wird, sollte dies nicht schwerer wiegen als ihre Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der international garantierten Menschenrechte aller Personen. Der IGB stellt fest, dass irreguläre Arbeitnehmer/innen größtenteils von Vermittlern und Unterauftragnehmern beschäftigt werden und besteht darauf, dass ihr Migrantenstatus nicht dazu führen sollte, dass sie ihrer Menschlichkeit oder ihrer Arbeitnehmerrechte beraubt werden.

9. In den Aufnahmeländern verrichten Wanderarbeitskräfte häufig gering bezahlte, unqualifizierte Tätigkeiten mit keiner oder nur begrenzter arbeitsrechtlicher und sozialer Absicherung. Viele Migranten arbeiten in der Tat in der informellen Wirtschaft. Den Gewerkschaften kommt eine maßgebliche Rolle dabei zu, für die wirksame Achtung ihrer Rechte und für ihren Zugang zu den Diensten und Leistungen, auf die sie Anspruch haben, zu sorgen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften in Ursprungs- und Aufnahmeländern ist von entscheidender Bedeutung für die Unterichtung der Migranten über ihre Rechte und die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Aufnahmeländern. Es müssen mehr Wanderarbeitskräfte in Gewerkschaften organisiert und für Führungspositionen gefördert werden.

10. Angesichts der Dringlichkeit und des Ernstes der Situation beauftragt der IGB-Vorstand daher die Generalsekretärin, während des Jahres 2011 prioritär intensiv mit seinen Mitgliedsorganisationen (deren Engagement das wichtigste Element für den Erfolg ist), den Regionalorganisationen, dem TUAC und anderen globalen Gewerkschaftsorganisationen zusammenzuarbeiten, um für eine faire Migrationspolitik zu sorgen, bei der die Rechte aller Beschäftigten geachtet und geschützt werden und die folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Positionierung der Gewerkschaftsbewegung in vorderster Front der Mobilisierung gegen Rassismus sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, indem die Aktionen und Kampagnen der Gewerkschaften zur Beendigung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz intensiviert, die Vorteile einer vielfältigen Arbeitnehmerschaft herausgestellt und alle rassistischen oder fremdenfeindlichen öffentlichen Äußerungen zurückgewiesen werden;
- Bekämpfung jeglicher Angriffe auf die Universalität des Prinzips der Gleichbehandlung, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten, ungeachtet ihres Migrantenstatus oder ihrer Qualifikationen, in gleichem Maße unter den Schutz arbeitsrechtlicher Bestimmungen fallen und ihre grundlegenden Menschenrechte wahrnehmen können, einschließlich des Rechtes auf den Beitritt zu und die Gründung von Gewerkschaften sowie auf Tarifverhandlungen;
- Aktive Förderung des rechtsgestützten Migrationsansatzes der IAO, u.a. durch Kampagnen für die Ratifizierung und Umsetzung für Migrationsfragen relevanter internationaler Urkunden wie der UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen und der IAO-Übereinkommen 97 und 143;

- Vorbereitung auf den Dialog der UN auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung im Jahr 2013, indem sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene für eine globale Regelung der Migration innerhalb des normativen Rahmens der UN geworben wird;
 - Ermutigung der IAO zu einer größeren Rolle in internationalen Debatten und Foren im Zusammenhang mit Migrationsfragen.
-

EQ/CC/SN – 4. Februar 2011

**VORSTAND**

Brüssel, 2. – 4. Februar 2011

**ENTSCHLIESSUNG
ÄGYPTEN**

Überall in Ägypten haben sich die Menschen in großer Zahl erhoben, um Veränderungen in Richtung auf Demokratie, Gerechtigkeit und grundlegende Rechte zu fordern und das Ende des diskreditierten Mubarak-Regimes zu verlangen. Jahrzehntelange Repressionen, Armut, Inhaftierungen politischer Gegner und Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich – durch aufgezwungene staatlich kontrollierte Organisationen – des Vereinigungs- und des Tarifverhandlungsrechtes, haben soziale und wirtschaftliche Fortschritte verhindert und soziale Gerechtigkeit verweigert.

Der IGB bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für und Solidarität mit dem ägyptischen Volk in seinem Streben nach der Achtung grundlegender Freiheiten und Rechte und spricht den zahlreichen Opfern der gewaltsamen Unterdrückung der legitimen Proteste im ganzen Land durch das Mubarak-Regime sein aufrichtiges Beileid aus. Er zollt all jenen Tribut, die für die Demokratie eingetreten sind und unterstreicht, dass menschliche Werte Vorrang vor geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen haben müssen.

Wie in Tunesien und anderswo war die zunehmende Arbeitslosigkeit, vor allem unter jungen Menschen, in Verbindung mit dem Unmut über das Fehlen politischer Freiheiten ein Katalysator für die Mobilisierung der Bevölkerung gegen das Regime. Der IGB begrüßt das Verhalten der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung, die in vorderster Front der Mobilisierung gestanden hat. Er ist sich der kritischen Rolle bewusst, die die unabhängigen Gewerkschaften dabei spielen müssen, Ägypten auf den Weg zu wirklicher Demokratie zu bringen und für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit für das ägyptische Volk zu sorgen.

Der Vorstand:

- | | |
|------------------------|--|
| BEAUFTRAGT | die Generalsekretärin, die Situation in Ägypten weiterhin aufmerksam zu verfolgen und die Entwicklung der dortigen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen; |
| ERSUCHT | alle Mitgliedsorganisationen, ihre Regierungen aufzufordern, maximalen internationalen Druck auszuüben, damit Ägypten zur Demokratie übergeht und die Vereinigungsfreiheit, das Tarifverhandlungsrecht sowie andere Kernarbeitsnormen uneingeschränkt respektiert werden; und, |
| ERSUCHT FERNER | alle Mitglieds- und Solidaritätsorganisationen, die Entwicklung echter, unabhängiger Gewerkschaften in Ägypten und deren Bemühungen um die Förderung der Demokratie, von sozialer Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und menschenwürdiger Arbeit in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen; |
| BESTEHT DARAUF, | dass diejenigen, die für den Befehl zu den Angriffen verantwortlich sind oder in irgendeiner Weise versucht haben, die Menschen mit Gewalt an der Wahrnehmung ihres Rechtes auf Meinungsfreiheit oder ihres Demonstrationsrechtes zu hindern, vor Gericht gestellt werden und nicht ungestraft bleiben dürfen. |



VORSTAND

Brüssel, 2. – 4. Februar 2011

ENTSCHLIESSUNG

TUNESIEN

Nach Jahrzehntelanger Korruption und Diktatur ist die Bevölkerung Tunesiens für Demokratie, Grundrechte und ein Ende der Korruption aufgestanden, woraufhin Zine El Abidine Ben Ali und ein Teil seines Gefolges aus dem Land geflüchtet sind und eine Übergangsregierung gebildet wurde. Der IGB begrüßt den Mut all derjenigen, die sich an dieser Massenmobilisierung beteiligt haben und trauert um die mehr als 100 Menschen, die bei den gewaltamen Repressionen der Sicherheitskräfte Ben Alis ums Leben gekommen sind. Er steht hinter den Bestrebungen des tunesischen Volkes nach sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Würde.

Der IGB begrüßt die Schlüsselrolle seiner tunesischen Mitgliedsorganisation UGTT bei der Koordination und Unterstützung der Mobilisierung überall in dem Land, bei der Vertretung der Forderungen der Menschen und bei der Einrichtung ziviler Ausschüsse zum Schutz von Personen, Eigentum und Produktionseinrichtungen vor Angriffen der Miliz des früheren Regimes. Er befürwortet die Forderung der UGTT nach dem Ausschluss von Ministern des vorangegangenen Regimes vom Übergangskabinett, an der sie trotz Drohungen und Verleumdungskampagnen sowie Angriffen der Miliz auf ihre Büros entschlossen und mit Erfolg festgehalten hat. Er ist sich zudem der maßgeblichen Rolle der UGTT als treibende Kraft für den Übergang zu einer wirklichen Demokratie auf der Grundlage einer politischen Reform und der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte, einschließlich grundlegender Rechte bei der Arbeit, bewusst.

Eine gerechte und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit menschenwürdiger Arbeit als Kernstück wird unerlässlich sein, wenn die Bestrebungen des tunesischen Volkes erfüllt werden sollen, vor allem die der zahlreichen arbeitslosen jungen Menschen, deren Ausschluss vom Wirtschaftsleben entscheidend zu der Forderung nach Veränderungen beigetragen hat. Der tunesischen Gewerkschaftsbewegung kommt eine tragende Rolle dabei zu, dies zu erreichen, aufbauend auf ihrem fortgesetzten Kampf gegen Armut und für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Sozialschutz und eine ausgewogene Entwicklung des Landes. Ihr kommt ferner eine maßgebliche Rolle bei der Konsolidierung des demokratischen Wandels in Tunesien sowie bei der Gewährleistung zu, dass die Zusagen der Übergangsregierung bezüglich politischer Reformen eingehalten werden, damit individuelle sowie öffentliche Freiheiten und Grundrechte wahrgenommen werden können.

Der Vorstand beschließt daher Folgendes. Er:

BEAUFTRAGT die Generalsekretärin, die Situation in Tunesien weiterhin aufmerksam zu verfolgen;

BESCHLIESST, in naher Zukunft eine internationale Gewerkschaftsdelegation nach Tunesien zu entsenden und bei deren Organisation mit dem Büro in

Amman und der IGB-Afrika zusammenzuarbeiten, um die Bedürfnisse und den Unterstützungsbedarf der UGTT hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verantwortung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft festzustellen;

FORDERT Mitglieds- und Solidaritätsorganisationen AUF, für die erforderliche Zusammenarbeit und Unterstützung für die UGTT zu sorgen, damit sie weiterhin eine treibende Kraft für das tunesische Volk sein und den Demokratisierungsprozess in Tunesien vorbringen kann;

VERLANGT, dass alle Regierungen sämtliche Mittelzuflüsse von Mitgliedern des früheren Regimes, einschließlich derjenigen, die aus Tunesien geflüchtet sind, blockieren und ersucht die Mitgliedsorganisationen, sich bei ihren Regierungen dafür einzusetzen, dass sie internationale Maßnahmen unterstützen, damit diesen Personen ein Zufluchtsort verweigert und sichergestellt wird, dass sie und sämtliche von ihnen kontrollierten Vermögenswerte nach Tunesien zurückkehren; und

BEAUFTRAGT die Generalsekretärin, bei den internationalen Finanzinstitutionen und in Zusammenarbeit mit dem EGB bei der Europäischen Union zu intervenieren, um zur bestmöglichen finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützung des Übergangs zur Demokratie beizutragen.

ARBEITERPAKT FÜR FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT IN PALÄSTINA UND ISRAEL



Der IGB-Weltkongress in Vancouver hat eine Entschließung über Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen verabschiedet, die einen klaren Weg in Richtung auf einen umfassenden Frieden zwischen Israel und Palästina auf der Grundlage einer sicheren Koexistenz zweier souveräner, unabhängiger und existenzfähiger Staaten aufzeichnet.

Wir verpflichten uns daher zu einem Arbeiterpakt für Frieden und Gerechtigkeit für Palästina und Israel, basierend auf der IGB-Entschließung von Vancouver, sowie zu Gewerkschaftsmaßnahmen zur Inkraftsetzung dieses Paktes durch:

EINTRITT FÜR EINE ZWEI-STAATEN-LÖSUNG

Einen Dialog mit den Regierungen in aller Welt, um:

- die sogenannte "Roadmap", den Fahrplan, einzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Notwendigkeit zweier Staaten für zwei Völker sowie das Recht aller Palästinenser und Israelis auf ein Leben in Sicherheit, innerhalb sicherer Grenzen und ohne Besatzungsmacht anerkannt werden; und
- den Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde Abbas und seine Regierung in ihrer Forderung nach einer Beendigung des Siedlungsbaus und nach der Wiederaufnahme konkreter Friedensgespräche zu unterstützen und die für ein gerechtes Ergebnis erforderliche Solidarität zuzusagen.
- Die Unterstützung und Mitwirkung an einer vom IGB organisierten Friedens- und Entwicklungskonferenz in Palästina; und
- Die Unterstützung und Förderung der Bemühungen der PGFTU (Palästina) und Histadrut (Israel) des um Frieden, Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte.



AUFBAU DES PALÄSTINENSISCHEN STAATES

- Menschenwürdige Arbeit und Sozialschutz sind von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschaft. Hunderttausende palästinensische Beschäftigte können unter den derzeitigen Bedingungen keine Arbeit finden, was zu weitverbreiteter Verzweiflung und Desillusion führt. Umgehende Maßnahmen zur Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten für sie sind somit eine Priorität. Der IGB wird daher:
- die technische Unterstützung der IAO für die Palästinensische Autonomiebehörde untermauern, damit sie ihre Zusage hinsichtlich der Einführung von Arbeitsgesetzen im Einklang mit den Übereinkommen 87 und 98, eines Sozialschutzgesetzes, eines Gesetzes bezüglich einer Arbeitsagentur sowie eines Gesetzes zur Stärkung von Genossenschaften einhalten kann;
- dem PGFTU bei den Verhandlungen über diese Gesetze Rechtsberatung anbieten;
- bei den Regierungen und gegenüber dem privaten Sektor dafür eintreten, dass sie in Schlüsselindustrien investieren, um die Beschäftigung anzukurbeln, u.a. im Baugewerbe, im Fremdenverkehr, in der Landwirtschaft, in Wertschöpfungsindustrien und im öffentlichen Dienst. In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedsorganisationen den Palästina-Fonds der IAO für Beschäftigung und sozialen Schutz unterstützen;
- mit Unterstützung von Gebern Qualifizierungsprogramme zum Kapazitätenausbau der palästinensischen Beschäftigten durchführen;
- mit Arbeitgebern zusammenarbeiten, um bezüglich des Privatsektors zu dem Verständnis zu gelangen, dass Wirtschaftswachstum und Stabilität eine unabhängige Wirtschaft erfordern, inklusive privater Unternehmen; und
- auf die Bitte der Palästinensischen Autonomiebehörde um die Förderung von Fremdenverkehrsangeboten der Gewerkschaften reagieren.
- 2011 muss ein Jahr aktiver Bemühungen um Frieden zwischen Israel und Palästina sein. Die Mitgliedsorganisationen des IGB bekunden mit ihrer Unterstützung internationaler Solidaritätsaktionen zugunsten dieses Paktes für Frieden und Gerechtigkeit ihre gemeinsame Verpflichtung zu Sicherheit, Frieden, Demokratie und Chancen für künftige Generationen palästinensischer und israelischer Beschäftigter und ihrer Familien.





INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

VORSTAND

Totes Meer, Jordanien, 30. Oktober – 1. November 2012

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht von der 9. Sitzung des Vorstandes (Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011)

1. Der Vorstand wird ersucht, den Bericht von seiner 9. Sitzung (Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011) zu verabschieden.
-

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

9. VORSTANDSSITZUNG: ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHLÜSSE

Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Luc Cortebeeck, stellvertretender Präsident des IGB und Gastgeber der Sitzung, eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Teilnehmer/innen. IGB-Präsident Michael Sommer führte den Vorsitz und erläuterte die Tagesordnung, die wie beigefügt ANGENOMMEN wurde (Anhang I).

Tagesordnungspunkt 2: Bericht von der 8. Sitzung des Vorstandes (Brüssel, 2. – 4. Februar 2011)

Die Generalsekretärin legte den Bericht von der 8. Vorstandssitzung vor, der ohne Änderungen VERABSCHIEDET wurde.

Tagesordnungspunkt 3: Nachrufe

Der Vorstand legte eine Schweigeminute zum Gedenken an die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Gérard Fonteneau, Kiyoshi Sasmori, Jan Kulakowski, Hilda Josefina Amalia Anderson Neváarez, Alfred Ströer und Nancy Riche und deren immensen Einsatz für die Gewerkschaftsbewegung ein.

Tagesordnungspunkt 4: Satzungsmäßige Gremien

Der Vorstand BILLIGTE das vorgelegte Dokument und RATIFIZIERTE somit die aktuelle Zusammensetzung der satzungsmäßigen Gremien des IGB.

Tagesordnungspunkt 5: Fragen der Mitgliedschaft

1) Anträge auf Mitgliedschaft

Anträge, deren Annahme empfohlen wurde

Der Vorstand BESCHLOSS, folgende Organisationen als Mitglieder aufzunehmen:

Haiti	Confédération des Travailleurs des Secteurs Public et Privé (CTSP)
Haiti	Coordination Syndicale Haïtienne (CSH)
Tongainseln	Tonga National Trade Union Congress (TNTUC)
Vanuatu	Vanuatu Council of Trade Unions (VCTU)

Weiter zu prüfende Anträge auf Mitgliedschaft

Der Vorstand BESCHLOSS, folgende Anträge weiter zu prüfen:

AFRIKA

Algerien	Syndicale National Autonome des Progresseurs de l'Enseignement Secondaire & technique (SNAPEST)
Tschad	Confédération Indépendante des syndicats du Tchad (CIST)
Gabun	Union des Travailleurs du Gabon (UTG)
Somalia	Somalia Federation of Trade Unions (SFTU)

GESAMTAMERIKA

El Salvador	Confederación Sindical de Trabajadoras y trabajadores de El Salvador (CSTS) Federacion Sindical Revolucionaria (F.S.R.)
Guatemala	Movimiento Sindical, Indígena y Campesino Guatemalteco (MSICG)
	Sindicato Nacional de Trabajadores de Salud de Guatemala (SNTSG)
	Frente Nacional De Lucha En Defensa De la Libertad Sindical (FNL)
Belize	Christian Workers' Union (CWU)
Guyana	Guyana Trade Union Congress (GTUC)
St. Vincent und die Grenadinen	Commercial, Technical and Allied Workers' Union (CTAWU)

ASIEN-PAZIFIK

Birma	Myanmar National Trade Union (MNTU)
Irak	General Federation of Iraqi Workers (GFIW)
Indonesien	All Indonesia Confederation Democracy of Trade Unions (KSBDI)
Nepal	Indepedent Democratic Confederation of Nepalese Trade Union (INDECONT)
Philippinen	Alliance of Progressive Labor (APL)
Neukaledonien	Union des Syndicats des Ouvriers et Employés de Nouvelle Calédonie (USOENC)

EUROPA

Frankreich, Réunion (Übersee-Département)	CGTR (CGT de la Réunion)
--	--------------------------

Seit langem unentschiedene Anträge auf Mitgliedschaft

Der Vorstand BESCHLOSS, die Anträge von FSU (Frankreich), KGWSU (Kurdistan), U.G.T. SARIO (West-Sahara), NUAE (Afghanistan) und AAFTU (Afghanistan) in der gesonderten Sparte der seit langem unentschiedenen Anträge zu belassen und den FICTU (Fidschi) aus dieser Sparte herauszunehmen und den Antrag weiter zu prüfen.

Anträge, die nicht weiter geprüft werden sollten

Der Vorstand BESCHLOSS, folgende Anträge nicht weiter zu prüfen:

Kamerun	Confédération des Travailleurs Unis du Cameroun (CTUC)
Tschad	Confédération Syndicale du Tchad (CST)
Mauretanien	Union Générale des syndicats Professionnels en Mauritanie (UGSPM)

Panama	Union General de Trabajadores de Panamá (UGT)
Paraguay	Confederación Sindical de Trabajadores del Paraguay (CESITP)
Bangladesch	Bangladesh Sramik Kalyan Federation-BSKF (Bangladesh Labour Welfare Federation-BJF)

2) Sonstige Fragen der Mitgliedschaft

Kanada, CLAC - CLC

Auf den Vorschlag der Generalsekretärin hin BESCHLOSS der Vorstand, die IGB-Mitgliedschaft der CLAC gemäß Artikel IV der Satzung des IGB auszusetzen, die Entwicklungen zu verfolgen und den Kongress bezüglich eines endgültigen Beschlusses über den Ausschluss der CLAC im Jahr 2014 zu beraten.

3) Assoziierte Organisationen (AO)

Organisationen, die den AO-Status akzeptiert haben

Der Vorstand NAHM ZUR KENNTNIS, dass die nachstehenden Organisationen den Assoziierungsstatus akzeptiert haben:

Kambodscha	Cambodia Confederation of Trade Unions (CCTU)
Kambodscha	Cambodian Confederation of Unions (CCU)
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	Gewerkschaftsbund Mazedoniens (CCM)
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	Bund Freier Gewerkschaften (KSS)
Kasachstan	Bund der Gewerkschaften der Republik Kasachstan (FPK)

Organisationen, denen der AO-Status angeboten wurde

Der Vorstand BESCHLOSS, der FESTU (Federation of Somali Trade Unions) den Assoziierungsstatus zu verleihen.

Organisationen, für die die Verlängerung ihres AO-Status vorgeschlagen wurde

Der Vorstand BESCHLOSS, den Assoziierungsstatus der nachstehenden Organisationen um zwei Jahre zu verlängern:

Armenien	KPA/CTUA
Kroatien	HUS
Guinea	UDTG
Lesotho	LECODU

Kambodscha, Cambodian Labour Confederation (CLC)

Jaap Wienen unterrichtete den Vorstand darüber, dass noch vor Ende 2011 ein Delegationsbesuch in Kambodscha geplant sei und bei der nächsten Vorstandssitzung über die Ergebnisse berichtet werde.

4) Entwicklungen in der Region Naher Osten/Nordafrika

Liban Confédération Générale des Travailleurs au Liban (CGTL)

Der Vorstand BESCHLOSS, die Prüfung dieses Beitrittsgesuchs auf das Frühjahr 2012 zu verschieben.

Der Vorstand BESCHLOSS, das IGB-Sekretariat zu beauftragen, der SNAPAP den Status einer assoziierten Organisation anzubieten, sobald der Konsultationsprozess abgeschlossen ist und die wichtigsten Kriterien für eine IGB-Mitgliedschaft gemäß Artikel V der Satzung des IGB erfüllt sind.

Libyen **Union Générale des Producteurs de la Lybie Jamahirya
(UGPJAL)**

Der Vorstand BESCHLOß, den Assoziierungsstatus der UGPJAL aufzuheben.

Libyen **Libyan Federation of Trade Unions (LFTU)**

Der Vorstand BESCHLOSS, das Sekretariat zu beauftragen, der neuen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung in Libyen (LFTU) den Status einer assoziierten Organisation anzubieten, sobald die in Artikel V der IGB-Satzung erwähnten grundlegenden Kriterien erfüllt sind.

Ägypten Egyptian Federation of Independent Trade Unions (EFITU)

Der Vorstand BESCHLOSS, der EFITU den Status einer assoziierten Organisation zu verleihen und eine Vollmitgliedschaft in Aussicht zu stellen, sobald sämtliche Kriterien für eine IGB-Mitgliedschaft erfüllt sind, was vermutlich nach ihrem ersten Kongress der Fall sein wird.

Tagesordnungspunkt 6: Kongressauftrag: "Jetzt zählen die Menschen – Aus der Krise mit globaler Gerechtigkeit":

Aktionspläne für 2012 (zur Information vorgelegt)

Die Generalsekretärin erläuterte, dass die vom Sekretariat zur Umsetzung der Kongressbeschlüsse ausgearbeiteten Aktionspläne zur Information vorgelegt würden und dass zu einer Reihe ausgewählter prioritärer Themen eine ausführliche Debatte stattfinden werde und die Vorstandsmitglieder gebeten würden, etwaige Beiträge zu den übrigen Aktionsplänen schriftlich oder später abzugeben.

Aktionspläne:

- 6.1. Die Globalisierung verändern
 - 6.2. Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen
 - 6.3. Gleichstellung der Geschlechter
 - 6.4. Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert
 - 6.5. Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen
 - 6.6. Organisierung
 - 6.7. Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - 6.8. Die Internationale Arbeitsorganisation
 - 6.9. Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen
 - 6.10. Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen

- 6.11. Wanderarbeitskräfte
- 6.12. Den sozialen Schutz ausweiten und für guten Arbeitsschutz sorgen
- 6.13. Kampf gegen HIV/Aids

Video ungarische Arbeitnehmer/innen

Im Anschluss an das Video über ungarische Arbeitnehmer/innen ging die Generalsekretärin schwerpunktmäßig auf die zweite Wirtschaftskrise, die eine Gefahr für die Beschäftigten und vor allem für Jugendliche darstelle, auf die Höhepunkte des Jahres 2010 und die Prioritäten für 2011 ein.

Sie stellte zudem die neue Online-Zeitung des IGB vor: "Equal Times". Diese Zeitung werde tägliche Nachrichten und Kommentare liefern, ebenso wie Nachrichten aus einzelnen Ländern, die sonst keine internationale Beachtung finden würden.

Überblick über die Fortschritte und Prioritäten für 2012: Generalsekretärin Prioritäre Entschlüsse:

(a) Globale Wirtschaft, Finanzkrise sowie Angriffe auf Rechte bei der Arbeit und öffentliche Dienstleistungen

Die Entschließung wurde von der Generalsekretärin vorgelegt und von James Howard erläutert.

Es folgten Präsentationen von Pierre Habbard (TUAC-OECD), James Howard, John Evans (TUAC-OECD), Kwasi Adu-Amankwah (IGB-AF), Bernadette Ségal (EGB) und Mikhail Shmakov (FNPR-Russland).

Änderungsanträge wurden von Diana Holland im Namen des IGB-Frauenausschusses, von Bernard Thibault (CGT-Frankeich), Francois Chérèque (CFDT-Frankreich), Owen Tudor (TUC-Großbritannien) und Francis Atwoli (COTU-Kenia) gestellt.

Die Entschließung wurde in abgeänderter Form ANGENOMMEN (Anhang II).

(b) Organisierung

Die Entschließung wurde von der Generalsekretärin vorgelegt und von Tim Noonan erläutert.

Nach einer Videobotschaft von Larry Cohen (CWA-USA) folgten Präsentationen von Tim Noonan, Claire Courteille, Victor Baez (IGB-TUCA) und Noriyuki Suzuki (IGB-AP).

Änderungen wurden von Wanda Guimarães (UGT-Portugal) beantragt.

Die Entschließung wurde in abgeänderter Form ANGENOMMEN (Anhang III).

Politik bezüglich Arbeitsmigration

Der Vorstand NAHM die IGB-Grundsatzzerklärung zur Arbeitsmigration AN.

(c) Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20)

Die Entschließung wurde von der Generalsekretärin vorgelegt und von Anabella Rosemberg erläutert.

Es folgten Präsentationen von Anabella Rosemberg, Kristin Blom und Alison Tate.

Änderungsanträge wurden von Julio Roberto Gomez Esguerra (CGT-Kolumbien), Cecilia Brighi (CISL-Italien) und Owen Tudor (TUC-Großbritannien) gestellt.

Die Entschließung wurde in abgeänderter Form ANGENOMMEN (Anhang IV).

(d) Menschenrechte: Prioritäre Themen/gefährdete Länder

Agnes Jongerius (FNV, Niederlande), die Vorsitzende des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte, legte dem Vorstand die Entschließung in der vom Ausschuss diskutierten und abgeänderten Form vor. Sie wurde von Stephen Benedict erläutert.

Es folgten Präsentationen von Felix Anthony (FTUC-Fidschi), Agnes Jongerius (FNV-Niederlande) und Stephen Benedict.

Die Entschließung wurde in abgeänderter Form ANGENOMMEN (Anhang V).

(e) Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Die Entschließung wurde von der Generalsekretärin vorgelegt und von Raquel Gonzalez erläutert.

Es folgten Präsentationen von Raquel Gonzalez, Michael Sommer (DGB-Deutschland) und Luc Cortebeeck (ACV/CSC-Belgien).

Die Entschließung wurde wie vorgelegt ANGENOMMEN.

(f) Arabische Staaten

Die Entschließung wurde von Jaap Wienen vorgelegt.

Es folgten Präsentationen von Jaap Wienen, Mustapha Tlili (IGB/Amman), Abdessalem Jerad (UGTT-Tunesien) und Claire Courteille.

Die Entschließung wurde wie vorgelegt ANGENOMMEN.

Tagesordnungspunkt 7: 3. IGB-Weltkongress 2014

Der Vorstand NAHM das Angebot des DGB, den 3. IGB-Weltkongress in der Woche vom 19. Mai 2014 in Berlin auszurichten, AN, ebenso wie den Vorschlag, bei seiner nächsten Sitzung ein Diskussionspapier zum Format dieses Kongresses vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 9: Global-Unions-Rat

Der Vorstand NAHM den Bericht ZUR KENNTNIS.

Tagesordnungspunkt 10: Entwicklungszusammenarbeit

Jaap Wienen ersuchte den Vorstand:

- die Politischen Richtlinien für die Konzipierung eines neuen Modells für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu billigen;
- mit Unterstützung des TUDCN Lobbyarbeit für die Politischen Richtlinien bei den anstehenden globalen Veranstaltungen zu betreiben: beim 4. Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Busan, November 2011) und bei der Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (2012).

Der Vorstand BILLIGTE beide Anträge.

Tagesordnungspunkt 11: Berichte (*zur Information vorgelegt*)

Die Generalsekretärin teilte dem Vorstand mit, dass die folgenden Berichte zur Information und Billigung vorgelegt würden.

(a) Gleichstellung der Geschlechter

**Bericht von der 5. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 17. und 18. März 2011)**

Der Vorstand BILLIGTE diesen Bericht.

(b) Jugend

**Bericht von der 5. Sitzung des IGB-Jugendausschusses
(Singapur, 5. – 7. September 2011)**

Der Vorstand BILLIGTE den Bericht und NAHM die geplanten Aktionen ZUR KENNTNIS.

(c) Bericht von der 3. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte (Elewijt, 16. Oktober 2011)

Der Vorstand BILLIGTE den mündlichen Bericht der Ausschussvorsitzenden Agnes Jongerius, FNV-Niederlande.

Tagesordnungspunkt 12: Die Regionen

(a) Afrika

(b) Gesamtamerika

(c) Asien & Pazifik

(d) Naher Osten

(e) PERR

Die Generalsekretärin teilte dem Vorstand mit, dass die Regionalberichte zur Information und Billigung vorgelegt würden.

Der Vorstand BILLIGTE die Berichte.

Tagesordnungspunkt 13: Finanzfragen

(a) Bericht von der 10. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses (Elewijt, 17. Oktober 2011)

Der Vorstand NAHM den Bericht AN.

(b) Haushalt und Programme des IGB für 2012

Der Vorstand BILLIGTE den Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag für 2012 im Rahmen des Ordentlichen Haushalts (Dokument 10EB/G/5(a)).

(c) Solidaritätsfonds: Haushalt und Programme für 2012

Der Vorstand BILLIGTE den Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag für 2012 im Rahmen des Solidaritätsfonds.

Tagesordnungspunkt 14: Termin und Ort der nächsten Sitzungen

Die Generalsekretärin schlug vor, die nächste Vorstandssitzung vom 23. bis 25. Oktober 2012 abzuhalten, wobei sie anmerkte, dass das IGB-Sekretariat gegenwärtig dabei sei, die Möglichkeit zu prüfen, diese Sitzung außerhalb Belgiens, eventuell in Afrika, zu organisieren. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte würde dann am 22. Oktober 2012 stattfinden.

Die Generalsekretärin teilte dem Vorstand ferner mit, dass bezüglich der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses im April 2012 die Möglichkeit einer Kombination aus einer Video- und Telefonkonferenz geprüft werde.

Der Vorstand BILLIGTE diese Vorschläge.

Tagesordnungspunkt 15: Sonstiges

Jeff Lawrence (ACTU, Australien) sprach die geplante Kampagne für sichere Arbeitsplätze für eine bessere Zukunft an und bat um eine breite und detailliertere Diskussion dieses Themas.

Gabriel del Rio Doñe (CASC, Dominikanische Republik) gab das 50-jährige Bestehen der CASC bekannt.

Der Präsident beendete die Sitzung am 18. Oktober 2011 um 17.30 Uhr.

- | | |
|-------------|--|
| Anhang I: | Endgültige Tagesordnung |
| Anhang II: | Endgültige Entschließung "Globale Wirtschaft, Finanzkrise sowie Angriffe auf Rechte bei der Arbeit und öffentliche Dienstleistungen" |
| Anhang III: | Endgültige Entschließung "Organisierung" |
| Anhang IV: | Endgültige Entschließung "Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20)" |
| Anhang V: | Endgültige Entschließung "Menschenrechte: Prioritäre Themen/gefährdete Länder" |



VORSTAND

Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011

*CSC - Elewijt Center
Tervuursesteenweg 564
1982 Elewijt-Zemst
Raum 16 - 17
Sitzungsbeginn am Montag, 17. Oktober 2011, um 10:00 Uhr*

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

1. Annahme der Tagesordnung
2. Bericht von der 8. Sitzung des Vorstandes
(Brüssel, 2. – 4. Februar 2011)
3. Nachrufe
4. Satzungsmäßige Gremien + Nachtrag
5. Fragen der Mitgliedschaft
6. Kongressauftrag: "Jetzt zählen die Menschen – Aus der Krise mit globaler Gerechtigkeit": Aktionspläne für 2012 (*zur Information vorgelegt*)

Aktionspläne:

- 6.1. Die Globalisierung verändern
- 6.2. Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen
- 6.3. Gleichstellung der Geschlechter
- 6.4. Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert
- 6.5. Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen
- 6.6. Organisierung
- 6.7. Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 6.8. Die Internationale Arbeitsorganisation
- 6.9. Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen
- 6.10. Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen
- 6.11. Wanderarbeitskräfte
- 6.12. Den sozialen Schutz ausweiten und für guten Arbeitsschutz sorgen
- 6.13. Kampf gegen HIV/Aids

Überblick über die Fortschritte und Prioritäten für 2012: Generalsekretärin

Prioritäre Entschlüsse:

- (a) Globale Wirtschaft, Finanzkrise sowie Angriffe auf Rechte bei der Arbeit und öffentliche Dienstleistungen
 - (i) Politische Organisierung: Welche Rolle für die Gewerkschaften?
 - (b) Organisierung
 - (i) IGB-Politik bezüglich Arbeitsmigration
 - (c) Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20)
 - (d) Menschenrechte: Prioritäre Themen/gefährdete Länder
 - (e) Internationale Arbeitsorganisation (IAO)
 - (f) Arabische Staaten
7. 3. IGB-Weltkongress 2014
8. Ausschuss für Arbeitnehmerkapital (*mündlicher Bericht*)
9. Global-Unions-Rat
10. Entwicklungszusammenarbeit
11. Berichte (*zur Information vorgelegt*)
 - (a) Gleichstellung der Geschlechter
 - Bericht von der 5. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 17. und 18. März 2011)
 - (b) Jugend
 - Bericht von der 5. Sitzung des IGB-Jugendausschusses
(Singapur, 5. – 7. September 2011)
 - (c) Bericht von der 3. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte (Elewijt, 16. Oktober 2011) (*mündlicher Bericht*)
12. Die Regionen (*zur Information vorgelegt*)
 - (a) Afrika
 - (b) Gesamtamerika
 - (c) Asien & Pazifik
 - (d) Naher Osten
 - (e) PERR
13. Finanzfragen
 - (a) Bericht von der 10. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Elewijt, 17. Oktober 2011)
 - (b) Haushalt und Programme des IGB für 2012
 - (c) Solidaritätsfonds: Haushalt und Programme für 2012
14. Termin und Ort der nächsten Sitzungen
15. Sonstiges



VORSTAND

Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011

Tagesordnungspunkt 6:

Prioritäre Entschlüsse:

(a) Globale Wirtschaft, Finanzkrise und Angriffe auf Rechte bei der Arbeit und öffentliche Dienstleistungen

Die globale Wirtschaft wurde inzwischen von der zweiten Welle der globalen Finanzkrise erfasst, was in vielen Ländern erhebliche Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien hat.

Der im August 2011 begonnene Einbruch an den Aktienmärkten und das stagnierende Wachstum machen deutlich, wie fragil die Weltwirtschaft immer noch ist.

Die Regierungen haben es versäumt, die Finanzmärkte zu regulieren, und die durch Ratingagenturen untermauerte globale Dominanz der Anleihenmärkte gefährdet die Zukunft vieler Länder, nicht nur in Europa, sondern weltweit.

Das kaum regulierte Profitstreben der Unternehmen hat erheblich zum Ausbruch der Krise von 2008 beigetragen. Seither haben die Spekulationen weiter zugenommen, und die Unbeständigkeit der Lebensmittel- und Rohstoffpreise verstärkt den Druck auf erwerbstätige Familien, insbesondere in den Entwicklungsländern.

Die übereilten Sparmaßnahmen europäischer Regierungen haben dazu geführt, dass Löhne gesenkt, Renten und andere Leistungen gekürzt, Arbeitsplätze abgebaut und Beschäftigte gegeneinander ausgespielt wurden. Eine der Folgen derartiger Spannungen könnte die Zunahme von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und sogar die Gefährdung der Demokratie selbst sein.

Weltweite Arbeitslosigkeit in Rekordhöhe, Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte, die Zunahme prekärer Arbeit und der Diskriminierung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft sowie der anhaltende Rückgang des Lohnanteils sind der Hintergrund, vor dem die Gewerkschaften ernsthafte Gegenmaßnahmen ergreifen müssen.

Der Vorstand des IGB bedauert es, dass die Regierungen mit wenigen Ausnahmen in einzelnen Ländern, die Maßnahmen zum Abbau der Ungleichheiten und zum Ausbau des Sozialschutzes ergriffen haben, durch ihr Festhalten an einer gescheiterten Wirt-

schaftspolitik die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stich gelassen haben. Es besteht kein wirklicher Wille, die globale Ungerechtigkeit, die als eine der Hauptursachen der Krise erkannt wurde, in den Griff zu bekommen.

Wir wiederholen unsere Besorgnis darüber, dass es die Spitzen der G20 trotz früherer Zusagen und eines gewissen anfänglichen Mutes bezüglich globaler Konjunkturmaßnahmen bisher versäumt haben, konkrete Beweise dafür zu liefern, dass sie in der Lage bzw. bereit sind, in angemessener Weise auf den Ernst der Situation zu reagieren.

Der IGB hat den Regierungen im Vorfeld des Arbeitsministertreffens der G20 im September und des G20-Gipfels im November eine Reihe von Schlüsselforderungen unterbreitet. Hinsichtlich eines konkreten Ehrgeizes ihrerseits sind wir jedoch nicht besonders zuversichtlich. Es sollte daher bei der nächsten Vorstandssitzung 2012 eine Überprüfung der G20-Prozesse durch das Sekretariat in Erwägung gezogen werden.

Ohne wirksame Maßnahmen in Bezug auf Beschäftigung, sozialen Basisschutz und die Regulierung der Finanzmärkte, die Verpflichtung zu einer Finanztransaktionssteuer und zu progressiven Steuerverfahren kann diese Regierungsgruppe die Konjunkturerholung nicht antreiben und globale Ungleichgewichte korrigieren.

Der Vorstand verurteilt sämtliche Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte, wobei die drastischen Angriffe in Europa, in den USA und den neu entstehenden Demokratien neue Fronten im Kampf für die Arbeitnehmerrechte und eine Gefahr für die Beschäftigten überall darstellen. Dies ist keine nationale Agenda, sondern vielmehr eine von bestimmten Interessengruppen geförderte, abgestimmte Orthodoxie, das Vermächtnis des 'Doing Business'-Berichtes der Weltbank, der Wachstumsbericht der OECD, Elemente der Agenda der Europäischen Kommission, allzu häufig untermauert durch die stets gleiche Orthodoxie des IWF, an der sich seine Empfehlungen auf nationaler Ebene orientieren.

Die Forderungen nach einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Beschränkungen von Tarifverhandlungen, Angriffe auf den Mindestlohn und das Arbeitsverhältnis, eine größere Unsicherheit des Arbeitsplatzes mit weniger Kündigungsschutz und Abfindungsregelungen sowie der Zusammenbruch der Strukturen des sozialen Dialogs: das sind die Optionen für die Steigerung der 'Wettbewerbsfähigkeit'.

Die Regierungen beugen sich nicht nur den Forderungen internationaler Organisationen, sondern auch externen Arbeitgebergruppen wie ausländischen Investorenräten und der Amerikanischen Handelskammer, die in ihrem eigenen Interesse wirtschaftliche Zwänge zum Vorwand genommen haben, um grundlegende Arbeitnehmerrechte und etablierte Arbeitskodizes anzugreifen.

Der Vorstand verurteilt diese Angriffe und beauftragt den IGB, eine Gegenkampagne zu starten.

Es werden daher folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

1. Der IGB-Vorstand sollte von der G20 erneut Folgendes verlangen:
 - eine wirksame, solide Finanzmarktregulierung, um Finanzspekulationen einzudämmen;
 - Vorschriften für Ratingagenturen bezüglich ihrer Sorgfaltspflicht;
 - Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Banken der Realwirtschaft dienen;

- die Beendigung von Bankenrettungen ohne vertragliche Regelungen für die Rückzahlung der Steuergelder an die Regierungen;
- die Übertragung von Gipfelerklärungen zur Beschäftigung in tatsächliche Investitionen auf nationaler Ebene, mit solidarischen Maßnahmen zur Unterstützung der ärmsten Länder, damit sie in die Industrien investieren können, die die Beschäftigung ankurbeln werden – eine G20-Arbeitsgruppe für Beschäftigungsfragen ist dafür unerlässlich;
- die Schaffung einer Dynamik zur Durchsetzung eines sozialen Basisschutzes, wo nicht bereits vorhanden, in jedem Land mit globalen Mitteln, um die ärmsten Länder dabei zu unterstützen, nachhaltige soziale Sicherheitssysteme einzuführen, und die Verteidigung von Errungenschaften wie des Mutterschutzes in jedem Land, in dem sie durchgesetzt wurden;
- die Unterstützung einer Finanztransaktionssteuer;
- die Bekräftigung ihrer Verpflichtung zu grundlegenden Arbeitnehmerrechten, wobei die Rolle anerkannt werden muss, die Tarifverhandlungen bei der Sicherung und Verbesserung der Löhne spielen, indem sie für eine gerechtere Verteilung der Produktivitätsgewinne sorgen; und
- die Gewährleistung, dass die G20-Gipfel in Cannes und Mexiko für verbesserte Ordnungsprozesse und mehr Transparenz sorgen sowie den Ansichten der Gewerkschaften genauso viel Gewicht beimessen wie denen der Geschäftswelt.

2. Der Vorstand unterstreicht ferner die Notwendigkeit eines neuen, klimabeständigen Wachstumsmodells sowie verstärkter Lobbyarbeit für dieses Modell mit dem TUAC, mit Mitglieds- und Regionalorganisationen sowie GUFS.

3. Der Vorstand widersetzt sich entschieden jeglichem Druck, der darauf abzielt, die Beschäftigten zu spalten, und er wird sämtliche Maßnahmen, die sich auf die Erfüllung unserer Verpflichtung zum Widerstand gegen Diskriminierung und zur aktiven Förderung der Gleichstellung aller Menschen auswirken, umfassend publik machen.

4. Der Vorstand billigt die nachstehend beschriebene Konzentration auf die neuen Fronten im Kampf für die Arbeitnehmerrechte, einschließlich:

- der Organisation eines Forums, um die Mitgliedsorganisationen aus den Ländern, in denen die neuen Offensiven gegen die Arbeitnehmerrechte gestartet werden, zusammenzubringen;
- der Nutzung dieses Forums als Plattform für die Einsetzung eines IGB-Untersuchungsausschusses 2012;
- Verhandlungen über eine strategischere und sichtbarere Präsenz der IAO;
- der Koordination von Untersuchungen auf die Bitte der Mitgliedsorganisationen hin, gemeinsam mit dem EGB und anderen Verbündeten; und
- der Einleitung einer politischen Strategie zur Umsetzung der vorstehenden Elemente.



Tagesordnungspunkt 6:

Prioritäre Entschlüsse:

(b) Organisierung

1. Der Aufbau unabhängiger Gewerkschaften ist von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung und Verteidigung von Demokratie, Rechten und Freiheiten. Wenn wir das Potenzial der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Gestaltung ihrer Länder verwirklichen wollen, müssen wir sie gewerkschaftlich organisieren, damit sie Arbeitnehmerrechte erkämpfen und verteidigen, progressive Maßnahmen, einschließlich Tarifverhandlungen für faire Löhne, einfordern und durchsetzen und für Gerechtigkeit, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, sowie Sozialschutz sorgen können. Diese Rechte werden kontinuierlich angegriffen, sowohl von Arbeitgebern als auch von konservativen politischen Kräften. Die Unternehmen üben bei ihren globalen Geschäften Druck auf die Löhne aus, vermindern die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Rechte und wenden beträchtliche Ressourcen dafür auf, die politische Landschaft im Widerspruch zu den Interessen der arbeitenden Menschen zu gestalten. Zu viele Regierungen, darunter auch traditionelle politische Verbündete der Gewerkschaften, sind entweder nicht in der Lage oder nicht bereit, diesen mächtigen Unternehmensinteressen entgegenzutreten.

2. Dies ist das Kernstück der Arbeit aller Gewerkschaften und ihrer nationalen Dachverbände und somit des IGB. Die Rolle des IGB besteht nicht darin, die Beschäftigten direkt zu organisieren, sondern vielmehr darin, gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen deren Arbeit in den einzelnen Ländern sowie die der Globalen Gewerkschaftsföderationen zu ermöglichen bzw. aufzuwerten. Dies erfordert:

- strategische Interventionen und die Untermauerung der Rechte und Organisationsarbeit in ausgewählten Unternehmen, gemeinsam mit GUFs und nationalen Gewerkschaften;
- Maßnahmen und direkte Unterstützung für Beschäftigte in den globalen Lieferketten, in denen informelle und prekäre Bedingungen vorherrschen;
- die Kontaktaufnahme mit und Ermächtigung von Menschen, die am dringendsten solidarischer Maßnahmen bedürfen, darunter Migrant(inn)en, Hausangestellte sowie Jugendliche;
- eine Mobilisierung zur Untermauerung der Gewerkschaftsagenda bei globalen Veranstaltungen;

- Investorinformationen und Aktionärsaktionen;
- Bündnisse mit anderen progressiven Kräften zugunsten der Arbeitnehmerrechte und
- politische Maßnahmen, um der Unternehmensagenda entgegenzutreten und progressive Maßnahmen durchzusetzen.

3. Der IGB ist insbesondere der Gewerkschafts- und der Arbeitnehmervielfalt verpflichtet und wird die gewerkschaftlichen Organisierungsmöglichkeiten von Frauen und Wanderarbeitskräften fördern.

4. Der Vorstand billigt daher die folgenden prioritären Aktionen für 2012:

I. Organisierung in multinationalen Unternehmen

- Fortsetzung der Aktivitäten bei der Deutschen Telekom, um für die Achtung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu sorgen;
- Entwicklung strategischer Optionen für andere Multis, darunter die globalen Geschäfte von DHL und die internationalen Lieferketten von IKEA;
- Aktionen bezüglich der Lieferketten in der Telekommunikationsindustrie, mit Schwerpunkt auf Maklern Seltener Erden sowie auf den Herstellern von Telekommunikationsgeräten;
- Unterstützung für den TUCA und die GUFs bei der Auseinandersetzung mit Schutzverträgen, vor allem in Mexiko, durch sowohl auf die Regierung als auch auf Unternehmen ausgerichtete Aktionen;
- Feststellung von Gewerkschaftsmitgliederzahlen als Prozentsatz der Erwerbsbevölkerung und nach Sektoren als Grundlage für Zielgrößen für das Wachstum der Mitgliederzahlen;
- Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit in Freien Exportzonen in mindestens zehn Ländern;
- Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisierung von Beschäftigten, die Produkte für internationale Sportveranstaltungen herstellen und Stadien dafür bauen.

II. Wanderarbeitskräfte

- Fortsetzung der Unterstützung zugunsten von vier Sonderaktionsprogrammen für die Organisierung von Wanderarbeitskräften im Jahr 2012: Senegal-Mauretanien, Brasilien-Paraguay, Nicaragua-Costa-Rica und Indonesien-Malaysia;
- Beginn eines Organisationsprojektes für Wanderarbeitskräfte in Bahrain;
- eine Beobachtungsstelle für Vermittlungsagenturen, um maßgebliche Agenturen zu überwachen, die Wanderarbeitskräfte vermitteln;
- eine Kampagne "Keine Fußball-WM in Katar ohne Arbeitnehmerrechte", ausgerichtet auf die Regierung Katars und die FIFA.

III. Hausangestellte

- Bemühungen um die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 189 über Hausangestellte in 12 Ländern im Jahr 2012;

- Unterstützung von 15 nationalen Organisierungskampagnen, gemeinsam mit IUL und Regionalorganisationen;
- Unterstützung der Stärkung von Hausangestellten-Gewerkschaften.

IV. Jugendliche Beschäftigte

- Fortsetzung und Ausweitung des Projektes 'Decisions for Life' (Entscheidungen fürs Leben) mit einer Zielgröße von 5.000 jungen Frauen, die 2012 in jedem Zielland organisiert werden sollen, und Befähigung junger Frauen, damit sie gegen geschlechtsbedingte Diskriminierung, sexuelle Belästigung, das geschlechtsspezifische Lohngefälle, schwangerschaftsbedingte Entlassungen und die Überrepräsentation von Frauen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen kämpfen können;
- Stärkung des Netzwerkes junger Frauen;
- Unterstützung von zehn Organisierungsprojekten auf Vorschlag des Jugendausschusses oder des Netzwerkes junger Frauen.

V. Informelle Wirtschaft

- Fortsetzung der Unterstützung für Mitgliedsorganisationen, die in 16 Ländern Organisierungsarbeit in der informellen Wirtschaft verrichten;
- Zusammenarbeit mit der IAO und der Internationalen Arbeitgeberorganisation, um die Eigentumsrechte zu verbessern und die Eintragung gegenwärtig informeller Unternehmen zu rationalisieren und sie am formellen Wirtschaftssystem zu beteiligen, damit sie mehr investieren und ausbilden sowie gleichzeitig Steuern zahlen und auf diese Weise Mittel für die Entwicklung beisteuern;
- Analyse von Schlüsselgruppen in der informellen Wirtschaft, um potenzielle Verbündete für Gewerkschaftsaktionen zum Schutz der Beschäftigten festzustellen.

VI. Schwerpunkt Frauen

- Beginn des Projektes 'Rechte bei der Arbeit für Frauen', u.a. durch die Förderung der Vertretung von Frauen in den Strukturen und Entscheidungsprozessen der Gewerkschaften, mit Schwerpunkt auf Bangladesch, Ägypten, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Kenia, Pakistan, Palästina, Paraguay, Peru, Südafrika, Tansania, Tunesien und Uganda.

VII. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung bei der Beschäftigung

- Verurteilung rassistischer und diskriminierender Praktiken von Arbeitgebern und Organisierungsarbeit zur Bekämpfung derartiger Praktiken;
- Sicherstellung, dass Arbeitsagenturen Maßnahmen zur uneingeschränkten Achtung des Rechtes aller Beschäftigten auf Schutz vor Diskriminierung im Einklang mit den relevanten IAO-Normen beschließen und ergreifen.

VIII. Politische Organisierung

- Sammeln und Austausch von Informationen über die Beteiligung und Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen hinsichtlich politischer Organisationsarbeit und Kampagnen;

- Feststellung und Dokumentation der Anliegen der Beschäftigten auf regionaler/globaler Ebene durch Umfragen/Untersuchungen;
- Austesten gemeinsamer Botschaften, die die Anliegen der Beschäftigten auf regionaler/globaler Ebene widerspiegeln;
- Zielgerichtete Unterstützung einer Kampagneninitiative gegen die Erosion der Arbeitnehmerrechte (s. Entschließung zur globalen Wirtschaft – Document 9GC/G/6(a));
- Einladung an und Unterstützung für Mitgliedsorganisationen mit beträchtlichen Erfahrungen, auf die Bitte anderer Mitgliedsorganisationen hin politische Organisationsforen auszurichten;
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Verminderung des Einflusses der Amerikanischen Handelskammer auf globaler Ebene;
- Ausweitung des kritischen Engagements mit progressiven politischen Parteien.

5. Um das Mitgliederwachstum zu fördern, schutzlose Beschäftigte zu organisieren und zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Unternehmen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren, kann und wird der IGB intervenieren. Der Vorstand bekräftigt daher erneut unsere Verpflichtung zur Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der GUFs bei der Erreichung ihrer Organisationsziele.

6. **Der Vorstand wird ersucht, die vorstehenden Aktionen im Jahr 2012 zu billigen und angesichts des Erfolges des diesjährigen Welttages für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober 2011 zu beschließen, dass das Thema des WFMA im Jahr 2012 erneut prekäre Arbeit sein sollte.**

TN/SN – 20. Oktober 2011



VORSTAND

Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011

Tagesordnungspunkt 6:

Prioritäre Entschlüsse:

(c) Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20)

1. Angesichts der Zunahme und Intensivierung globaler Krisen verlieren die Menschen den Glauben an die Fähigkeit bzw. an den Willen der Regierungen, ihre Interessen zu vertreten. Die internationale Gemeinschaft muss zeigen, dass sie der Herausforderung gewachsen ist und die Hoffnung wiederherstellen.

2. Der "Erdgipfel" der Vereinten Nationen vor 20 Jahren in Rio war ein historischer Augenblick für die Auseinandersetzung mit Entwicklungs- und Umweltherausforderungen auf der Grundlage globaler Maßnahmen. Die Staats- und Regierungschefs bekämpften damals, dass ein abgestimmter Plan das Angesicht der Erde verändern könnte und legten das Fundament für eine Welt, in der alle Menschen ein menschenwürdiges Leben in einer gesunden und sicheren Umwelt führen können.

3. Die Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen im Juni 2012 und die Veranstaltungen im Vorfeld müssen deutlich machen, dass in der Tat Hoffnung besteht, globale Gleichstellung zu erreichen, dass dem Multilateralismus eine Rolle zukommt, dass Solidarität und Kooperation unter Ländern und ihren Menschen möglich sind. Rio+20 muss zudem eingestehen, dass eine Vision, obwohl notwendig, allein nicht genügen wird. Kreativität und Verpflichtungen für die Zukunft sind eine Möglichkeit, um sich mit den Auswirkungen dieser Krisen auf die Menschen und den Planeten auseinanderzusetzen.

4. Die internationale Gemeinschaft muss konkrete Maßnahmen ergreifen, um unsere Gesellschaften auf Kurs zu bringen, damit soziale Gleichstellung, menschenwürdige Arbeit, Umweltschutz, Entwicklung und Wohlstand erreicht werden können – auf Kurs in Richtung auf eine wirklich nachhaltige Entwicklung.

5. Die Welt braucht nicht "noch einen Gipfel". Sie braucht Staats- und Regierungschefs, die den richtigen Kurs angeben. Künftige Generationen müssen auf Rio+20 zurückblicken und sagen können, dass die Menschheit dank seiner Fokussierung und Ergebnisse die richtige Richtung eingeschlagen hat.

6. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Vorstand die Ausarbeitung einer Lobbyerklärung auf folgender Grundlage:

- Der Rio+20-Gipfel muss die Regierungen dazu inspirieren, Ergebnisse zu erzielen, die über vorgefertigte Formulierungen hinausgehen und erkennen, dass ehrgeizige Beschlüsse das multilaterale System neu beleben können. Die Gewerkschaften sind überzeugt, dass von Rio+20 eine Botschaft der Hoffnung und Verpflichtungen für die Zukunft ausgehen können. Das erfordert ein überzeugendes politisches Papier, das neben anderen Elementen die wichtigsten Prinzipien enthält, die die grüne Wirtschaft respektieren muss, das die Rolle würdigt, die Sozialschutzsysteme bei der wirtschaftlichen Sicherheit der Menschen und bei der Herbeiführung von Veränderungen spielen und das eine Verpflichtung zur Stärkung des Rechtes auf die Verteidigung des Planeten und der Gemeinwesen beinhaltet.
- Der Gipfel muss einen konkreten und ehrgeizigen Weg in Richtung auf Nachhaltigkeit aufzeigen. Eine Erklärung wird nicht ausreichen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten von den Regierungen und von der Zivilgesellschaft, dass sie Rio+20 mit Beschlüssen verlassen, die unverzüglich umgesetzt werden. Dies muss Verpflichtungen auf nationaler Ebene zu menschenwürdigen und grünen Arbeitsplätzen beinhalten, einschließlich Zielgrößen und begleitender sozialpolitischer Maßnahmen. Darüber hinaus muss beschlossen werden, die Initiative für sozialen Basisschutz in den ärmsten Ländern auf den Weg zu bringen, und es muss die Verpflichtung zu einer Finanztransaktionssteuer eingegangen werden, um Klima- und Sozialschutz sowie die Entwicklung zu fördern und Finanzspekulationen einzudämmen.
- Der Gipfel muss die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in all seine Beschlüsse integrieren. Der Gipfel im Jahr 1992 in Rio hat das Fundament dafür geschaffen, indem die Verbindungen zwischen sozialem Fortschritt, Umweltschutz und wirtschaftlichem Wohlstand hergestellt wurden. Die Beschlüsse und die institutionelle Aufgabenverteilung hinsichtlich dieser drei Bereiche erfolgten in den letzten 20 Jahren jedoch leider isoliert voneinander. Um das zu ändern, müssen sämtliche Rio+20-Beschlüsse, -Partnerschaften und -Initiativen alle drei Dimensionen ausdrücklich beinhalten. Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Verbindungen zwischen unseren auf Gleichstellung und Gerechtigkeit ausgerichteten Vorschlägen und dem Umweltschutz sowie dem sozialem Fortschritt deutlich zu machen. Alle anderen Akteure in dem Prozess sollten ähnliche Initiativen ergreifen.

7. Der IGB erwartet zwei verschiedene Rio+20-Ergebnisse: eine Erklärung, die die wichtigsten Aspekte der Vereinbarungen bezüglich des Ziels und der Themen der Konferenz enthält, und eine Reihe konkreter Beschlüsse, die die Regierungen unverzüglich umsetzen und die Verantwortung dafür übernehmen müssen.

8. Die Verpflichtungen der Staats- und Regierungschefs auf der Ebene des UN-Gipfels müssen Folgendes beinhalten:

- die Zusage, die Initiative für sozialen Basisschutz für alle bis zum Jahr 2020 umzusetzen;
- eine selbst eingegangene Verpflichtung der einzelnen Länder zu Zielgrößen für menschenwürdige und grüne Arbeitsplätze, die in den nächsten fünf bis zehn

Jahren erreicht werden sollen, einschließlich Begleitmaßnahmen zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit; und

- eine Vereinbarung über eine globale Finanztransaktionssteuer.
9. Eine politische Erklärung muss Folgendes beinhalten:
- die Anerkennung der Rolle von Sozialschutzsystemen bei der nachhaltigen Verringerung der Schutzlosigkeit der Menschen;
 - eine Vereinbarung über die Prinzipien der grünen Wirtschaft, die Folgendes beinhalten müssen: soziale Gleichstellung, die Gleichstellung der Geschlechter, menschenwürdige Arbeit und Gewerkschaftsrechte, Demokratie und einen gerechten Übergang für die Beschäftigten;
 - die klare Bestätigung der Rolle umverteilender und umweltfreundlicher steuerpolitischer Maßnahmen im Rahmen der grünen Wirtschaft; und
 - die klare Bestätigung der Rolle, die Tarifverhandlungen sowie das Recht auf Umwelt- und Arbeitsschutz bei einer nachhaltigen Entwicklung spielen.
10. Bei einer Übereinkunft über nachhaltige Entwicklungsziele sollten sich die Regierungen auf die Verpflichtung dazu verständigen, sicherzustellen, dass mindestens die Hälfte der Beschäftigten weltweit bis 2020 über menschenwürdige Arbeitsplätze verfügt, und zweitens sollte dafür gesorgt werden, dass alle Regierungen als Minimum bis 2020 für einen sozialen Basisschutz sorgen, basierend auf den relevanten Normen der IAO.
11. Im Zusammenhang mit den Diskussionen über das institutionelle Rahmenwerk für nachhaltige Entwicklung fordert der Vorstand:
- eine klare politische Verpflichtung zur Priorisierung der sozialen Gerechtigkeit und des Umweltschutzes gegenüber der Wirtschaftsleistung. Dies muss sich in den von den verschiedenen Institutionen des multilateralen Systems, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, der regionalen Entwicklungsbanken und nationaler Exportkreditagenturen, getragenen Projekten widerspiegeln.
 - Unterstützung mit Blick auf die Bestimmung einer staatlichen Stelle, eines Vertreters/einer Vertreterin der Öffentlichkeit oder einer "Ombudsperson" zur Vertretung der Interessen und Rechte heutiger und zukünftiger Generationen;
 - den Beginn von Verhandlungen über ein internationales Abkommen im Zusammenhang mit Prinzip 10 der Erklärung von Rio, bei dem es um den Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Umweltgerechtigkeit geht;
 - Bemühungen um die Einrichtung einer UN-Umweltorganisation mit umfassenden Befugnissen und starker Autorität sowie die Förderung der Einsetzung eines Rates für nachhaltige Entwicklung.

12. Der Vorstand wird ersucht, die vorstehenden Vorschläge zu billigen und zudem:

- die Entwicklung internationaler und nationaler Ziele für grüne/menschenwürdige Arbeitsplätze und Strategien für die Schaffung menschenwürdiger Arbeit in Schlüsselsektoren zu unterstützen, u.a. in der Energie- und Baubranche, im Verkehrswesen, in der verarbeitenden Industrie, der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft;
 - die engen Verbindungen zwischen der Rio+20-Agenda und den Maßnahmen im Zusammenhang mit der anstehenden Klimakonferenz in Durban (COP17) und dem Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Busan, November 2011) erneut zu bekräftigen, die sich in den unter Tagesordnungspunkt 9GC/10 vorgeschlagenen Maßnahmen und Richtlinien widerspiegeln.
-

9GC/AR/SN – 20. Oktober 2011



VORSTAND

Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011

Tagesordnungspunkt 6:

Prioritäre Entschlüsse:

(d) Menschenrechte: Prioritäre Themen/gefährdete Länder

Seit dem Beginn der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Gewerkschaften in vielen bereits für Rechtsverletzungen berüchtigten Ländern wie Birma, Kolumbien, Fidschi, Guatemala und Simbabwe erneut und häufig brutalen Angriffen sowohl von Arbeitgeber- als auch von Regierungsseite ausgesetzt gesehen.

Selbst in diesen Ländern dient die Wirtschafts- und Finanzkrise oft als Vorwand für rücksichtslose Attacken auf die Beschäftigten. In Fidschi hat die Diktatur sogar behauptet, dass die Krise der 'Grund' für die erneute Verschiebung von ihr selbst zugesagter demokratischer Wahlen sei.

In Georgien greifen die Arbeitgeber uneingeschränkt auf die Polizei zurück, um die Beschäftigten von zu Hause an ihren Arbeitsplatz zurückzuholen, während Gewerkschafter/innen wegen Verrichtung von Gewerkschaftsaktivitäten unter völliger Missachtung international anerkannter grundlegender Menschen- und Gewerkschaftsrechte verhaftet werden. Ausländische Leiharbeiter werden gegen ihren Willen unter Bedingungen festgehalten, die an Zwangarbeit grenzen.

In vielen anderen Ländern, auch in Europa, wo man davon ausgehen sollte, dass einst fest verankerte grundlegende Werte des Dialogs und der Würde weiterhin gelten, geht der Trend dahin, dass zuvor als erworbene Rechte betrachtete Leistungen abgeschafft werden.

Sogenannte 'Sparmaßnahmen' sind in einem Land nach dem anderen zur Norm geworden, von Griechenland, Irland und Portugal bis nach Rumänien und Ungarn, und es werden noch weitere folgen. Diese Maßnahmen untergraben das Fundament der Fairness, der Würde und der Rechte, auf dem Gesellschaften aufgebaut sind.

Vor allem die Tarifverhandlungen, das Grundprinzip, auf das sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestützt haben, um sinnvolle Arbeitsbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, sind von abgestumpften Regierungen, die erpicht darauf sind, die mächtige Unternehmenslobby zufriedenzustellen, zunehmend unter Beschuss geraten.

Europa, die USA, der Nahe Osten, Nordafrika u.a. werden im Kampf um die Verteidigung grundlegender Arbeitnehmerrechte schnell zu neuen Fronten.

Der Arabische Frühling, über den bei der Vorstandssitzung im Februar diskutiert wurde, hat seither ein Land nach dem anderen erfasst, wobei junge Menschen, Frauen und die Arbeitnehmerschaft weiterhin ihr Leben aufs Spiel setzen, um ihr Recht auf Würde, Demokratie und menschenwürdige Arbeit einzufordern.

Die ‘Gegenoffensive’ der Gewerkschaften hat jetzt begonnen; sie kann jedoch nur mit breiter und aktiver Unterstützung und Beteiligung all unserer mobilisierten Kräfte und der unserer Verbündeten in der Gesellschaft Erfolg haben.

Der Vorstand hat sich bei seiner letzten Sitzung auf eine Liste prioritärer ‘gefährdeter Länder’ verständigt, und bei der 3. Sitzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte wurde über konkrete Kampagnen diskutiert, einschließlich verschiedener strategischer Ziele (Medien-, politische, rechtliche und Arbeitsbeziehungsstrategien).

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Vorstand die Generalsekretärin, in den nachfolgend beschriebenen Krisensituationen Maßnahmen zu ergreifen, und er ersucht alle Mitgliedsorganisationen, je nach Bedarf ebenfalls aktiv zu werden.

Kampagnen

Die Mitgliedsorganisationen, Regionalstrukturen, GUFs und die Menschen- und Gewerkschaftsrechtsnetzwerke werden aufgefordert, die nachstehend erläuterten Kampagnen und Maßnahmen bei Bedarf umgehend zu unterstützen und sich aktiv daran zu beteiligen.

Birma:

Es kommt nach wie vor zu Zwangarbeit und zu Verletzungen des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit. Die internationale Gewerkschaftsbewegung muss unverzüglich handeln, um die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses für Übereinkommen 87 bei der Tagung des IAO-Verwaltungsrates im November zu fordern. Dieser Ausschuss würde eine umfassende Überprüfung der birmanischen Gesetze und Praktiken hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit ermöglichen und dazu beitragen, weitere Impulse in Richtung auf Veränderungen zu geben. Ohne die volle Unterstützung und fortgesetzte Präsenz der internationalen Gewerkschaftsbewegung wird die Gründung und Arbeit unabhängiger Gewerkschaften nicht möglich sein.

Maßnahmen: Lobbyarbeit gegenüber Regierungen bezüglich der Forderung nach einem Untersuchungsausschuss für Ü87 und Fortsetzung der Arbeit zur Beendigung von Zwangarbeit sowie Unterrichtung des IGB über Fortschritte

Fidschi:

Das Jahr 2011 ist ein besonders schwieriges Jahr für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Fidschis, da die Regierung den meisten von ihnen durch eine Reihe von Erlassen ihre grundlegenden Rechte bei der Arbeit genommen hat. Gewerkschaftsführer wurden zudem verprügelt und verhaftet, und Gewerkschaftssitzungen wurden entweder verboten oder von der Polizei aufgelöst. Als Reaktion darauf wurde eine globale Kampagne gestartet, um das Regime politisch und wirtschaftlich unter Druck zu setzen. Alle Mitgliedsorganisationen müssen ihr Möglichstes tun, um unsere Kampagne in Schlüsselsektoren (Zuckerindustrie, Fremdenverkehrsbranche, Lebensmittel- und Getränkeindustrie und Bekleidungssektor) zu unterstützen und den politischen Druck auf das Regime aufrechtzuerhalten.

Maßnahmen: In der asiatisch-pazifischen Region muss wirtschaftlicher Druck vor allem auf die Tourismusbranche und die Bekleidungsindustrie ausgeübt werden, und

der politische Druck muss über regionale Gremien verstärkt werden. In den USA und in der EU sollten die Mitgliedsorganisationen Druck über die APS-Systeme und andere Handels- oder Investitionsprogramme ausüben und zielgerichtete Aktionen bezüglich der Zucker- und Getränkeindustrie Fidschis unterstützen. Alle Mitgliedsorganisationen müssen sich durch abgestimmten Druck bei internationalen Organisationen um die Isolierung des Regimes bemühen.

Georgien:

Die georgische Regierung hat einen abgestimmten Großangriff auf den georgischen Gewerkschaftsbund gestartet, worauf wir mit einer Kampagne reagiert haben, die darauf abzielt, der Regierung Handelspräferenzen, Investitionen und Hilfe zu entziehen und den politischen Druck auf die Regierung zu erhöhen, damit sie die Gewerkschaftsrechte wiederherstellt. Wir haben unsere Stimme vor der Botschaft und im EU-Parlament erhoben, aber das ist erst der Anfang. Die Mitgliedsorganisationen müssen bei den Regierungen auf die Evaluierung ihrer Beziehungen zu Georgien und in der EU und den USA auf die Beendigung von Handelspräferenzen und Hilfe drängen, solange die Gewerkschaftsrechte nicht wiederhergestellt sind.

Maßnahmen: Druckausübung der Mitgliedsorganisationen in den USA und in Europa auf die Regierungen zugunsten der Beendigung/Überprüfung von Handelspräferenzen und Hilfe, solange die Gewerkschaftsrechte nicht wiederhergestellt sind

Kolumbien:

Im Jahr 2010 wurden 51 führende Gewerkschaftsvertreter/innen ermordet, und in diesem Jahr wurden bereits 22 Gewerkschafter/innen getötet. Während wir die Regierung weiterhin dazu drängen, die Arbeitnehmerrechte in Kraft zu setzen und die Straffreiheit zu beenden, müssen der IGB, die GUFs und die Mitgliedsorganisationen gleichzeitig ihre Maßnahmen gegen Unternehmen ausweiten, die ihren Beschäftigten die Vereinigungsfreiheit verweigern. Der IGB und der TUCA bringen die Frage der Vereinigungsfreiheit am 27. Oktober vor den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Darüber hinaus müssen wir den kolumbianischen Mitgliedsorganisationen dabei helfen, ihre individuellen und kollektiven Kapazitäten hinsichtlich der Organisierung neuer Mitglieder und der Vertretung der Beschäftigten auszubauen.

Maßnahmen: Ausübung von Druck auf die kolumbianische Regierung, damit sie Rechte in Kraft setzt und Unterstützung von Bemühungen um die Feststellung von Organisierungsmöglichkeiten bezüglich multinationaler Unternehmen, die Rechtsverletzungen begehen

Guatemala

Der IGB hat im Juli seine 2. Konferenz gegen Straffreiheit abgehalten, um diese weitverbreitete Praxis zu bekämpfen. Angesichts der sich verschlechternden Situation ist es unerlässlich, dass die guatemaltekischen Gewerkschaften Hilfe beim Ausbau ihrer individuellen und kollektiven Kapazitäten hinsichtlich der Organisierung neuer Mitglieder und der Vertretung der Beschäftigten (auch in FEZ), beim Kampf gegen die Straffreiheit und beim Widerstand gegen die brutalen Angriffe seitens der Arbeitgeber erhalten. Wir müssen uns mit nationalen und multinationalen Unternehmen auseinandersetzen, in spezifischen Sektoren, einschließlich des Bergbaus, und im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Übereinkommen der IAO. Der politische und handelsbezogene Druck auf die Regierung, damit sie die Schlussfolgerungen des IAO-Ausschusses für die Durchführung der Normen konkret umsetzt, muss erhöht werden.

Maßnahmen: Unterstützung eines koordinierten Organisierungsansatzes nach Sekto-
ren (inklusive FEZ) als wirksamstes Mittel zum Schutz vor Straffreiheit

Bahrain

Seit Februar führt die Regierung einen abgestimmten Großangriff auf den Gewerkschaftsbund GFBTU. Mehr als 2.600 Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder haben infolge des harten Durchgreifens der Regierung ihren Arbeitsplatz verloren. Der Verwaltungsrat der IAO wird ersucht werden, einen Untersuchungsausschuss für Ü111 einzurichten, und das wird Lobbyarbeit bei Regierungen erfordern. Wir müssen uns um die Wiedereinstellung entlassener Beschäftigter und die Freilassung von Gefangen-
nen, die Reform innerstaatlicher Gesetze im Einklang mit IAO-Normen und die Durchsetzung des Rechtes von Wanderarbeitskräften auf einen Gewerkschaftsbeitritt sowie die Förderung der Rechte von Wanderarbeitskräften bemühen.

Maßnahmen: Umgehende Ausübung von Druck auf Regierungen, damit sie größtmög-
lichen politischen Druck zugunsten der Wiedereinstellung aller entlassenen Beschäf-
tigten und der Freilassung aller wegen der Beteiligung an Demokratiedemonstrationen
Verhafteten ausübt; Erwägung solidarischer Besuche, wo möglich; und Lobbyarbeit bei
Regierungen zugunsten eines IAO-Untersuchungsausschusses

Ägypten

Der Vorstand begrüßt das Entstehen einer neuen und wachsenden unabhängigen Ge-
werkschaftsbewegung in Ägypten trotz anhaltender Angriffe seitens der Arbeitgeber
und der Behörden, die nach wie vor auf die Militärgerichte zurückgreifen, um Gewerk-
schafter und zivilgesellschaftliche Aktivisten zu schikanieren. Die internationale Ge-
werkschaftsbewegung muss ihre Kampagne für ein neues Arbeitsgesetz im Einklang
mit den IAO-Übereinkommen und die Stärkung der unabhängigen Gewerkschaften
intensivieren.

Maßnahmen: Unterstützung der abgestimmten Bemühungen unter Federführung des
Büros in Kairo; Aufruf an die Regierungen, die Entwicklungshilfe wenn möglich auf
Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsplätze für Jugendliche auszurichten.

Swasiland

Eins der Hauptziele der Swasiland-Kampagne muss die Beendigung des Ausnahmezu-
standes und die uneingeschränkte Wiederherstellung der Demokratie sein, mit Ar-
beitsgesetzen, die mit internationalen Normen vereinbar sind.

Der Vorstand fordert eine strategische Kampagne, um diesen mutigen Kampf unter
aktiven Gewerkschaftsmitgliedern stärker hervorzuheben, durch eine größere Beach-
tung in den Medien, erhöhten Druck bei der IAO, Abzielen auf AU und SADC, um die
Regierung Swasilands stärker unter Druck zu setzen, sowie Nutzung der swasiländi-
schen Zuckerexporte (Großbritannien, Südafrika, USA, EU) mit demselben Ziel.

Maßnahmen: Lobbyarbeit gegenüber AU und SADC für die Wiederherstellung der
Demokratie; Abzielen auf swasiländische Zuckerexporte, sofern möglich

Simbabwe

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses von 2010
enthielten konkrete und spezifische Forderungen nach der Wiederherstellung des Ar-
beits- und des sozialen Friedens. Der Vorstand fordert eine offensive Kampagne zum
Ausbau der Gewerkschaftskapazitäten in Bezug auf die Organisierung und Verteidi-
gung der Beschäftigten und der Demokratie und die Einflussnahme auf AU, SADC und

andere internationale Organisationen (einschließlich der IAO) bezüglich der Menschen- und Gewerkschaftsrechtslage in Simbabwe.

Maßnahmen: Unterstützung der Organisierungsbemühungen des ZCTU und Lobbyarbeit gegenüber AU und SADC hinsichtlich der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Simbabwe

Türkei

Grundlegende Gewerkschaftsrechte werden weiterhin verletzt (trotz gewisser Möglichkeiten für einen erneuten Dialog über Gesetzesänderungen), und Gewerkschafter/innen werden wegen der legitimen Wahrnehmung ihrer Rechte und Aufgaben verhaftet.

Maßnahmen: Veranlassung der Regierung zur Änderung der Gewerkschaftsgesetze vor der IAK 2012; Lobbyarbeit gegenüber EU-Institutionen zur Umsetzung des Beitragsberichtes der Europäischen Kommission (Anpassung der Gesetze an europäische und internationale Normen)

Verbindungsbüro in Hongkong

Der Vorstand begrüßt die Einbeziehung der Arbeit des Verbindungsbüros in Hongkong (IHLO) in die prioritären Arbeitsbereiche des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte. Das IHLO sollte eine größere Rolle bei der Verfolgung der Herausforderungen und der bedeutenden Veränderungen in China, Hongkong und Macau spielen.

Neben der länderbezogenen Kampagnenarbeit machen bereits vorhandene und neue Initiativen in Bezug auf Zwangsarbeit und die Rechte indigener Völker beträchtliche Fortschritte. Der Vorstand fordert die Mitgliedsorganisationen auf, ihre Beteiligung über den Ausschuss für Menschen- und Gewerkschaftsrechte und die Netzwerke in diesen und anderen Bereichen zu intensivieren, auch in Fragen wie prekäre Arbeit, Schutzverträge, informelle Wirtschaft und FEZ.

Netzwerke

Die Netzwerke, das 'Rückgrat' unserer Menschen- und Gewerkschaftsrechtsarbeit, müssen sich aktiver an den prioritären Kampagnen des IGB beteiligen, einschließlich des Welttages für menschenwürdige Arbeit, Unternehmenskampagnen wie die bezüglich der Deutschen Telekom und der politischen Mobilisierungsarbeit des IGB, zusätzlich zu der Verfolgung von Rechtsverletzungen und der Unterstützung unserer Arbeit bei der IAO.

Ein neuer "Kampagnenleitfaden" des IGB wird den Mitgliedsorganisationen und insbesondere den Menschen- und Gewerkschaftsrechtsnetzwerken dabei helfen, sich bei unseren kollektiven Kampagnen auf spezifische und erreichbare Ziel zu konzentrieren.

Der Vorstand fordert daher die Generalsekretärin, die GUFs, die Regionalorganisationen und über sie alle Mitgliedsorganisationen auf, das erforderliche politische Engagement zu zeigen und die Menschen- und Gewerkschaftsrechtsnetzwerke sowie die Kontaktpersonen der Netzwerke dabei zu unterstützen, die auf regionaler und globaler Ebene festgelegten Prioritäten zu erfüllen.

Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten und Internationale Arbeitsorganisation

Die neue interaktive Webseite für die Jährliche Übersicht wurde gut aufgenommen und begrüßt, da sie die Informationen leichter zugänglich macht. Die an der Übersicht vorgenommenen Verbesserungen, vor allem der Aufbau einer umfassenden Datenbank, sind wichtige Instrumente für eine wirksamere Kampagnenarbeit.

Die Arbeit innerhalb der IAO muss intensiviert werden, wie in einer gesonderten Entschließung erläutert. Der Vorstand fordert den IGB auf, die Kapazitäten unserer Bewegung zu stärken, um die Überwachungsmechanismen der IAO mittels ihrer vorbereitenden Sitzungen im Vorfeld der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) effektiver zu nutzen (u.a. durch Beiträge zum Ausschuss für die Durchführung der Normen und Folgemaßnahmen zu einzelnen Fällen).

Arbeitnehmerkapital

Die verantwortungsvolle Investition des Arbeitnehmerkapitals bietet eine wichtige Gelegenheit, um die Achtung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte zu fördern (der Wert derartiger Pensionsfonds wird auf über 25 Billionen US-Dollar geschätzt).

Der Ausschuss für Menschen- und Gewerkschaftsrechte, die Netzwerke und der Global-Unions-Ausschuss für Arbeitnehmerkapital arbeiten eng zusammen, um für eine stärkere Berücksichtigung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte seitens der Fonds, die Arbeitnehmerkapital investieren, und der Unternehmen, in die sie investieren, zu erreichen.

9GC/HTUR/SB/SN – 20. Oktober 2011

9th MEETING OF THE GENERAL COUNCIL

Elewijt, 17-18 October 2011

ATTENDANCE

Titular/Substitute members

Mr Michael Sommer	Chair - Accompanied by Ms Barbara Susec and Mr Wolfgang Lutterbach
Mr Abdessalem Jerad	Accompanied by Mr Mohamed Shimi
Ms Amal El Amri	
Mr Sébastien Ayikoué Tevi	
Mr Mody Guiro	
Mr Francis Atwoli	
Ms Katani Angélique Kipulu	
Mr Toolsyraj Benydin	
Mr Zwelinzima Vavi	
Ms Gretchen Humphries	
Ms Maria Fernanda Carvalho Francisco	
Mr Juan Carlos Schmidt	
Mr João Antonio Felicio	
Mr Ricardo Patah	
Ms Luz Mary González	
Ms Nair Maria de Jesus Goulart	
Mr Julian Hunte	
Mr Julio Roberto Gomez Esguerra	
Mr Gabriel Del Rio Doñé	
Mr Mariano Mena	
Ms Myriam Luz Triana	
Mr José del Valle Pérez	
Mr Lucien Royer	
Mr Michel Arsenault	Accompanied by Ms Johanne Deschamps
Mr Louis Roy	Accompanied by Claudette Carbonneau and Ms Anne Pineau
Ms Cathy Feingold	
Mr Nobuaki Koga	Accompanied by Mr Hitoshi Takezume, Ms Mamiko Katsumata and Ms Yoshiko Ichikawa
Ms Naomi Okamoto	
Mr Kim Young-hoon	Accompanied by Ms Mikyung Ryu
Ms Induk Lee	
Mr John De Payva	
Mr Abdul Halim bin Mansor	
Mr Rekson Silaban	
Mr Sanjeeva Reddy	
Mr Abdul Rahman Y. Alghanim	Accompanied by Mr Faiez Ali Almutairi
Mr Uğras Gok	
Mr Ergun Atalay	
Mr Khaled Abu Marjoub	
Mr Jeff Lawrence	

Mr Felix Anthony	
Mr Walter Sauer	
Ms Dana Stechova	
Ms Lise-Lotte Lenber	
Ms Keth Thapper	
Ms Karin Beate Theodorsen	
Mr Jens Erik Ohrt	
Mr Leiar Anders Folkestad	Accompanied by Mr Lars Holmer-Hoven
Ms Mariana Valkonen	
Mr François Chérèque	Accompanied by Mr Maurice Bossuat
Ms Andrée Thomas	
Mr Bernard Thibault	Accompanied by Mr Jean Michel Joubier and Mr Pierre Coutaz
Mr Joseph Thouvenel	
Mr Brendan Barber	Accompanied by Mr Owen Tudor
Ms Agnes Jongerius	Accompanied by Ms Annie Van Wezel
Mr Jan Vercamst	Accompanied by Ms Vera Dos Santos Costa
Mr Jaap Smit	Accompanied by Mr Martijn Hordijk
Mr Luc Cortebeeck	Accompanied by Mr Marc Leemans and Ms Véronique Rousseau
Rudy De Leeuw	Accompanied by Mr Thierry Aerts and Mr Rafaël Lamas
Mr Javier Doz	
Mr Cándido Méndez	Accompanied by Mr Manuel Bonmati
Mr Laura González de Txabarri	Accompanied by Ms Saioa Igeregi
Mr Javier de Vicente Tejada	
Ms. Wanda Guimarães	
Mr Renzo Bellini	Accompanied by Ms Cecilia Brighi
Mr Leopoldo Tartaglia	
Ms Cinzia Del Rio	Accompanied by Mr Massimo di Pietro
Mr Andrzej Adamczyk	Accompanied by Ms Anna Wolanska
Mr György Károly	
Mr Bogdan Iuliu Hossu	
Mr Mikhail Shmakov	Accompanied by Ms Vera Guseva
Mr Alexander Mikhaliov	
Ms Jamila Sattarova	
Mr Vasyl Shylov	
Mr Igor Kovalchuk	
Ms Diana Holland	
Ms Rabiatou Serah Diallo	
Ms Gladys Branche	
Ms Zakia Silem	
Ms Ann Van Laer	
Mr Benoit Constant	
<u>Ex-officio members</u>	
Ms Sharan Burrow	General Secretary

Deputy General Secretaries

Mr Kwasi Adu-Amankwah
Mr Victor Báez

Mr Noriyuki Suzuki

Mr Jaap Wienen
Mr Wellington Chibebe

ITUC – Africa
Accompanied by Mr Eduardo Estevez Martin and
Mr Laerte Teixeira Da Costa
ITUC – TUCA
Accompanied by Mr Andy Soo Moon Keong and
Ms Kathleen Koa Puay Chen
ITUC – Asia-Pacific
ITUC-HQ
ITUC-HQ

GUF & TUAC Representatives

Mr Philip Jennings
Mr Fred Van Leeuwen

Mr John Evans
Mr Pierre Habbard

PERC

Mr Bernadette Ségol

Auditors

Mr Arto Kuusiola

Others in Attendance

Mr Tom Jenkins
Ms Anna Biondi
Mr Ricardo Peidro
Mr Jack O'Connor

Guests

Mr John Monks
Mr C LeRoy Trotman

Verbatim Reporters

Ms Lynn Holt
Ms Linda King

Staff

Ms Raquel Gonzalez
Mr Mustapha Tlilli



INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

VORSTAND

Brüssel, Belgien, 9. – 11. Oktober 2013

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht von der 10. Sitzung des IGB-Vorstandes (Totes Meer, Jordanien, 30. Oktober – 1. November 2012)

1. Der Vorstand wird ersucht, den Bericht von seiner 10. Sitzung (Totes Meer, Jordanien, 30. Oktober – 1. November 2012) zu verabschieden.
-

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

10. VORSTANDSSITZUNG: ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHLÜSSE

Totes Meer, 30. Oktober – 1. November 2012

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Die Generalsekretärin eröffnete die Sitzung und gab einen kurzen Überblick über die diesjährige WFMA-Kampagne. IGB-Präsident Michael Sommer führte den Vorsitz und erläuterte die Tagesordnung, die wie beigefügt **ANGENOMMEN** wurde (Anhang I).

Tagesordnungspunkt 2: Bericht von der 9. Sitzung des Vorstandes (Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011)

Der Vorsitzende legte den Bericht von der 9. Vorstandssitzung vor, der ohne Änderungen **VERABSCHIEDET** wurde.

Tagesordnungspunkt 3: Nachrufe

Der Vorstand legte eine Schweigeminute zum Gedenken an die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Tadanobu Usami, Etsuya Washio, Tadayoshi Kusano, Bill Brett, Anton Lodwick, Ana da Conceição Pedro Garcia, Joyce D. Miller, John Castegnaro und Thamrin Mosii und deren immensen Einsatz für die Gewerkschaftsbewegung ein.

Tagesordnungspunkt 4: Satzungsmäßige Gremien

Der stellvertretende Generalsekretär Jaap Wienen führte in das Dokument ein und unterrichtete den Vorstand über die nachstehende zusätzliche Änderung:

Nach seiner Wahl zum neuen Generalsekretär der UGTT, Tunesien, wurde Hassine Abbas als Vorstandsmitglied und IGB-Vizepräsident begrüßt.

Der Generalsekretär der IGB-AP teilte dem Vorstand mit, dass bei der 7. Sitzung des Lenkungsausschusses der IGB-AP (Totes Meer, Jordanien, 29. Oktober 2012) folgende IGB-Vorstandsmitglieder für die Wahl zu Vizepräsident(innen) nominiert worden seien: John de Payva, SNTUC, Singapur; Reijeli Naruma, FTUC, Fidschi; und Dave Oliver, ACTU, Australien.

Der Vorstand **BILLIGTE** das Dokument mit den o.g. Änderungen und **RATIFIZIERTE** somit die aktuelle Zusammensetzung der satzungsmäßigen Gremien des IGB.

Tagesordnungspunkt 5: Fragen der Mitgliedschaft

1) Anträge auf Mitgliedschaft

A. Anträge, deren Annahme empfohlen wurde

Der Vorstand **BESCHLOSS**, folgende Organisationen als Mitglieder aufzunehmen:

Kambodscha	Cambodian Labour Confederation (CLC)
Kambodscha	Cambodian Confederation of Unions (CCU)
Kambodscha	Cambodian Confederation of Trade Unions (CCTU)
Philippinen	Alliance of Progressive Labour (APL)
Nepal	All Nepal Federation of Trade Unions (ANTUF)
Côte d'Ivoire	Fédération des Syndicats Autonome de Côte d'Ivoire (FESACI)

Neukaledonien	Union des Syndicats des Ouvriers et Employés de Nouvelle Calédonie (USOENC)
Belize	National Trade Union Congress of Belize (NTUCB)

B. Weiter zu prüfende Anträge auf Mitgliedschaft

Auf die Empfehlung des Vorstandes hin wurde **BESCHLOSSEN**, eine Delegation nach Tunesien zu entsenden, um die Lage der CGTT weiter zu untersuchen, und die folgenden Anträge weiter zu prüfen:

AFRIKA

Algerien	Syndicale National Autonome des Progresseurs de l'Enseignement Secondaire & technique (SNAPEST)
Tunesien	Confédération Générale Tunisienne du Travail (CGTT)
Tunesien	Union des travailleurs du Tunisie (UTT)
Tschad	Confédération Indépendante des syndicats du Tchad (CIST)
Gabun	Union des Travailleurs du Gabon (UTG)
	Entente Syndicale des Travailleurs du Gabon (ENSYTG)
Südsudan	South Sudan Workers Trade Union Federation (SSWTUF)

GESAMTAMERIKA

El Salvador	Confederación Sindical de Trabajadoras y Trabajadores de El Salvador (CSTS)
Guatemala	Movimiento Sindical, Indígena y Campesino Guatemalteco (MSICG)
Kuba	Coalición Sindical Independiente de Cuba (CSIC)
Costa Rica	Confederación Costarricense de Trabajadores Democráticos (CCTDNS-RN)

ASIEN-PAZIFIK

Palästina	General Federation of Independent Trade Unions in Palestine (GFITUP)
-----------	--

EUROPA

Kasachstan	Bund der Gewerkschaften der Republik Kasachstan (FPRK)
	Bund Freier Gewerkschaften Kasachstans (CFTUK)

C. Seit langem unentschiedene Anträge auf Mitgliedschaft

Der Vorstand **BESCHLOSS**, die Anträge von KGWSU (Irak-Kurdistan), U.G.T. SARIO (Westsahara), NUAE (Afghanistan), AAFTU (Afghanistan) und FICTU (Fidschi) in der gesonderten Sparte der seit langem unentschiedenen Anträge zu belassen.

Auf die Bitte der FSU (Frankreich) hin wurde **BESCHLOSSEN**, sie aus der Sparte der seit langem unentschiedenen Anträge herauszunehmen und den Antrag weiter zu prüfen, die Konsultationen mit der Bildungsinternationale fortzusetzen und den Lenkungsausschuss mit der Beschlussfassung zu beauftragen.

D. Anträge, die nicht weiter geprüft werden sollten

Der Vorstand **BESCHLOSS**, folgende Anträge nicht weiter zu prüfen:

AFRIKA

Somalia Somalia Federation of Trade Unions (SFTU)

GESAMTAMERIKA

El Salvador Federacion Sindical Revolucionaria (F.S.R.)

Guatemala Frente Nacional De Lucha En Defensa De la Libertad Sindical (FNL)

 Nueva Central Sindical de Trabajadores – (NCST)

ASIEN

Birma Myanmar National Trade Union (MNTU)

Indonesien All Indonesia Confederation Democracy of Trade Unions (KSBDSI)

Nepal Independet Democratic Confederation of Nepalese Trade Union (INDECONT)

2. Sonstige Fragen der Mitgliedschaft

Kanada, CLAC

Der stellvertretende Generalsekretär Jaap Wienen teilte dem Vorstand mit, dass die CLAC, Kanada, ihre IGB-Mitgliedschaft aufgegeben habe.

Swasiland, TUCOSWA

Zwei IGB-Mitgliedsorganisationen, die SFTU und die SFL, haben sich gemeinsam mit der Lehrervereinigung SNAT zu einem neuen nationalen Bund namens TUCOSWA zusammengeschlossen, der als IGB-Mitglied aufgenommen wurde.

3. Assoziierte Organisationen (AO)

Organisationen, die den AO-Status akzeptiert haben

Der Vorstand **NAHM ZUR KENNTNIS**, dass die nachstehenden Organisationen den Assoziierungsstatus akzeptiert haben:

Algerien Syndicat National Autonome des Personnels de l'Administration Publique (SNAPAP)

Ägypten Egyptian Federation of Independent Trade Unions (EFITU)

Somalia Federation of Somali Trade Unions (FESTU)

Für den AO-Status vorgeschlagene Organisationen

Der Vorstand **BESCHLOSS**, den nachstehenden Organisationen den Assoziierungsstatus zu verleihen:

Irak General Federation of Iraqi Workers (GFIW)

Kirgisistan Gewerkschaftsbund Kirgisistans (FPKg)

Oman General Federation of Oman Trade Unions (GFOTU)

Der Vorstand **BESCHOSS**, dem Egyptian Democratic Labour Congress (EDLC) den Assoziierungsstatus zu verleihen, sobald sein Gründungskongress stattgefunden hat.

Organisation, deren AO-Status aufgehoben wird

Der Vorstand **STELLTE FEST**, dass, wenn die kubanische Organisation CUTC-STC dem neuen Bündnis CSIC angehöre, das die Mitgliedschaft beim IGB beantragt hat, sie sich bewusst sein müsse, dass ihr Assoziierungsstatus im Falle einer Aufnahme des CSIC aufgehoben werde.

Es werden Konsultationen mit der CUTC-STC stattfinden, um sicherzustellen, dass sie sich dieser Konsequenz bewusst ist, bevor sich der Vorstand mit dem Beitrittsgesuch des CSIC befasst.

Organisationen, für die die Verlängerung ihres AO-Status vorgeschlagen wurde

Der Vorstand **BESCHLOSS**, den Assoziierungsstatus der nachstehenden Organisationen um zwei Jahre zu verlängern:

Libanon	Confédération générale des travailleurs au Liban (CGTL – General Confederation of Lebanese Workers)
Papua- Neuguinea	Papua New Guinea Trade Union Congress (PNGTUC)
Slowakische Republik	Nezavisle Krestanske Odbory Slovenska, NKOS (Unabhängige Christliche Gewerkschaft der Slowakei)
Osttimor	Timor Leste Trade Union Confederation (TLTUC) – Kondederasaun Sindikatu Timor Leste (KSTL)
Bolivien	Corriente de Renovacion Independiente y Solidaridad Laboral (CRISOL)

Tagesordnungspunkt 6: Kongressauftrag: "Jetzt zählen die Menschen – Aus der Krise mit globaler Gerechtigkeit": Aktionspläne für 2013

Die Generalsekretärin stellte den strategischen Rahmen und die vom Sekretariat vorbereiteten Aktionspläne vor.

John Evans (TUAC) gab einen Überblick über die Wirtschaftslage, wobei er von Tom Jenkins (EGB) und Kwasi Adu Amankwah (IGB-Afrika) unterstützt wurde.

Christy Hoffmann (UNI), Jyotibata Macwan und Manali Shah (SEWA, Indien) sowie Victor Baez (IGB-TUCA) erörterten das Thema Organisierung.

Tim Noonan (IGB) stellte die Katar-Kampagne vor, und die Generalsekretärin bat die Vorstandsmitglieder, sich an der Kampagne zu beteiligen und sie mit ihren Organisationen zu unterstützen. Brendan Barber (TUC-Großbritannien) lieferte aktuelle Informationen zur PlayFair-Kampagne, wobei er vor allem auf die erfolgreichen Olympischen Spiele in London sowie die Rolle des TUC und der Gewerkschaften einging.

Claire Courteille (IGB) gab einen Überblick über die jüngsten internationalen Entwicklungen im Bereich des sozialen Schutzes, einschließlich der neuen IAO-Empfehlung 202 zum sozialen Basisschutz. Ferner berichtete sie über diesbezügliche Organisationsaktivitäten, darunter die Kampagne "12 bis 12" für Hausangestellte und das Projekt Arbeitnehmerrechte für Frauen.

Noriyuki Suzuki (IGB-AP) analysierte den Umfang des sozialen Schutzes in der asiatisch-pazifischen Region.

Building Workers' Power: Aktionspläne

- 6.1. Strategische Neuausrichtung, Überblick und Prioritäten für 2013:
Generalsekretärin
- 6.2. Globale Ungerechtigkeit und Ungleichheit
- 6.3. Globale Gefahren für Frieden, Demokratie, Rechte und Nachhaltigkeit
- 6.4. Menschenwürdige Arbeitsplätze, Mindestlöhne, Sozialschutz, Tarifverhandlungen und Armutabbau

Der Vorstand **NAHM** die Aktionspläne für 2013 **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 7: 3. IGB-Weltkongress 2014

Die Generalsekretärin führte in das Dokument ein.

Der Vorstand **BESTÄTIGTE** den Termin des 3. IGB-Weltkongresses (Eröffnung am 18. Mai und Schlussveranstaltung am 23. Mai 2014) und als Veranstaltungsort das Berliner Kongresszentrum "CityCube".

Der Vorstand **AUTORISIERTE** zudem die Generalsekretärin, ein Kongressprogramm auf der Grundlage von Dokument 10GC/G/7 zur Beschlussfassung bei der nächsten Vorstandssitzung vorzubereiten, ebenso wie einen Bericht über die satzungsmäßigen Verpflichtungen bezüglich der Teilnahme am Kongress und andere relevante Fragen.

Der Vorstand **BESCHLOSS** eine Zielgröße von mindestens 10% für die Teilnahme jugendlicher Beschäftigter (unter 35 Jahren) am Kongress, wie vom Jugendausschuss vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 8: Internationale Arbeitsorganisation

- (a) Auswahlverfahren der IGB-Kandidat(inn)en für den IAO-Verwaltungsrat

Der Vorstand diskutierte die in Dokument 10/GC/G/8(a) erläuterten Vorschläge und billigte die Anregung des Sekretariats, weitere Konsultationen durchzuführen und bei der Vorstandssitzung 2013 einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen.

- (b) Ausschuss für die Durchführung der Normen

Luc Cortebeeck (der Sprecher der IAO-Arbeitnehmergruppe) führte in das Dokument ein und gab einen kurzen Überblick über die Nichterfüllung des Auftrages des Ausschusses für die Durchführung der Normen bei der 101. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2012.

- (i) Entschließung zum Ausschuss für die Durchführung der Normen

Der Vorstand **BILLIGTE** den in Dokument 10/GC/G/8(b)(i) enthaltenen Vorschlag.

- (ii) Erklärung des IGB zur Nichterfüllung des Auftrages des Ausschusses für die Durchführung der Normen bei der 101. IAK (Juli 2012)
(+ Anhang Draft Monti II)

Der Vorstand **NAHM** Dokument 10/GC/G/8(b)(ii) **ZUR KENNTNIS**.

- (iii) Hintergrundnotiz – Luc Cortebeeck
Informelle dreigliedrige Konsultationen – 18. - 19. September 2012

Der Vorstand **NAHM** Dokument 10/GC/G/8(b)(iii) **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 9: Arabische Region – Podiumsdiskussion

Die Generalsekretärin berichtete über ihren Besuch in dem syrischen Flüchtlingslager Al-Zaatari in Jordanien.

Mustapha Tlili (IGB-Büro Amman), Professor El Borai (früherer ägyptischer Arbeitsminister) und Souhair Ben Hassen (FIDH, Frankreich) gaben einen Überblick über die Entwicklungen in der Region Naher Osten/Nordafrika.

Tagesordnungspunkt 10: Ausschuss für Arbeitnehmerkapital

Der Vorstand **NAHM** den Bericht **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 11: Global-Unions-Rat

Jyrki Raina, der Generalsekretär der vom IMB, von der ICEM und der ITBLAV neu gegründeten IndustriALL, stellte die neue Organisation vor.

Jim Baker, der Koordinator des Global-Unions-Rates, führte in den Bericht des GUR ein und ging dabei schwerpunktmäßig auf die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ein.

David Cockroft, der Generalsekretär der ITF, stellte seinen Nachfolger Stephen Cotton vor, der das Amt zunächst kommissarisch ausüben werde.

Der Vorstand **NAHM** den Bericht **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 12: Entwicklungen bei den Vereinten Nationen: Gewerkschaftsprioritäten für die Zeit nach 2015

Der Vorstand **BILLIGTE** die in Dokument 10/GC/G/12 erläuterten Vorschläge.

Tagesordnungspunkt 13: Kuba

Der Vorstand billigte eine proaktive Strategie der kritischen Auseinandersetzung mit dem kubanischen CTC, wie bereits für die Gewerkschaften in anderen Ländern beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14: Berichte (*zur Information vorgelegt*)

Die Generalsekretärin teilte dem Vorstand mit, dass die folgenden Berichte zur Information und Billigung vorgelegt würden.

(a) Gleichstellung der Geschlechter

**Bericht von der 6. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 8. und 9. Mai 2012)**

Der Vorstand **BILLIGTE** diesen Bericht.

(b) Jugend

**Bericht von der 6. Sitzung des IGB-Jugendausschusses
(Guadalajara, 14. und 15. Mai 2012)**

Der Vorstand **BESCHLOSS**, für die Vertretung Jugendlicher beim 3. IGB-Weltkongress eine Zielgröße von mindestens 10% festzulegen und alle Organisationen mit acht oder mehr Delegierten nachdrücklich zu ermutigen, wenigstens eine/n Delegierte/n unter 35 Jahren zu entsenden.

Der Vorstand **BILLIGTE** den Bericht.

(c) Bericht von der 4. Sitzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte (Totes Meer, 29. Oktober 2012)

Agnes Jongerius berichtete über die 4. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte, deren Vorsitz sie zum letzten Mal geführt habe, da sie den FNV verlasse.

Sie teilte dem Vorstand mit, dass sich der Ausschuss mit vier Tagesordnungspunkten im Detail befasst habe:

- Es seien Kampagnen für gefährdete Länder (Bahrain, Birma, Georgien, Guatamala, Fidschi) diskutiert und Treffen am Rande mit interessierten Organisationen organisiert worden, um weitere Schritte zu beraten.
- Es sei über themenbezogene Kampagnen, u.a. bezüglich eingeborener Völker und Zwangsarbeit, berichtet und diskutiert worden.
- Die Regionalkoordinator(inn)en hätten über die regionalen Menschen- und Gewerkschaftsrechtsnetzwerke berichtet, wobei besonderes Augenmerk auf die arabische Region gerichtet worden sei.
- Der Ausschuss habe die Pläne für 2013, einschließlich der weiteren Verbesserung der Sichtbarkeit und Benutzerfreundlichkeit der Jährlichen Übersicht über die Verletzungen der Gewerkschaftsrechte, erörtert und gebilligt.

Einer der Höhepunkte unter dem ersten Punkt sei ein Gespräch über Skype mit Maung Maung gewesen, der gerade erst nach Birma zurückgekehrt war, um seine Arbeit für den FTUB fortzusetzen.

Der TUCA und die kolumbianischen Mitgliedsorganisationen hätten über den Ausschuss für Menschen- und Gewerkschaftsrechte darum gebeten, dass der Vorstand vier Punkte im Zusammenhang mit den von der Regierung Santos begonnenen Friedensverhandlungen mit kolumbianischen Guerillas unterstreicht:

1. Wir befürworten die Friedensgespräche zwischen den Guerillas und der Regierung.
2. Der Krieg gegen die Gewerkschaften muss beendet werden.
3. Die Gewerkschaften sind die naheliegenden Gesprächspartner bei der Behandlung sozialer und arbeitsbezogener Fragen. Niemand kann sie in dieser Funktion ersetzen.
4. Soziale Gerechtigkeit ist eine Voraussetzung für nachhaltigen Frieden. Wir befürworten daher den Vorschlag der kolumbianischen Gewerkschaftsdachverbände, unverzüglich ein Verfahren einzuleiten, um die Beschäftigung von Millionen Menschen im Rahmen prekärer bzw. nicht gemeldeter Tätigkeiten oder direkt im informellen Sektor zu formalisieren.

Der Ausschuss für Menschen- und Gewerkschaftsrechte bitte den Vorstand ferner um die Verurteilung der neuen Maßnahmen, die die Troika Griechenland aufzwingen wollte und die die gewerkschaftliche Organisationsarbeit und das Tarifverhandlungsrecht ernsthaft untergraben. Ähnliche Sparmaßnahmen würden auch anderen europäischen Ländern verordnet, darunter Irland, Italien, Portugal und Spanien. Der Vorstand erklärte sich solidarisch mit der europäischen Gewerkschaftsbewegung und mit dem vom EGB organisierten Aktionstag am 14. November und sagte seine volle Unterstützung dabei zu.

Der Ausschuss bedankte sich mit großer Herzlichkeit bei Kollegin Jongerius.

Der Vorstand **BILLIGTE** den mündlichen Bericht der Ausschussvorsitzenden Agnes Jongerius, FNV-Niederlande.

Tagesordnungspunkt 15: Die Regionen

- (a) Afrika
- (b) Gesamtamerika
- (c) Asien und Pazifik
- (d) Naher Osten
- (e) PERR

Die Generalsekretärin teilte dem Vorstand mit, dass die Regionalberichte zur Information und Billigung vorgelegt würden.

Der Vorstand **BILLIGTE** die Berichte.

Tagesordnungspunkt 16: Finanzfragen

- (a) Bericht von der 11. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Brüssel, 27. April 2012 (virtuelle Sitzung))

Der Vorstand **BILLIGTE** den Bericht.

- (b) Bericht von der 12. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Totes Meer, 30. Oktober 2012)

Der Vorstand **BILLIGTE** den Bericht.

- (c) Haushalt und Programme des IGB für 2013

Der Vorstand **BILLIGTE** den Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag für 2013 im Rahmen des Ordentlichen Haushalts (Dokument 12EB/G/5(a)) mit der beantragten 2%igen Beitragserhöhung.

- (d) Solidaritätsfonds: Haushalt und Programme für 2013

Der Vorstand **BILLIGTE** den Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag für 2013 im Rahmen des Solidaritätsfonds (Dokument 12EB/G/5(c)(ii)).

Tagesordnungspunkt 17: Termin und Ort der nächsten Sitzungen

Die Generalsekretärin schlug vor, die nächste Vorstandssitzung vom 9. bis 11. Oktober 2013 abzuhalten. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte würde dann am 8. Oktober 2013 stattfinden. Der Veranstaltungsort sei noch festzulegen.

Der Vorstand **BILLIGTE** diese Vorschläge.

Tagesordnungspunkt 18: Sonstiges

João Antonio Felicio (CUT-Brasilien) lud den Vorstand zur Teilnahme am World Social Forum Free Palestine (WSFFP) ein, das vom 28. November bis zum 1. Dezember 2012 in Porto Alegre, Brasilien, stattfinden werde.

Der Präsident beendete die Sitzung am 1. November 2012 um 15:20 Uhr.

Anhang I: Endgültige Tagesordnung

GS/SN – 17. Dezember 2012



VORSTAND

Totes Meer, Jordanien, 30. Oktober – 1. November 2012

Mövenpick Resort & Spa Dead Sea
Totes Meer, Jordanien
Grand Ballroom
Sitzungsbeginn am Dienstag, 30. Oktober 2012, um 14:00 Uhr

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht von der 9. Sitzung des IGB-Vorstandes
(Elewijt, 17. und 18. Oktober 2011)
4. Nachrufe
5. Satzungsmäßige Gremien
6. Fragen der Mitgliedschaft
7. Kongressauftrag: "Jetzt zählen die Menschen – Aus der Krise mit globaler Gerechtigkeit": Aktionspläne für 2013
Building Workers' Power: Aktionspläne:
 - 6.1. Strategische Neuausrichtung, Überblick und Prioritäten für 2013: Generalsekretärin
 - 6.2. Globale Ungerechtigkeit und Ungleichheit
 - 6.3. Globale Gefahren für Frieden, Demokratie, Rechte und Nachhaltigkeit
 - 6.4. Menschenwürdige Arbeitsplätze, Mindestlöhne, Sozialschutz, Tarifverhandlungen und Armutabbau
8. 3. IGB-Weltkongress 2014
9. Internationale Arbeitsorganisation
 - (a) Auswahlverfahren der IGB-Kandidat(inn)en für den IAO-Verwaltungsrat
 - (b) Ausschuss für die Durchführung der Normen
 - i. Entschließung zum Ausschuss für die Durchführung der Normen
 - ii. Erklärung des IGB zur Nichterfüllung des Auftrages des Ausschusses für die Durchführung der Normen bei der 101. IAK (Juli 2012)
(+ Anhang Draft Monti II)
 - iii. Hintergrundnotiz – Luc Cortebeeck
Informelle dreigliedrige Konsultationen – 18. - 19. September 2012
10. Arabische Region (Podiumsdiskussion – kein Dokument)

11. Ausschuss für Arbeitnehmerkapital
 12. Global-Unions-Rat
 13. Entwicklungen bei den Vereinten Nationen: Gewerkschaftsprioritäten für die Zeit nach 2015
 14. Kuba
 15. Berichte (*zur Information vorgelegt*)
 - (a) Gleichstellung der Geschlechter
Bericht von der 6. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 8. und 9. Mai 2012)
 - (b) Jugend
Bericht von der 6. Sitzung des IGB-Jugendausschusses
(Guadalajara, 14. und 15. Mai 2012)
 - (c) Bericht von der 4. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte (Totes Meer, 29. Oktober 2012) (*mündlicher Bericht*)
 16. Die Regionen (*zur Information vorgelegt*)
 - (a) Afrika
 - (b) Gesamtamerika
 - (c) Asien und Pazifik
 - (d) Naher Osten
 - (e) PERR
 17. Finanzfragen
 - (a) Bericht von der 11. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Brüssel, 27. April 2012 (virtuelle Sitzung))
 - (b) Bericht von der 12. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Totes Meer, 30. Oktober 2012)
 - (c) Haushalt und Programme des IGB für 2013
 - (d) Solidaritätsfonds: Haushalt und Programme für 2013
 18. Termin und Ort der nächsten Sitzungen
 19. Sonstiges
-



INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

VORSTAND

Berlin, 18. Mai 2014

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht von der 11. Sitzung des IGB-Vorstandes (Brüssel, 9. – 11. Oktober 2013)

1. Der Vorstand wird ersucht, den Bericht von seiner 11. Sitzung (Brüssel, 9. – 11. Oktober 2013) zu verabschieden.
-

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

11. VORSTANDSSITZUNG: ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHLÜSSE

Brüssel, Belgien, 9. – 11. Oktober 2013

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

In Abwesenheit des IGB-Präsidenten Michael Sommer wurde die Sitzung von Luc Cortebeeck, stellvertretender IGB-Präsident, eröffnet und geleitet. Er erläuterte die Tagesordnung, die wie beigefügt **ANGENOMMEN** wurde (Anhang I).

Der Vorstand würdigte das selbstlose humanitäre Handeln von IGB-Präsident Michael Sommer und wünschte ihm eine baldige Genesung.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht von der 10. Sitzung des Vorstandes (Totes Meer, Jordanien, 30. Oktober – 1. November 2012)

Der Vorsitzende legte den Bericht von der 10. Vorstandssitzung vor, der ohne Änderungen **VERABSCHIEDET** wurde.

Tagesordnungspunkt 3: Nachrufe

Der Vorstand legte eine Schweigeminute zum Gedenken an die verstorbenen Kollegen M.R. Chowdhury, Jack Jones, Ernst Breit, Marcello Malentacchi, Davora Jurić und Basile Mahan Gahé ein, die hervorragende Arbeit in den leitenden Gremien des IGB geleistet haben, und würdigte deren immensen Einsatz für die Gewerkschaftsbewegung. Gedacht wurde zudem weiterer verstorbener Gewerkschafter/innen, die nicht den satzungsmäßigen Gremien des IGB angehört hatten.

Tagesordnungspunkt 4: Satzungsmäßige Gremien

Der stellvertretende Generalsekretär Jaap Wienen führte in das Dokument ein und unterrichtete den Vorstand über die nachstehenden zusätzlichen Änderungen:

Hege Hero (YS, Norwegen) wird ersetzt durch Mariana Kniesner (BNS, Rumänien), die neue Vorsitzende des PERR-Frauenausschusses (11GC/G/4/Seite 2, Abs. 22).

Elke Hannack (DGB, Deutschland) ersetzt Ingrid Sehrbrock in sämtlichen Positionen, die sie beim IGB innehatte: IGB-Vizepräsidentin, ordentliches Vorstandsmitglied, 2. stellvertretendes Lenkungsausschussmitglied.

Der Vorstand **BILLIGTE** das Dokument mit den o.g. Änderungen und **RATIFIZIERTE** somit die aktuelle Zusammensetzung der satzungsmäßigen Gremien des IGB.

Tagesordnungspunkt 5: Fragen der Mitgliedschaft

Anträge, deren Annahme empfohlen wurde

Der Vorstand **BESCHLOSS**, folgende Organisationen als Mitglieder aufzunehmen:

Afghanistan	National Union of Afghanistan Workers' Employees (NUAWE)
Armenien	Gewerkschaftsbund Armeniens (KPA/CTUA)
Kamerun	Centrale syndicale du secteur public du Cameroun (CSP)
Ägypten	Egyptian Democratic Labour Congress (EDLC)
Ägypten	Egyptian Federation of Independent Trade Unions (EFITU)

El Salvador	Confederación Sindical de Trabajadores de El Salvador (CSTS)
EJR Mazedonien	Gewerkschaftsbund Mazedoniens (CCM)
Madagaskar	Confédération des Syndicats des Travailleurs Malagasy Révolutionnaires / Firaosamben 'ny Sendikan 'ny Mpiasa Malagasy Revolucionera (FISEMARE)
Oman	General Federation of Oman Trade Unions (GFOTU)
Südsudan	South Sudan Workers Trade Union Federation (SSWTUF)

Weiter zu prüfende Anträge auf Mitgliedschaft

Auf die Empfehlung des Vorstandes hin wurde **BESCHLOSSEN**, eine gemeinsame IGB/IGB-AF-Delegation nach Mauritius zu entsenden, vor der Entsendung einer Delegation nach Tunesien das Ergebnis des CGTT-Kongresses abzuwarten und Anfang 2014 den Besuch einer Delegation bei der Gewerkschaft KMU auf den Philippinen zu organisieren.

Der Vorstand **BESCHLOSS**, die folgenden Anträge weiter zu prüfen:

AFRIKA:

- SNAPEST – Algerien
- FOC – Zentralafrikanische Republik
- CIST – Tschad
- CGSA – Demokratische Republik Kongo
- CSH – Côte d'Ivoire
- CSTG – Gabun
- LLC – Lesotho
- LFTU – Libyen
- UGSPM – Mauretanien
- CITU – Mauritius
- CTSP – Mauritius
- SCTU – Somalia
- CGTT – Tunesien
- COFTU – Uganda

GESAMTAMERIKA:

- CCTDNS-RN – Costa Rica
- CSP – Peru

ASIEN-PAZIFIK:

- KSPSI – Indonesien
- ICWA – Iran
- FITU – Jordanien
- INDECONT – Nepal
- GFITUP – Palästina
- KMU – Philippinen

EUROPA:

- FSU – Frankreich
- CGTR – Frankreich, Réunion (Übersee-Département)
- CFTUK – Kasachstan
- FTUIT – Tadschikistan

Seit langem unentschiedene Anträge auf Mitgliedschaft

Der Vorstand **NAHM** die seit langem unentschiedenen Anträge von KGWSU (Irak-Kurdistan), U.G.T. SARIO (Westsahara) und FICTU (Fidschi) **ZUR KENNNTNIS**.

Da keine Einigung mit den betroffenen Organisationen erzielt werden konnte, bleibt der Fall der FSU (Frankreich) weiter unentschieden.

Anträge, die nicht weiter geprüft werden sollten

Der Vorstand **BESCHLOSS**, folgende Anträge nicht weiter zu prüfen:

UTG – Gabun
ENSYTG – Gabun
UNTM – Marokko
UTT – Tunesien
CSIC – Kuba
MSICG – Guatemala
AAFTU – Afghanistan

Sonstige Fragen der Mitgliedschaft

Der Vorstand **BESCHLOSS**, die Mitgliedschaft der APL (Philippinen) auf die jetzt als SENTRO bekannte Organisation zu übertragen.

Assoziierte Organisationen (AO)

Der Vorstand **BESCHLOSS**,

- a. nachstehender Organisation den Assoziierungsstatus zu verleihen:

UGSL – Togo

- b. den Assoziierungsstatus nachstehender Organisationen zu verlängern:

HUS – Kroatien
TLTUC – Osttimor
FPK – Kasachstan
KSS – EJR Mazedonien
UDTG – Guinea
LECODU – Lesotho
FESTU – Somalia

- c. den Assoziierungsstatus nachstehender Organisation zu beenden:

CGT – Libanon

- d. CFTUI – Indien

Der Vorstand bestätigte seinen Beschluss, einen gemeinsamen IGB/IGB-AP-Delegationsbesuch zu organisieren, um den repräsentativen Charakter der Assoziierten Organisation CFTUI (Indien) vor dem Hintergrund ihrer beantragten Vollmitgliedschaft beim IGB zu prüfen.

Kambodscha

IGB-AP Generalsekretär Noriyuki Suzuki berichtete dem Vorstand über die erste Koordinierungssitzung mit CCTU, CLC und CCU (Kambodscha).

Die drei Organisationen haben ihre im März 2012 gemachten Zusagen größtenteils erfüllt. Der CLC muss jedoch weitere Änderungen an seiner Satzung vornehmen.

Tagesordnungspunkt 6: Building Workers' Power

Die Generalsekretärin berichtete über:

- Auswertung 2013 und Prioritäten für 2014
- Gewerkschaftswachstum
- Förderung der Rechte
- Nachhaltige Arbeitsplätze, Einkommenssicherheit und Sozialschutz

Hervorgehoben wurden dabei vor allem:

- die globalen Rahmenbedingungen für erwerbstätige Menschen und die Versäumnisse internationaler Institutionen;
- die weltweite Umfrage des IGB 2013;
- die Anwendung der IAO-Normen für Hausangestellte und sozialen Basisschutz;
- die Notwendigkeit, unsere Volkswirtschaften auf der Grundlage von Vollbeschäftigung, menschenwürdiger Arbeit und Sozialschutz für alle wieder aufzubauen;
- Unterstützung seitens der G20 bei der Schaffung von Arbeitsplätzen;
- langfristige Prinzipien und Steuerflucht;
- Pläne und Erfolge 2013;
- Pläne und Herausforderungen 2014;
- Katar;
- Ambitionen für den Kongress.

Der Vorstand **NAHM** die Aktionspläne für 2014 **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 7: 3. IGB-Weltkongress 2014

Tim Noonan führte in die Dokumente ein.

(a) Tagesordnung und Programm des Kongresses (Entwurf)

Der Vorstand **BILLIGTE** im Einklang mit Artikel XV(d) der Satzung die in dem Dokument enthaltenen Vorschläge sowie die **VORLAGE** der relevanten Fragen bei der Geschäftsführungskommission des Kongresses.

(b) Kongressdokumente

Der Vorstand:

- **BESCHLOSS**, den Entwurf der Kongresserklärung und die Entschließungsentwürfe für die drei Subplenardebatten zu erörtern;
- **AUTORISIERTE** die Generalsekretärin, die zweiten Entwürfe dieser Dokumente unter Berücksichtigung etwaiger vom Vorstand vorgenommener Änderungen allen Mitgliedsorganisationen zu übermitteln, um ihnen die Möglichkeit zu geben, vor der am 18. Februar 2014 endenden Frist Änderungsvorschläge oder Anträge einzureichen;
- **BEAUFTRAGTE** den Lenkungsausschuss, bei seiner Sitzung am 2. und 3. April 2014 über die von den Mitgliedsorganisationen eingereichten Änderungsvorschläge zu diesen Dokumenten sowie über etwaige andere Vorschläge oder Änderungsanträge zur Satzung und eine eventuelle Modifizierung des Kongressprogramms oder der Kongressverfahren zu beraten;
- **BEAUFTRAGTE** die Generalsekretärin, die endgültigen Entwürfe im Anschluss an die Sitzung des Lenkungsausschusses zur Verteilung an die Mitgliedsorganisationen und Vorlage bei der Vorstandssitzung am 18. Mai in Berlin vorzubereiten;
- **BILLIGTE** die Vorschläge bezüglich des Tätigkeitsberichtes und der Finanzberichte.

(c) Kongresslogistik

Der Vorstand **BILLIGTE** die in dem Dokument enthaltenen relevanten Vorschläge zur Weiterleitung an die Geschäftsführungskommission des Kongresses, einschließlich der geplanten Verdolmetschung für das volle Plenum und die Subplenarsitzungen sowie des Ziels, einen "papierlosen" Kongress zu organisieren.

(d) Satzungsänderungen

Der Vorstand **NAHM** die für Satzungsänderungen geltenden Bestimmungen **ZUR KENNTNIS** und **BEAUFTRAGTE** den Lenkungsausschuss, etwaige Änderungsanträge, die bis zum Stichtag 18. Februar 2014 eingegangen sind, zu prüfen und in seinen Bericht für die 12. Sitzung des Vorstandes (Berlin, 18. Mai 2014) aufzunehmen.

(e) Haushalt

Der Vorstand:

- **BILLIGTE** den Haushaltsvoranschlag für den 3. IGB-Weltkongress;
- **AUTORISIERTE** die Generalsekretärin, bei wirklichem Bedarf finanzielle Unterstützung für Organisationen zu gewähren, die nicht über einen Computer bzw. über ein elektronisches Gerät verfügen, das ihnen die Teilnahme an einem "papierlosen" Kongress ermöglichen würde;
- **ERSUCHTE** den Lenkungsausschuss, bei seiner Sitzung im April 2014 eventuell erforderliche Änderungen am Haushaltsvoranschlag vorzunehmen; und
- **BAT** alle Mitgliedsorganisationen, die dazu in der Lage sind, Mittel beizusteuern, um das Ziel von 500.000 Euro zu erreichen, damit Organisationen unterstützt werden können, denen eine Teilnahme am Kongress andernfalls nicht möglich wäre.

(f) Einladungen

Der Vorstand:

- **BILLIGTE** die Festlegung einer Zielgröße von 10% als Quote für die Zahl der Teilnehmer/innen unter 35 Jahren in den offiziellen Kongressdelegationen;
- **BILLIGTE** die Anwendung der aufgelisteten Kriterien für die Bereitstellung von Mitteln für Organisationen, die finanzielle Unterstützung für ihre Teilnahme am Kongress beantragen;
- **BESCHLOSS**, dass jede assoziierte Organisation eingeladen wird, eine/n Vertreter/in zur Teilnahme am Kongress zu entsenden;
- **ERÖRTERTE** die in Anhang I enthaltene vorgeschlagene Liste der zur Teilnahme am Kongress einzuladenden Gäste und Organisationen und **AUTORISIERTE** den Lenkungsausschuss, bei seiner für April 2014 geplanten Sitzung über weitere derartige Einladungen zu beraten; und
- **BILLIGTE** die in dem Dokument angeregten Beschlüsse, **ERSUCHTE** den Lenkungsausschuss, bei seiner Sitzung im April Empfehlungen zu den erwähnten Punkten auszusprechen und **GENEHMIGTE** die Weiterleitung der relevanten Fragen an die Geschäftsführungskommission des Kongresses.

(g) Kongresskommissionen

Der Vorstand **BEAUFTRAGTE** den Lenkungsausschuss, bei seiner für den 2. und 3. April 2014 geplanten Sitzung eine Empfehlung bezüglich der Zusammensetzung der Mandatsprüfungs- und der Geschäftsführungskommission an den Vorstand auszusprechen, der am 18. Mai 2014 in Berlin zu seiner 12. Sitzung zusammenentreten wird, um eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen geographischen Gebiete sowie von Männern und Frauen in diesen beiden Kommissionen zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt 8: Internationale Arbeitsorganisation

(a) Auswahlverfahren der IGB-Kandidat(inn)en für den IAO-Verwaltungsrat

Die Generalsekretärin führte in das Dokument ein.

Der Vorstand **BILLIGTE** die in Dokument 11/GC/G/8(a) enthaltenen Vorschläge.

(b) Bericht – Luc Cortebeeck und Raquel González

Raquel González unterrichtete den Vorstand darüber, dass unter der Schirmherrschaft der schweizerischen Regierung bilaterale Gespräche zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern stattfänden, um Lösungen für die 2012 aufgetretenen Probleme zu finden und dass zu diesem Zeitpunkt nicht sicher sei, ob eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern erzielt werden könne. In diesem Fall müssten andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, wie etwa, dass das Amt bei der Sitzung des Verwaltungsrates im Oktober ein Dokument vorlegt.

Vor diesem Hintergrund würden drei Elemente einer Arbeitnehmerstrategie zur Beältigung der 2012 von den Arbeitgebern verursachten Probleme vorgeschlagen:

- eine Lobbystrategie gegenüber den Regierungen zur Verteidigung des IAO-Überwachungssystems;
- Erwägung der Verweisung der Frage des Streikrechts gemäß Ü87 an den Internationalen Gerichtshof, um ein Gutachten erstellen zu lassen, falls der gegenwärtige Konflikt nicht beigelegt werden kann; und
- Erwägung der Einrichtung eines unabhängigen Gerichtes gemäß Artikel 37(2) oder eines ähnlichen Verfahrens auf der Grundlage dieses Artikels, um Konflikte bei der Auslegung der Übereinkommen beizulegen.

(c) Entschließung zum Ausschuss für die Durchführung der Normen

Der Vorstand **BILLIGTE** die in Dokument 11/GC/G/8(c) enthaltenen Schlussfolgerungen (Anhang II).

(d) Vorstellung der ACTRAV-Direktorin Maria Helena André

Der Vorstand begrüßte die kürzlich ernannte neue Direktorin des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV), Maria Helena André, Gewerkschafterin und frühere portugiesische Ministerin für Arbeit und soziale Sicherheit.

Die Arbeit von ACTRAV zur Unterstützung der Gewerkschaften müsse die Umsetzung der IAO-Agenda ermöglichen und dafür sorgen, dass die Agenda die Stellung und die Rolle der Gewerkschaften und somit auch die Arbeitnehmerrechte stärke, um für größere soziale Gerechtigkeit in der Welt zu sorgen.

Tagesordnungspunkt 9: Arabische Region

Jaap Wienen führte in das Dokument ein.

Der Vorstand **BILLIGTE**:

- den Entschließungsentwurf zur Einrichtung einer subregionalen Organisation für die arabische Region (Anhang III); und
- ein Interimsverfahren für eine subregionale Struktur für die arabische Region bis zu ihrem in der zweiten Jahreshälfte 2014 geplanten Gründungskongress.

Der Vorstand **BESCHLOSS**, die Geschäftsführungskommission des Kongresses zu beauftragen, dem 3. IGB-Weltkongress unter der Verantwortung des IGB-Vorstandes einen Änderungsantrag zur IGB-Satzung ^{zu} unterbreiten, um es dem IGB-Vorstand zu

ermöglichen, im Anschluss an Konsultationen mit den Regionalorganisationen subregionale Strukturen einzurichten, wenn sich unter deren Mitgliedern Mitglieder von mehr als einer IGB-Regionalorganisation befinden würden.

Tagesordnungspunkt 10: Ausschuss für Arbeitnehmerkapital

Der Vorstand **NAHM** den Bericht **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 11: Global-Unions-Rat

Jim Baker, der Koordinator des Global-Unions-Rates, führte in den Bericht des GUR ein.

Der Vorstand **NAHM** den Bericht **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 12: Entwicklungen bei den Vereinten Nationen: Gewerkschaftsprioritäten für die Zeit nach 2015

Alison Tate gab einen Überblick über die Post-2015-Entwicklungsagenda der UN.

Das UN-System sei darauf fokussiert, welche globalen Ziele verfolgt werden sollten, wenn die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) 2015 auslaufen.

Der IGB und seine Mitgliedsorganisationen hätten zu den verschiedenen von den UN geleiteten Konsultationen beigetragen und zwei Einzelziele gefordert: 1.) Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit und 2.) Sozialschutz. Wichtige Ergebnisse während des Jahres 2013 seien der Bericht der Hochrangigen Gruppe mit dem Vorschlag eines möglichen künftigen Beschäftigungsziels sowie der Bericht des UN-Generalsekretärs vom September 2013 gewesen, der auch auf Sozialschutz eingehe. Die Regierungen würden von Februar 2014 bis September 2015, wenn bei einem UN-Gipfel neue globale Ziele festgelegt werden sollen, Konsultationen führen.

Um sicherzustellen, dass beide Ziele berücksichtigt und beschlossen würden, sei es wichtig, dass die Mitgliedsorganisationen Lobbyarbeit bei ihren Regierungen und deren Außenbeauftragten in New York verrichteten, die über die konkreten Ziele verhandelten.

Weitere Einzelheiten und Informationen finden sich unter: <http://www.ituc-csi.org/post-2015-development-framework>

Tagesordnungspunkt 13: China

Die Generalsekretärin führte in das Dokument ein und stellte fest, dass der Bericht relevante Themen behandle und insbesondere auf chinesische Investitionen eingehe.

Der Vorstand **NAHM** den Bericht in Dokument 11/GC/G/13 **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 14: Berichte (*zur Information vorgelegt*)

Die Generalsekretärin teilte dem Vorstand mit, dass die folgenden Berichte zur Information und Billigung vorgelegt würden.

(a) Gleichstellung der Geschlechter

**Bericht von der 7. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 16. und 17. April 2013)**

Diana Holland, die Vorsitzende des IGB-Frauenausschusses, führte in den Bericht ein.

Der Vorstand **BILLIGTE** diesen Bericht.

(b) Jugend

Bericht von der 7. Sitzung des IGB-Jugendausschusses (Brüssel, 11. und 12. April 2013)

Pierre Ledecq, der Vorsitzende des IGB-Jugendausschusses, führte in den Bericht ein.

Der Vorstand **BILLIGTE** den Bericht.

(c) Bericht von der 5. Sitzung des Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte (Brüssel, 8. Oktober 2013)

Stephen Benedict berichtete über die 5. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte.

Karl-Petter Thorwaldsson, der Präsident der LO-Schweden, habe sich bereit erklärt, künftig den Vorsitz des Ausschusses zu übernehmen. In seiner Abwesenheit am Dienstag hätten der stellvertretende IGB-Generalsekretär Wellington Chibebe und Keth Thapper von der LO-Schweden die Sitzung geleitet.

Die Lage in einzelnen Regionen und Ländern

Ein Großteil der Sitzung sei der Besprechung der düsteren Situation in verschiedenen Regionen der Welt gewidmet gewesen. Die Regionalkoordinator(inn)en hätten einen Überblick über die Herausforderungen für die Beschäftigten und ihre Organisationen gegeben, von politischen und wirtschaftlichen bis hin zu sozialen und grundlegenden Menschen- und Gewerkschaftsrechtsproblemen.

Im Anschluss an diese Präsentationen sei ein Überblick über eine Reihe umfassender Kampagnen im Zusammenhang mit Ländern gegeben worden, die als "Zielländer" oder "gefährdete Länder" in diesen Regionen identifiziert worden seien, darunter Swasiland, Simbabwe, Guatemala, Birma, Fidschi, Bangladesch, Bahrain und Georgien.

Angesichts der begrenzten Zeit bei der Sitzung selbst hätten auf den Vorschlag der 4. Sitzung des Ausschusses hin am Tag darauf eine Reihe gut besuchter Folgetreffen stattgefunden (in den meisten Fällen mit Gewerkschaftsvertretern aus diesen Ländern), um eine breitere Diskussion über die nächsten Schritte und vorgeschlagene Initiativen zu ermöglichen. Zudem seien bei einer Diskussion über den Iran neue Möglichkeiten erörtert worden.

Eine ausführliche Diskussion darüber, anhand welcher Hintergründe und Kriterien die einzelnen Länder unserer "Beobachtungsliste" oder der Liste der "Zielländer" zugeordnet werden, habe deutlich gemacht, wie groß die Bereitschaft zur Solidarität unter den Mitgliedsorganisationen sei. Um von den zahlreichen konkreten Beispielen nur zwei zu nennen: Kollege Nakajimas Besuch in Rangun und die damit von RENGO gewährte Unterstützung sowie die von belgischen und niederländischen Mitgliedsorganisationen bereitgestellten Ressourcen für einen Koordinator der TUCA/IGB-Kampagne in Guatemala.

Gewerkschaftsrechtsberichte

Das neue Internet-Format für die Berichterstattung über Gewerkschaftsrechtsverletzungen sei dem Ausschuss vorgestellt worden, ebenso wie der jüngste Bericht über den Tarifprozess "*Collective Bargaining – Collective Voices*", woraus verbesserte Kapazitäten bezüglich der Analyse eingehender Informationen hervorgingen.

Eine konstruktive Diskussion über die allgemeinere Verbreitung und 'Nutzbarkeit' der verfügbaren Informationen seitens der Mitgliedsorganisationen habe zu dem Vorschlag geführt, eine informelle Diskussion mit interessierten Mitgliedsorganisationen zu planen.

Programm für 2014

Angesichts der begrenzten Zeit für die Behandlung aller Tagesordnungspunkte habe es der Ausschuss für nützlich gehalten, bei künftigen Sitzungen das Format und die Arbeitsmethoden des Ausschusses zu überprüfen.

Der Vorstand **BILLIGTE** den mündlichen Bericht des Ausschusses.

Tagesordnungspunkt 15: Die Regionen

- (a) Afrika
- (b) Gesamtamerika
- (c) Asien und Pazifik
- (d) Naher Osten und Nordafrika
- (e) PERR

Der Vorstand **BILLIGTE** die Berichte.

Tagesordnungspunkt 16: Finanzfragen

- (a) Bericht von der 13. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Brüssel, 23. Mai 2013 (virtuelle Sitzung))

Der Vorstand **BILLIGTE** den Bericht.

- (b) Bericht von der 14. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Brüssel, 9. Oktober 2013)

Der Vorstand **BILLIGTE** den Bericht.

- (c) Finanzberichte des IGB für 2012
 - (i) Kassenbericht für 2012
 - (ii) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012

Der Vorstand **BILLIGTE** den Kassenbericht und den Rechnungsprüferbericht des IGB für 2012.

- (d) Finanzberichte der IGB-Regionalorganisationen für 2012
 - (i) IGB-AF:
 - (a) Kassenbericht für 2012
 - (b) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012

Der Vorstand **BILLIGTE** die Finanzberichte der IGB-AF für 2012.

- (ii) IGB-AP:
 - (a) Kassenbericht für 2012
 - (b) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012

Der Vorstand **BILLIGTE** die Finanzberichte der IGB-AP für 2012.

- (iii) IGB-TUCA:
 - (a) Kassenbericht für 2012
 - (b) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012

Der Vorstand **BILLIGTE** die Finanzberichte des IGB-TUCA für 2012.

(e) Haushalt und Programme des IGB für 2014

Der Vorstand **BILLIGTE** den Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag für 2014 im Rahmen des Ordentlichen Haushalts (Dokument 14/EB/G/5(a)).

(f) Solidaritätsfonds: Haushalt und Programme für 2014

Der Vorstand **BILLIGTE** den Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag für 2014 im Rahmen des Solidaritätsfonds (Dokument 14EB/G/5(d)(ii)).

Tagesordnungspunkt 17: Termin und Ort der nächsten Sitzungen

Die Generalsekretärin teilte dem Vorstand mit, dass die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses am 2. und 3. April 2014 in Brüssel stattfinden werde.

Der Vorstand **NAHM** den Termin und den Ort **ZUR KENNTNIS**.

Tagesordnungspunkt 18: Sonstiges

Zu Beginn der Sitzung am Donnerstag, 10. Oktober, gab TUAC-Generalsekretär John Evans einen Überblick über die Wirtschaftsaussichten und die Ergebnisse des G20-Prozesses 2013, und EGB-Generalsekretärin Bernadette Ségal gab einen Überblick über die Lage in Europa.

Am Ende der Sitzung am Donnerstag, 10. Oktober, berichtete Christy Hoffman, die stellvertretende UNI-Generalsekretärin, über das "Bangladesch-Abkommen", mit dem sich inzwischen 87 Unternehmen dazu verpflichtet hätten, in Bangladesch zu bleiben und für mehr Sicherheit in den dortigen Textilfabriken zu sorgen. Das Abkommen geht auf eine Initiative von [IndustriALL Global Union](#) und [UNI Global Union](#) zusammen mit einigen führenden NGOs zurück.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung am 11. Oktober 2013 um 13:15 Uhr.

GS/SN – 19. Dezember 2013

VORSTAND

Brüssel, Belgien, 9. – 11. Oktober 2013

ITUH
Bvd. du Roi Albert II 5, 1210 Brüssel, Belgien
Auditorium, 1. Stock
Sitzungsbeginn am Mittwoch, 9. Oktober 2013, um 14:00 Uhr
Empfang um 18:00 Uhr
IGB – 2. Stock

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

1. Annahme der Tagesordnung
2. Bericht von der 10. Sitzung des IGB-Vorstandes
(Totes Meer, Jordanien, 30. Oktober – 1. November 2012)
3. Nachrufe
4. Satzungsmäßige Gremien
5. Fragen der Mitgliedschaft (+ Nachtrag)
6. Building Workers' Power
 - 6.1. Auswertung 2013 und Prioritäten für 2014 – Generalsekretärin
 - 6.2. Gewerkschaftswachstum
 - 6.3. Förderung der Rechte
 - 6.4. Nachhaltige Arbeitsplätze, Einkommenssicherheit und sozialer Basisschutz
7. 3. IGB-Weltkongress 2014
 - (a) Tagesordnung und Programm des Kongresses (Entwurf)
 - (b) Kongressdokumente
 - (c) Kongresslogistik
 - (d) Satzungsänderungen
 - (e) Haushalt
 - (f) Einladungen
 - (g) Kongresskommissionen
8. Internationale Arbeitsorganisation
 - (a) Auswahlverfahren der IGB-Kandidat(inn)en für den IAO-Verwaltungsrat
 - (b) Bericht – Luc Cortebeeck und Raquel González (*mündlicher Bericht*)
 - (c) Entschließungsentwurf zum Ausschuss für die Durchführung der Normen
 - (d) Vorstellung der neuen ACTRAV-Direktorin Maria Helena André (kein Dokument)
9. Arabische Region
10. Ausschuss für Arbeitnehmerkapital
11. Global-Unions-Rat

12. Entwicklungen bei den Vereinten Nationen: Gewerkschaftsprioritäten für die Zeit nach 2015 (*mündlicher Bericht*)
13. China
14. Berichte (*zur Information vorgelegt*)
 - (a) Gleichstellung der Geschlechter
Bericht von der 7. Sitzung des IGB-Frauenausschusses
(Brüssel, 16. und 17. April 2013)
 - (b) Jugend
Bericht von der 7. Sitzung des IGB-Jugendausschusses
(Brüssel, 11. und 12. April 2013)
 - (c) Bericht von der 5. Sitzung des IGB-Ausschusses für Menschen- und Gewerkschaftsrechte (Brüssel, 8. Oktober 2013) (*mündlicher Bericht*)
15. Die Regionen
 - (a) Afrika
 - (b) Gesamtamerika
 - (c) Asien und Pazifik
 - (d) Naher Osten und Nordafrika
 - (e) PERR
16. Finanzfragen
 - (a) Bericht von der 13. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Brüssel, 23. Mai 2013 (virtuelle Sitzung))
 - (b) Bericht von der 14. Sitzung des IGB-Lenkungsausschusses
(Brüssel, 9. Oktober 2013)
 - (c) Finanzberichte des IGB für 2012
 - (i) Kassenbericht für 2012
 - (ii) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012
 - (d) Finanzberichte der IGB-Regionalorganisationen für 2012
 - (i) IGB-AF:
 - (a) Kassenbericht für 2012
 - (b) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012
 - (ii) IGB-AP:
 - (a) Kassenbericht für 2012
 - (b) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012
 - (iii) IGB-TUCA:
 - (a) Kassenbericht für 2012
 - (b) Bericht der Rechnungsprüfer für 2012
 - (e) Haushalt und Programme des IGB für 2014
 - (f) Solidaritätsfonds: Haushalt und Programme für 2014
17. Termin und Ort der nächsten Sitzungen
18. Sonstiges



VORSTAND

Brüssel, Belgien, 9. – 11. Oktober 2013

Tagesordnungspunkt 8:

Internationale Arbeitsorganisation

(c) Entschließung zum Ausschuss für die Durchführung der Normen

Hintergrund

1. Die Arbeitgebergruppe hat 2012 eine institutionelle Krise bei der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ausgelöst, als sie die Arbeit des Konferenzausschusses für die Durchführung der Normen (engl. Abk. CAS) zum ersten Mal seit seinem Bestehen mit der Behauptung blockierte, dass: 1.) sich aus IAO-Übereinkommen 87 kein Streikrecht ableite und, was noch wesentlicher ist, 2.) der IAO-Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (engl. Abk. CEACR) seine Kompetenzen mit der Implikation eines Streikrechts im Rahmen von Ü87 überschritten habe. Die Arbeitgebergruppe bestand darauf, keine Fälle im Zusammenhang mit Streiks und/oder dem Streikrecht im CAS zu erörtern. Darüber hinaus beantragte sie die Hinzufügung eines 'Widerrufs' zu den Berichten des CEACR.

2. Bei der Internationalen Arbeitskonferenz 2013 hat die Arbeitgebergruppe die Aufnahme einer Erklärung in die Schlussfolgerungen zu allen Fällen im Zusammenhang mit dem Streikrecht gefordert, in der es heißt: "Der Ausschuss hat sich in diesem Fall nicht mit dem Streikrecht befasst, da die Arbeitgeber nicht der Ansicht sind, dass in Übereinkommen Nr. 87 ein Streikrecht anerkannt wird." Darüber hinaus hat sie ihren Angriff auf den CEACR ausgeweitet und stellt jetzt auch langjährige und bisher unangefochtene Stellungnahmen zu Tarifverhandlungen in Frage.

3. Um dem CAS die Fortsetzung seiner Arbeit und die Anhörung wichtiger Fälle im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen zu ermöglichen, hat die Arbeitnehmergruppe nach schwierigen Verhandlungen die Aufnahme der Arbeitgeberposition zum Streikrecht akzeptiert, jedoch deutlich gemacht, dass 2013 eine Ausnahme war und derartige Erklärungen in Zukunft nicht mehr in Frage kommen. Die Arbeitnehmergruppe hat erneut ihre Ansicht bekräftigt, dass Fragen der Auslegung anhand der IAO-Verfassung geklärt werden können und die Arbeitgebergruppe dringend ersucht, diesen verfassungsmäßigen Weg in Erwägung zu ziehen.

4. Die Arbeitgebergruppe hat zudem Vorschläge für eine Reform der Arbeitsmethoden des CAS und der jährlichen Berichterstattung des CEACR unterbreitet, die in keiner Weise auf die Beilegung des Konfliktes, sondern darauf abzielen, die unabhängige Arbeit des CEACR weiter zu untergraben.

5. Die Regierungen lassen sich im Großen und Ganzen in drei Kategorien einteilen: a) diejenigen, die den langjährigen Beitrag der auf unabhängige Sachverständige vertrauenden Überwachungsverfahren zur Förderung der Grundrechte zu schätzen wissen; b) diejenigen, denen es hauptsächlich darum geht, nicht selbst auf der Liste der Fälle zu stehen; und schließlich c) diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen bestrebt sind, die Normen grundsätzlich zu schwächen und die Überwachungsverfahren zu untergraben.

6. Die Träger der IAO haben sowohl informelle dreigliedrige Gespräche als auch formelle dreigliedrige Diskussionen im Rahmen der Tagungen des Verwaltungsrates im November und März 2012/2013 geführt. Im April 2013 haben die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppe einem 'Vermittlungsverfahren' unter Leitung der schweizerischen Regierung zugestimmt, aber bisher konnte der Konflikt nicht beigelegt werden.

7. Der IGB setzt nach wie vor auf einen konstruktiven Dialog. Unterdessen:

Punkte zur Beschlussfassung

8. Der Internationale Gewerkschaftsbund:

- macht die Arbeitgebergruppe direkt für die anhaltende institutionelle Krise bei der IAO verantwortlich, durch die das Überwachungssystem der IAO offensichtlich geschwächt werden soll;
- weist die wiederholten Bemühungen der Arbeitgeber um die Schwächung der langjährigen Rechtsprechung des Überwachungssystems der IAO zurück, ebenso wie den Versuch, die Arbeit des unabhängigen CEACR von der IAK (einem politischen/legislativen Gremium) überprüfen zu lassen, anstatt von juristischen Gremien im Sinne von Artikel 37 der Verfassung;
- ist zutiefst enttäuscht darüber, dass während des letzten Jahres weder durch den zweigliedrigen noch den dreigliedrigen Dialog irgendwelche Fortschritte in Richtung auf die Beilegung des Konfliktes erzielt wurden;
- ruft seine Mitgliedsorganisationen und die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates zu Lobbyarbeit gegenüber ihren Regierungen auf, um:
 - sich für den Schutz und die Stärkung des IAO-Überwachungssystems und vor allem des CEACR als unabhängiges Gremium einzusetzen, dessen Feststellungen, obwohl nicht rechtsverbindlich, gelten sollten, solange kein Beschluss der in Artikel 37 der IAO-Verfassung erwähnten Gremien ergangen ist, damit das System ordnungsgemäß funktionieren kann;
 - sich dafür auszusprechen, dass die Frage des Streikrechts gemäß Übereinkommen 87 an den Internationalen Gerichtshof verwiesen wird, um ein Gutachten erstellen zu lassen, falls sich die Arbeitgebergruppe weiterhin einer Beilegung des gegenwärtigen Konfliktes widersetzt.
- Als dauerhafte Schutzmaßnahme sollte die Einrichtung eines unabhängigen Gerichtes gemäß Artikel 37(2) oder ein ähnliches Verfahren auf der Grundlage dieses Artikels erwägt werden, um sich anhand vereinbarter Kriterien mit Konflikten bei der Auslegung der Übereinkommen zu befassen.

Schlussfolgerung

9. Der IGB wird die Schlussfolgerungen dieser Diskussion zirkulieren und den Mitgliedsorganisationen und Arbeitnehmermitgliedern des IAO-Verwaltungsrates zusätzliches Material zur Verfügung stellen, das sie gegenüber ihren Regierungen und Arbeitgeberverbänden benutzen können.

10. Der IGB wird den Vorstand regelmäßig über Initiativen von Mitgliedsorganisationen sowie von Regierungen und Arbeitgebern auf dem Laufenden halten.

11. Der IGB empfiehlt der Arbeitnehmergruppe, die IAO zu gegebener Zeit um die Prüfung der Möglichkeit zu bitten, die Frage des Streikrechts im Rahmen von Über-einkommen 87 an den Internationalen Gerichtshof zu verweisen, um ein Gutachten erstellen zu lassen.

11GC/HTUR/SN – 23. Oktober 2013



VORSTAND

Brüssel, Belgien, 9. – 11. Oktober 2013

Tagesordnungspunkt 9:

Arabische Region

Entschließung

Einrichtung einer subregionalen Organisation für die arabische Region

1. Die arabischen Mitgliedsorganisationen des IGB haben den starken Wunsch geäußert, eine subregionale IGB-Struktur für die arabische Region einzurichten, um den Vertretungs- und Aktionsbedürfnissen vor dem spezifischen Hintergrund der Herausforderungen für die arabische Region und ihren demokratischen Übergang gerecht zu werden.

2. Die arabischen Mitgliedsorganisationen des IGB haben bestätigt, dass die Strategien und Maßnahmen einer subregionalen IGB-Struktur für die arabische Region im Einklang mit den Normen und Prinzipien des IGB auf der Grundlage seiner Satzung und Kongressbeschlüsse erfolgen würden.

3. Die Einrichtung einer subregionalen Organisation für die arabische Region wird keine Auswirkungen auf die Beziehungen der beteiligten Mitgliedsorganisationen zu den bereits vorhandenen Regionalorganisationen des IGB, der IGB-Afrika und der IGB-Asien/Pazifik, haben.

4. Der Vorstand ersucht die Generalsekretärin:

- die Vorbereitung der Gründung einer subregionalen Organisation für die arabische Region zu unterstützen und zu ermöglichen, um die neue Struktur in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 einrichten zu können;
- die Arbeit einer Interimsstruktur bis zu ihren Gründungskongress zu unterstützen und zu ermöglichen;
- die Einbeziehung und Konsultation der IGB-Regionalorganisationen IGB-AF und IGB-AP bei der Einrichtung der subregionalen Organisation für die arabische Region und bei ihren Interimsverfahren zu garantieren; und
- einen Zusatz zu Artikel XXVII(h) der IGB-Satzung zu beantragen, um es dem Vorstand zu ermöglichen, im Anschluss an Konsultationen mit den Regionalorganisationen subregionale Strukturen einzurichten, wenn sich unter deren Mitgliedern Mitglieder von mehr als einer IGB-Regionalorganisation befinden würden.